

**Jahresabschluss**

mit

**Lagebericht**

und

**Bestätigungsvermerk**

zum

**31. Dezember 2013**

der

**Epigenomics AG**

**Berlin**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde dem Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Epigenomics AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.*

*Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass bei der Bilanzierung vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen wurde. Die zum Bilanzstichtag vorhandene Liquidität reicht allerdings nach den derzeitigen Planungen und Ertragsprognosen nicht aus, um die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in den nächsten 24 Monaten sicherzustellen. Auch unter Einbezug der vor Aufstellung des Jahresabschlusses im Februar 2014 aus der Wandlung einer begebenen Wandelanleihe zugeflossenen liquiden Mittel ist gemäß diesen Planungen spätestens Anfang 2015 die Zuführung neuer Finanzmittel notwendig, um eine Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.*

*Gelingt die Einwerbung der erforderlichen Finanzmittel bis zu diesem Zeitpunkt nicht, könnte spätestens Anfang 2015 für die Epigenomics AG die Notwendigkeit gegeben sein, einen Insolvenzantrag zu stellen.*

*Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu den Finanzierungsrisiken im Lagebericht, insbesondere auf die Abschnitte „Finanzielle Chancen und Risiken“ und „Ausblick auf die Finanzlage“. Bei verfügbarer Liquidität (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere) zum Bilanzstichtag von 7,8 Mio. EUR und einem geplanten Zahlungsmittelverbrauch in 2014 von bis zu ca. 8,0 Mio. EUR sieht die Gesellschaft die finanziellen Ressourcen durch bereits vertraglich gesicherte Finanzmittelzuflüsse aus der Ausgabe weiterer Wandelanleihen in einem Umfang von bis zu 3,8 Mio. EUR und aus bereits ausgegebener Wandelanleihe als ausreichend an, um Epigenomics über das Jahr 2014 hinaus zu finanzieren.*

Berlin, den 25. Februar 2014

UHY Deutschland AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(ppa. Kulla)  
Wirtschaftsprüferin

(Dr. Peters)  
Wirtschaftsprüferin

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

ANLAGE 1	Bilanz zum 31. Dezember 2013
ANLAGE 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2013
ANLAGE 3	Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013
ANLAGE 3/1	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013
ANLAGE 3/2	Vermögenslage
ANLAGE 3/3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
ANLAGE 3/4	Ertragslage
ANLAGE 4	Lagebericht
ANLAGE 5	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
ANLAGE 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

**BILANZ der Epigenomics AG (nach HGB)  
zum 31. Dezember 2013**

Anlage 1

Die Bilanz der Epigenomics AG wird in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 266 HGB gezeigt.

AKTIVA	31.12.2013 €	31.12.2012 (T€)	PASSIVA	31.12.2013 €	31.12.2012 (T€)
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>643.084,88</b>	<b>846</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>4.005.715,85</b>	<b>1.450</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	256.012,12	369	I. Gezeichnetes Kapital	13.082.892,00	8.818
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	256.012,12	369	<i>Bedingtes Kapital:</i>		4.381
II. Sachanlagen	195.072,76	285	II. Kapitalrücklage	10.084.362,85	4.126
1. Technische Anlagen und Maschinen	186.426,35	272	III. Verlustvortrag	-11.493.899,93	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.646,41	13	IV. Jahresfehlbetrag	-7.667.639,07	-11.494
III. Finanzanlagen	192.000,00	192	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>1.265.428,50</b>	<b>1.181</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	192.000,00	192	1. Rückstellungen für Personal	764.593,58	178
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>8.581.709,22</b>	<b>3.419</b>	2. Sonstige Rückstellungen	500.834,92	1.003
I. Vorräte	282.164,15	142	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>4.198.158,78</b>	<b>1.480</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	8	1. Anleihen	2.461.000,00	0
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.980,00	111	<i>-davon konvertibel</i>		0
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	275.184,15	23	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.979,11	171
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	507.390,12	612	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	754.808,13	616
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.961,07	246	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	700.982,01	526
2. Sonstige Vermögensgegenstände	249.429,05	366	5. Sonstige Verbindlichkeiten	238.389,53	167
III. Wertpapiere	750.000,00	509	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>49.510,76</b>	<b>306</b>
1. Sonstige Wertpapiere	750.000,00	509			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.042.154,95	2.156			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>294.019,79</b>	<b>152</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>9.518.813,89</b>	<b>4.417</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>9.518.813,89</b>	<b>4.417</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2013 der Epigenomics AG (nach HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Epigenomics AG wird in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB gezeigt.

	2013 €	2012 T€
<b>Gesamterlöse</b>	<b>2.910.600,94</b>	<b>1.646</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.800.594,85</b>	<b>809</b>
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>148.569,10</b>	<b>-86</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>961.436,99</b>	<b>923</b>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>16.817,82</i>	<i>97</i>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-768.608,54</b>	<b>-512</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-712.795,03	-477
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55.813,51	-35
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-3.027.920,07</b>	<b>-3.887</b>
a) Löhne und Gehälter	-2.757.825,47	-3.528
b) Soziale Abgaben	-270.094,60	-359
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-222.499,93</b>	<b>-256</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-222.499,93	-256
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-6.566.204,10</b>	<b>-8.893</b>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>-35.855,24</i>	<i>-24</i>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>22.250,67</b>	<b>104</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
<b>9. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.296</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-15.258,04</b>	<b>0</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.667.639,07</b>	<b>-14.094</b>
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600</b>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-7.667.639,07</b>	<b>-11.494</b>

**Jahresabschluss zum 31.12.2013**

Anlage 3: Anhang

epigenomics

## ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013

<b>1</b>	<b>Grundsätzliches zum Jahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz</b>	<b>8</b>
3.1	Anlagevermögen	8
3.2	Angaben zum Anteilsbesitz	8
3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
3.4	Sonstige Vermögensgegenstände	8
3.5	Rechnungsabgrenzungsposten	8
3.6	Liquide Mittel	8
3.6.1	Verfügungsbeschränkung	8
3.6.2	Sonstige Wertpapiere	9
3.7	Eigenkapital	9
3.7.1	Angaben zu den Aktiegattungen (§ 160 Abs. 1, Nr. 3 AktG)	9
3.7.2	Angaben zum Bedingten Kapital	9
3.7.2.1	Bedingte Kapitalia IV, V und VII	9
3.7.2.2	Bedingtes Kapital VIII	10
3.7.2.3	Bedingtes Kapital IX	10
3.7.3	Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)	11
3.7.3.1	Genehmigtes Kapital 2013/I (Genehmigtes Kapital 2011/I)	11
3.7.3.2	Genehmigtes Kapital 2013/II (Genehmigtes Kapital 2011/II)	11
3.7.4	Kapitalerhöhungen	12
3.7.5	Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)	12
3.7.5.1	Aktuelle Aktienoptionsprogramme	12
3.7.5.2	Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen	12
3.7.6	Entwicklung der Kapitalrücklage	13
3.8	Aktienbasierte Vergütungspläne	13
3.8.1	Einzelheiten zu den im Berichtsjahr aufgelegten PSPs	14
3.8.2	Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr	14
3.9	Rückstellungen	15
3.10	Verbindlichkeiten	15
3.10.1	Wandelschuldverschreibung	15
3.10.2	Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten	16
3.10.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16
3.10.4	Sonstige Verbindlichkeiten	16
3.11	Latente Steuern	17
<b>4</b>	<b>Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>18</b>
4.1	Umsatzerlöse	18
4.2	Abschreibungen	18
4.3	Gewinnverwendungsrechnung nach § 158 AktG	18



<b>5</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>19</b>
5.1	Angaben zum Personal	19
5.2	Beziehungen zu Unternehmensorganen	19
5.2.1	Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung	19
5.2.2	Vorstand und Vorstandsvergütung	20
5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.4	Haftungsverhältnisse	21
5.5	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen	21
5.6	Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft	22
5.7	Angaben zu „Corporate Governance“	22
5.8	Angaben gemäß § 21 Abs. 1 WpHG	22

## 1 Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr der Epigenomics AG umfasst in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013. Die Angaben des Vorjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt.

Der Grundsatz der Unternehmensfortführung gem. § 252 (1) Nr. 2 HGB wurde berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 (3) Satz 2 HGB, da sie seit dem 19. Juli 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ notiert ist (Tickersymbol: ECX). Ihre Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer A1K051 und der ISIN-Nummer DE000A1K0516 gehandelt.

## 2 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die diesem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Zur Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldpositionen bemerken wir folgendes:

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** sind einerseits erworbene Software-Lizenzen (z.B. für Datenbanken) und andererseits erworbene Lizenzen auf Patente Dritter ausgewiesen. Sie sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden planmäßig und gegebenenfalls außerplanmäßig entsprechend der angenommenen Nutzungsdauern (3-20 Jahre) linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für Lizenzen auf Patente Dritter werden durch die zugrunde liegende Geltungsdauer der Schutzrechte bzw. der Lizenzverträge bestimmt. Diese können bis zu maximal 20 Jahren reichen. Maßgeblich für den Beginn dieser Laufzeit ist das Prioritäts- bzw. Einreichungsdatum. Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wurde nicht in Anspruch genommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen sowie ohne Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen angesetzt. Die Abschreibungen wurden für das Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei werden je nach Anlagenklassen Nutzungsdauern von 3 bis 8 Jahren angesetzt.

Innerhalb der Sachanlagen sind technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Unter den technischen Anlagen werden dabei die technische Laborausstattung, Mess-, Prüf- und Analysegeräte, Fertigungsgeräte sowie die komplette EDV-Technik ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

In Vorjahren erhaltene Investitionszulagen wurden direkt gegen die bezuschussten Anlagen im Sinne einer nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten verrechnet. Die ertragswirksame Vereinnahmung des Zuschusses erfolgt über eine entsprechende Reduzierung der jeweiligen Abschreibungen.

**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Stichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an einem Tochterunternehmen ausgewiesen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden sowohl bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch bei den Sach- und Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn die Gründe für die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Abwertungen gemäß strengem Niederstwertprinzip wurden in notwendigem Umfang vorgenommen.

**Unfertige Leistungen** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips individuell auf Basis ihrer zurechenbaren Herstellungskosten ohne Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen sowie ihrem Fertigstellungsgrad bewertet.

**Fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, jedoch keine Fremdkapitalzinsen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzung** wird für im Voraus bezahlte Leistungen gebildet, die Aufwand künftiger Perioden darstellen. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und ein Disagio aktiviert.

**Aktive und passive Steuerlatenzen** werden verrechnet. Aktivüberhänge latenter Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die **Rückstellungen für Personal** und die **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Vorauszahlungen im Bereich der Auftragsforschung werden als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz ausgewiesen und über die Projektlaufzeiten entweder fortschrittsanteilig oder in monatlich gleichen Beträgen ertragswirksam aufgelöst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs

am Bilanzstichtag ohne Berücksichtigung des Realisations- bzw. Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für alle Währungsumrechnungen werden als Stichtagskurse die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten offiziellen Euro-Referenz-Wechselkurse auf Tagesbasis verwendet, die im Internet unter [www.ecb.de/](http://www.ecb.de/) abzufragen sind.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3 Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt (siehe Anlage 3/1).

#### 3.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis 2013 in T€
Epigenomics, Inc.	Seattle, WA (USA)	100,0%	590	220

Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuschreibung auf den in den Vorjahren auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben Buchwert der Beteiligung.

#### 3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 14 abgeschrieben.

#### 3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Von dem Gesamtbetrag der sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände von T€ 249 haben T€ 38 eine voraussichtliche Laufzeit von mehr als einem Jahr. Der Posten enthält eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 39 für eine ausstehende sonstige Forderung aus einem Förderprojekt.

#### 3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten ist ein Disagio in Höhe von T€ 204 aus der im Geschäftsjahr ausgegebenen Wandelschuldverschreibung enthalten.

#### 3.6 Liquide Mittel

##### 3.6.1 Verfügungsbeschränkung

Zum Bilanzstichtag standen Bankeinlagen in Höhe von T€ 85 unter einer Verfügungsbeschränkung.

### 3.6.2 Sonstige Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren wird zum Stichtag eine börsengängige Anleihe ohne feste Laufzeit ausgewiesen. Im Rahmen der Investment Policy der Gesellschaft wird bei der Anlage in Wertpapieren auf die Einhaltung bestimmter Kriterien geachtet. Dazu zählt u.a. die Beschränkung auf in Euro nominierte Anlagen sowie ein Kapitalmarkt-Rating der Emittenten oder der Papiere, welches der Einstufung „investment grade“ entspricht. Aufgrund der Kursnotierung der Anleihe zum Bilanzstichtag erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von T€ 241.

### 3.7 Eigenkapital

#### 3.7.1 Angaben zu den Aktiengattungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Stammaktien 13.082.892. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft sah zum 31. Dezember wie folgt aus:

	€ per 31.12.13	€ per 31.12.12
<b>Grundkapital</b>	<b>13.082.892</b>	<b>8.818.417</b>
<b>Bedingtes Kapital</b>	<b>5.597.239</b>	<b>4.381.280</b>
* <i>Bedingtes Kapital IV</i>	1.000	123.485
* <i>Bedingtes Kapital V</i>	102.195	129.535
* <i>Bedingtes Kapital VII</i>	304.246	304.246
* <i>Bedingtes Kapital VIII</i>	296.648	296.648
* <i>Bedingtes Kapital IX</i>	4.893.150	3.527.366
<b>Genehmigtes Kapital</b>	<b>5.105.727</b>	<b>4.409.207</b>
* <i>Genehmigtes Kapital 2011/I</i>	0	881.841
* <i>Genehmigtes Kapital 2011/II</i>	0	3.527.366
* <i>Genehmigtes Kapital 2013/I</i>	318.589	0
* <i>Genehmigtes Kapital 2013/II</i>	4.787.138	0

#### 3.7.2 Angaben zum Bedingten Kapital

##### 3.7.2.1 Bedingte Kapitalia IV, V und VII

Aus den den Bedingten Kapitalia IV, V und VII zugrunde liegenden Aktienoptionsprogrammen können keine neuen Optionen mehr ausgegeben werden, da die zulässigen Ausgabezeiträume beendet sind. Durch Ausübung von in Vorjahren im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 09-13 ausgegebenen Optionsrechten können allerdings aus dem Bedingten Kapital VII noch bis zu 34.397 neue Aktien geschaffen werden.

### 3.7.2.2 Bedingtes Kapital VIII

Das Bedingte Kapital VIII steht für die Schaffung neuer Aktien nach der Ausübung von Aktienoptionen zur Verfügung, die die Gesellschaft im Rahmen ihres Aktienoptionsprogramms 11-15 gewährt hat. Aus diesem Programm waren zum Bilanzstichtag keine Optionsrechte ausstehend.

### 3.7.2.3 Bedingtes Kapital IX

In der Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 wurde das Bedingte Kapital IX, mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, welches mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 angepasst wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 5.130.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.130.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei der Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 bis zum 5. Mai 2018 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis bzw. zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder von Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 und nur insoweit durchzuführen,

- wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder
- wie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder
- wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, oder soweit rechtlich zulässig, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, vom Beginn dieses dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.



Die Eintragung der Änderung des Bedingten Kapitals IX und der zugehörigen Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 11. Juni 2013.

Im Berichtsjahr wurden 236.850 neue Aktien durch Wandlung von Wandelschuldverschreibungen geschaffen, welche auf Basis des Bedingten Kapital IX zuvor ausgegeben wurden. Die Eintragung für 150.345 Stück erfolgte am 04. November 2013 beim Handelsregister Charlottenburg. Für die restlichen Aktien erfolgte die Eintragung am 23. Januar 2014. Im Dezember 2013 wurden ferner 25 neue Wandelschuldverschreibungen aus dieser Ermächtigung ausgegeben, die in Folge einer Wandlungserklärung ihrer Inhaber bis zum Dezember 2015 in bis zu 2.675.000 neue Aktien gewandelt werden können.

### 3.7.3 Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

#### 3.7.3.1 Genehmigtes Kapital 2013/I (Genehmigtes Kapital 2011/I)

In der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 wurde das Genehmigte Kapital 2011/I aufgehoben und durch das neue Genehmigte Kapital 2013/I ersetzt. Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2013/I wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Mai 2018 einmalig oder mehrmalig um bis zu € 1.196.784,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Diese Ermächtigung wurde im Berichtsjahr bereits durch zwei Kapitalerhöhungen im Oktober teilweise ausgeschöpft, so dass sich das Genehmigte Kapital 2013/I nach den Handelsregistereintragungen vom 5. und 7. November 2013 zum Bilanzstichtag auf nunmehr € 318.589,00 beläuft.

#### 3.7.3.2 Genehmigtes Kapital 2013/II (Genehmigtes Kapital 2011/II)

Das Genehmigte Kapital 2011/II wurde vom Vorstand der Gesellschaft im Januar 2013 genutzt, um mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 3.149.430 neuen nennwertlosen Inhaberaktien durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde als mittelbare Bezugsrechtsemission durchgeführt. Den Aktionären der Gesellschaft wurden die neuen Aktien im Verhältnis von 14 (Altaktien) : 5 (neue Aktien) angeboten. Von den Aktionären nicht bezogene Aktien wurden anschließend im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Investoren angeboten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29. Januar 2013. Der nach dieser Transaktion verbleibende Restbetrag des Genehmigten Kapitals 2011/II wurde in der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 aufgehoben und durch das neue Genehmigte Kapital 2013/II ersetzt. Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2013/II wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Mai 2018 einmalig oder mehrmalig um bis zu € 4.787.138,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen.

### 3.7.4 Kapitalerhöhungen

Zum 31.12.2013 setzt sich das Grundkapital der Epigenomics AG aus 13.082.892 gleichberechtigten Stammaktien zum Nominalwert von € 1 zusammen. Gegenüber der Aktienanzahl vom 31. Dezember 2012 von 8.818.417 erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien somit um 4.264.475 Stück.

Im Januar 2013 wurde im Rahmen der unter 3.7.3.2 erwähnten Kapitalerhöhung die Platzierung von 2.811.707 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Rahmen einer Bezugsrechtsemission erfolgreich abgeschlossen. Weitere 337.723 Stück wurden im Rahmen einer Privatplatzierung an institutionelle Investoren ausgegeben. Die neuen Aktien wurden zum Bezugspreis von je € 1,58 platziert. Die Kapitalerhöhung wurde beim Handelsregister Charlottenburg am 29. Januar 2013 eingetragen.

Im Oktober 2013 wurden im Rahmen der beiden unter 3.7.3.1 erwähnten direkten Privatplatzierungen 878.195 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Für 660.260 Stück betrug der Bezugspreis € 4,993 und für die restlichen 217.935 Stück lag der Bezugspreis bei € 4,32. Die Eintragungen beim zuständigen Handelsregister erfolgten am 05. und 07. November 2013.

Weitere 236.850 neue Aktien wurden im Berichtsjahr aus dem Bedingten Kapital IX durch Ausübung von Wandelschuldverschreibungen geschaffen. Die Eintragung für 150.345 Stück erfolgte am 04. November 2013 beim Handelsregister Charlottenburg. Für die restlichen Aktien erfolgte die Eintragung am 23. Januar 2014.

### 3.7.5 Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

#### 3.7.5.1 Aktuelle Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über vier Aktienoptionsprogramme von denen nur aus dem Programm 11-15 noch weitere Optionen an Berechtigte ausgegeben werden können, während die Programme 03-07, 06-10 und 09-13 mittlerweile ausgelaufen sind. Durch Ausübung von in Vorjahren ausgegebener Optionsrechte aus dem Programm 09-13 können noch bis zu 34.397 neue Aktien geschaffen werden. Aus dem Programm 11-15 waren zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen ausstehend.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Berichtsjahr beschlossen, vor allem aus verwaltungstechnischen Gründen zukünftig keine Aktienoptionen mehr an die Beschäftigten der Gesellschaft auszugeben. Als geeignetes Mittel zur Mitarbeiterbindung und –motivation wurden virtuelle Aktienoptionen, sog. „phantom stock rights“ (PSR) identifiziert.

#### 3.7.5.2 Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Aktienoptionen aus den o.a. Programmen ausgegeben. Im Rahmen der von der Gesellschaft im Berichtsjahr begonnenen Umstellung auf „Phantom Stock Rights“ (PSR) als Vergütungskomponente für Vorstände

und Mitarbeiter wurden vielmehr insgesamt 215.661 in Vorjahren ausgegebene Aktienoptionen durch solche PSR ersetzt (siehe dazu auch Kapitel 3.8), indem die Inhaber im Tausch für ihre Aktienoptionen eine identische Anzahl an PSR erhielten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen im Berichtsjahr im Detail:

	ausgegebene Optionen Stand 31.12.2012	Ausgabe in 2013	in 2013 verwirkte Optionen	in 2013 verfallene Optionen	in 2013 ausgeübte Optionen	ausgegebene Optionen Stand 31.12.2013
<b>Optionsinhaber</b>						
Dr. Thomas Taapken (CEO/ CFO)	80.000	0	0	80.000	0	0
Sonstige Inhaber	317.721	0	16.734	194.061	0	106.926
<b>Optionen total</b>	<b>397.721</b>	<b>0</b>	<b>16.734</b>	<b>274.061</b>	<b>0</b>	<b>106.926</b>
<b>Durchschnittlicher Ausübungspreis in €</b>	<b>11,79</b>	<b>n/a</b>	<b>4,53</b>	<b>9,45</b>	<b>n/a</b>	<b>18,93</b>

Von den 106.926 Aktienoptionen die zum Bilanzstichtag ausstanden waren zu diesem Zeitpunkt lediglich 6.666 ausübbar. Beim überwiegenden Teil der in der obigen Tabelle aufgeführten verwirkten Optionen handelt es sich um Aktienoptionen, die von ihren Inhabern wie zuvor erwähnt gegen von der Gesellschaft neu ausgegebene PSR eingetauscht wurden.

### 3.7.6 Entwicklung der Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage wie folgt entwickelt:

	2012	2013
Vortrag zum 01.01.	4.125.904,04	4.125.904,04
Barkapitalerhöhung Januar 2013	0,00	1.826.669,40
Barkapitalerhöhung Oktober 2013	0,00	3.359.962,37
Ausübung Wandlungsrechte	0,00	716.837,04
Agio Wandelschuldverschreibung	0,00	54.990,00
Saldo zum 31.12.	4.125.904,04	10.084.362,85

### 3.8 Aktienbasierte Vergütungspläne

In Vorjahren hatte die Gesellschaft mehrere Aktienoptionspläne aufgelegt, aus denen Aktienoptionsrechte mit dem Ziel der Mitarbeiterbindung und –motivation an die Vorstände und die Beschäftigten der Gesellschaft sowie der US-Tochtergesellschaft ausgegeben wurden. Aufgrund des für die Verwaltung dieser Pläne zuletzt stark gestiegenen administrativen Aufwands und ebenso gestiegener Kosten, haben Vor-

stand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr beschlossen, zukünftig virtuelle Aktienpläne – sog. „phantom stock plans“ (PSP) – als geeignete Instrumente zur Verfolgung der o.g. Ziele einzusetzen. Über die nachfolgend genannten Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Pläne hinausgehende Informationen können dem Lagebericht für 2013 entnommen werden.

### 3.8.1 Einzelheiten zu den im Berichtsjahr aufgelegten PSPs

Im Berichtsjahr wurden zwei PSPs aufgelegt. Im Rahmen des PSP 2013 wurden dabei insgesamt 205.000 „phantom stock rights“ (PSR) an die Vorstände der Gesellschaft ausgegeben sowie 410.000 PSR an Mitarbeiter der Gesellschaft. Weitere 105.000 PSR wurden über die US-Tochtergesellschaft an deren Beschäftigte ausgegeben und auch dort bilanziert. Das PSP 03-15 wurde aufgelegt, um noch ausstehende Aktienoptionen mittels vergleichbarer PSR zu ersetzen. Dabei wurden insgesamt 215.661 solcher Rechte ausgegeben und die Zahl noch ausstehender Aktienoptionen reduzierte sich entsprechend. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft tauschten dabei insgesamt 78.800 von ihnen gehaltene Aktienoptionen in solche PSR um. Von der Gesamtzahl wurden weitere 31.395 PSR an ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft ausgegeben, die vorher noch im Besitz unverfallbarer und noch nicht ausgeübter Aktienoptionen waren. Die verbleibende Anzahl von 105.466 PSR aus dem PSP 03-15 wurde an aktuelle Mitarbeiter der Gesellschaft im Tausch gegen deren Aktienoptionen ausgegeben.

### 3.8.2 Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr

Im Gegensatz zu den vorherigen Aktienoptionsplänen handelt es sich bei den PSP um Vergütungspläne mit Barausgleich. Bei Ausübung der Rechte ist die Gesellschaft verpflichtet dem Inhaber dieser Rechte seine Optionsprämie in bar auszuzahlen. Durch die Ausgabe von PSR ist Personalaufwand in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Rechte zu erfassen, für den Rückstellungen zu bilden sind. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Rechte wird dabei mit dem auf Cox/ Ross/ Rubinstein zurückgehenden Binomialmodell durch einen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister ermittelt.

Für die im Berichtsjahr ausgegebenen PSR aus dem PSP 2013 wurde Personalaufwand i.H.v. T€ 338 bei der Gesellschaft erfasst und in der Bilanz als Personalrückstellung ausgewiesen. Die aus diesem Programm ausgegebenen Rechte sind frühestens im Juli 2016 ausübbar. Das Programm sieht dabei für die einzelnen Rechte eine maximale Prämie von € 8,- für den Inhaber vor. Bei einer Ausübung dieser Rechte kann es somit zu einer maximalen Verpflichtung der Gesellschaft von T€ 4.920 kommen und bei der Tochtergesellschaft zu einer maximalen Zahlungsverpflichtung von T€ 840.

Für die im Berichtsjahr ausgegebenen PSR aus dem PSP 03-15 wurde Personalaufwand i.H.v. T€ 228 bei der Gesellschaft erfasst und in der Bilanz als Personalrückstellung ausgewiesen. Für die an ehemalige Mitarbeiter ausgegebenen Rechte wurde sonstiger Aufwand i.H.v. T€ 4 erfasst und in der Bilanz als sonstige Rückstellung

ausgewiesen. Bei 158.629 Stück der aus diesem Programm ausgegebenen Rechte ist die zugehörige Wartefrist (gemäß der ursprünglichen Aktienoptionsplan-Bedingungen) bereits abgelaufen, so dass sie theoretisch bereits in 2014 ausgeübt werden können. Aufgrund der teilweise sehr hohen Ausübungspreise ist eine solche Ausübung jedoch für einen großen Teil dieser Rechte in 2014 als unwahrscheinlich anzusehen. Dies gilt insbesondere für 10.466 PSR, die einen Ausübungspreis von € 22,50 besitzen und spätestens zum 27. Februar 2014 verfallen.

Da die aus dem PSP 03-15 ausgegebenen Rechte auf der ursprünglichen Gestaltung der Aktienoptionen beruhen, ist die Optionsprämie für den jeweiligen Inhaber nicht nach oben begrenzt worden. Eine Angabe zur maximalen Zahlungsverpflichtung die der Gesellschaft aus den ausstehenden Rechten erwachsen kann ist somit nicht möglich.

### 3.9 Rückstellungen

Personalrückstellungen wurden für PSR, Bonizahlungen und für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von insgesamt T€ 765 gebildet.

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 501 entfällt hauptsächlich auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 206), für eventuelle Verpflichtungen aus Lizenzvergabe (T€ 188), für Prüfung und Jahresabschluss (T€ 54) sowie für die Jahreshauptversammlung (T€ 40).

### 3.10 Verbindlichkeiten

#### 3.10.1 Wandelschuldverschreibung

Am 19. Dezember 2013 hat die Gesellschaft eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von T€ 2.675 begeben, die in 25 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils T€ 107 eingeteilt ist. Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen belief sich auf jeweils T€ 100. Die Wandelschuldverschreibung ist am 31. Dezember 2015 zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht zuvor zurückgezahlt oder in Aktien der Epigenomics AG gewandelt wird. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Zum 31. Dezember 2013 waren dabei 23 Teilschuldverschreibungen gegen Einzahlung ihrer entsprechenden Ausgabebeträge an die Inhaber ausgereicht. Die zwei übrigen Teilschuldverschreibungen wurden aufgrund einer verzögerten Einzahlung erst kurz nach dem Bilanzstichtag an ihren Inhaber ausgereicht.

Die Wandelschuldverschreibung berechtigt ihre Inhaber zum Bezug von Aktien der Epigenomics AG zu einem Wandlungspreis von € 5,87 je Aktie. Jede Teilschuldverschreibung kann dabei von ihrem Inhaber ganz, nicht jedoch teilweise, durch eine Wandlungszuzahlung von € 4,87 je Aktie in insgesamt 107.000 neue Stammaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Das Wandlungsrecht kann durch den Inhaber einer Teilschuldverschreibung jederzeit bis zum Endfälligkeitstag ausgeübt werden, wobei bestimmte Ausübungsbeschränkungen gelten. Die durch eine Ausübung

geschaffenen neuen Aktien werden aus dem Bedingten Kapital IX stammen, welches die Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Mai 2013 beschlossen hat.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibung können nach dem 1. August 2014 jederzeit bis zur Endfälligkeit von der Gesellschaft eine vorzeitige Rückzahlung ihrer Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag verlangen. Demgegenüber hat die Gesellschaft das Recht, eine Pflichtwandlung von noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen durch deren Inhaber zu verlangen, soweit während der Laufzeit der Anleihe der Xetra-Kurs der zugrundeliegenden Aktie an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen einen Wert von € 8,80 (= 150 % des ursprünglichen Wandlungspreises) erreicht oder übersteigt, aber auch bei Erreichen der Endfälligkeit. In beiden Fällen werden die ausstehenden Teilschuldverschreibungen dann in jeweils 18.228 Aktien der Gesellschaft gewandelt (die Stückzahl entspricht dem Nennbetrag von T€ 107 geteilt durch den Wandlungspreis von € 5,87), sofern der Inhaber der Teilschuldverschreibungen dann nicht durch die Zuzahlung von je € 4,87 je Aktie sein ursprüngliches Recht auf Erhalt von insgesamt 107.000 Aktien der Gesellschaft je Teilschuldverschreibung geltend macht.

Insgesamt können aus der Wandelschuldanleihe also bis zu 2.675.000 neue Stammaktien der Gesellschaft unter Ausnutzung des Bedingten Kapital IX geschaffen werden und der Gesellschaft somit bis zu T€ 13.027 an zusätzlichen liquiden Mitteln zufließen.

### 3.10.2 Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

### 3.10.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2013 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen in Höhe von T€ 701 ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

### 3.10.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Innerhalb der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 238 bestehen T€ 83 gegenüber dem Finanzamt (2012: T€ 98) und T€ 0 im Rahmen der sozialen Sicherheit (2012: T€ 18).

### 3.11 Latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen (bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen TEUR 318), die mit einem Steuersatz von 30,18 % bewertet wurden.

Seit ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2012 hat die Gesellschaft zudem steuerliche Verlustvorträge in Deutschland von rund EUR 151 Mio. für Körperschaftsteuer bzw. rund EUR 149 Mio. für Gewerbesteuer angesammelt. Daneben rechnet die Gesellschaft damit, ihren kumulierten steuerlichen Verlust mit der Einreichung ihrer Steuererklärungen für das Jahr 2013 bei beiden vorgenannten Steuerarten um rund EUR 7,6 Mio. zu erhöhen. Nach deutschem Steuerrecht können steuerliche Verlustvorträge grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Da das deutsche Finanzamt in der Vergangenheit die Anrechenbarkeit der Verlustvorträge teilweise in Zweifel gezogen hat, ist bislang noch nicht sicher, in welcher Höhe diese Verlustvorträge künftig zu latentem Steuerertrag führen werden. Die Verrechnung der aus dem unstrittigen Teil der existierenden steuerlichen Verlustvorträge abzuleitende latente Steueranspruch ist jedoch innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht wahrscheinlich. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

#### 4 Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1 Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft insgesamt T€ 1.801 an Umsatzerlösen erzielt, was eine Erhöhung um T€ 991 (123 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Umsätze setzen sich dabei aus Produktverkäufen von T€ 649 (2012: T€ 409), Lizenzeinnahmen von T€ 425 (2012: T€ 386) und aus F&E-Dienstleistungserlösen von T€ 727 (2012: T€ 4) zusammen. 69 % der Umsätze wurden mit europäischen Kunden erzielt 31 % entfielen auf Kunden aus Nordamerika, Asien und Südafrika.

##### 4.2 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahre 2013 von T€ 222 enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2012: T€ 2).

##### 4.3 Gewinnverwendungsrechnung nach § 158 AktG

Die Überleitung vom ausgewiesenen Jahresfehlbetrag zum Bilanzverlust stellt sich wie folgt dar:

€	2012	2013
Jahresfehlbetrag	11.493.899,93	7.667.639,07
Verlustvortrag	0,00	11.493.899,93
Bilanzverlust	11.493.899,93	19.161.539,00



## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Angaben zum Personal

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 27 Arbeitnehmer, 2 Vorstandsmitglieder und 0 Auszubildende beschäftigt (2012: 33/ 2/ 1).

### 5.2 Beziehungen zu Unternehmensorganen

#### 5.2.1 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2013 die nachfolgenden Mitglieder an<sup>1</sup>:

- Heino von Prondzynski – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 02.05.2012)

Unabhängiger Berater und ehemaliges Mitglied des Konzernvorstands von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH)

Aufsichtsratsmitglied von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012

Herr Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Er ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion von folgenden ausländischen Unternehmen:

\* Hospira, Inc., Lake Forest, IL (U.S.A.)

\* HTL-Strefa S.A., Warsaw (POL) - (Vorsitzender)

\* Koninklijke Philips Electronics N.V. (Royal Philips Electronics), Eindhoven (NL)

- Ann Clare Kessler, Ph.D. – Rancho Santa Fe, CA (USA) – Stellvertretende Vorsitzende (seit 02.05.2012)

Unabhängige Beraterin und ehemalige Leiterin des Global Project Management von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH) und ehemalige Leiterin der Division of Exploratory Research von F. Hoffmann-La Roche Inc. (USA)

Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2005

Frau Kessler, Ph.D., ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Sie ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion von folgenden ausländischen Unternehmen:

\* AltheaDx Inc., San Diego, CA (USA)

\* MedGenesis Therapeutix, Inc., Victoria, BC (CAN)

- Prof. Dr. Günther Reiter – Pfullingen (GER)

Professor an der ESB Business School in Reutlingen (GER)

Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2005

---

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Aufsichtsrats-Mandaten handelt es sich um Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Prof. Dr. Reiter ist nicht Mitglied anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte. Er ist Mitglied in vergleichbaren Gremien mit aufsichtsratsähnlicher Funktion der folgenden Unternehmen:

- \* Deltoton GmbH, Würzburg (GER)
- \* CSA Verwaltungs GmbH, Würzburg (GER)

An Aufsichtsratsvergütungen wurden in 2013 T€ 121 (2012: T€ 159) als Aufwand erfasst. Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013 insgesamt T€ 43 als Erstattung für ihnen entstandene Spesen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats-tätigkeit standen (2012: T€ 23).

Weitere Angaben zum Aufsichtsrat sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem „Vergütungsbericht“-Kapitel im Lagebericht entnommen werden.

### 5.2.2 Vorstand und Vorstandsvergütung

Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr waren Dr. Thomas Taapken, Berlin, und Dr. Uwe Staub, Berlin.

Dr. Taapken war bis zum 30. September 2012 Finanzvorstand der Gesellschaft und übernahm mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 zusätzlich die Funktion des Vorstandsvorsitzenden. Dr. Staub wurde als Chief Operating Officer der Gesellschaft vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2013 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Die Vorstandsvergütungen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 416 (2012: T€ 1.098). Dr. Taapken erhielt in 2013 110.000 „phantom stock rights“ (PSR) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Ausgabezeitpunkt von T€ 69 gewährt (2012: 60.000 Aktienoptionen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 55). Dr. Staub erhielt in 2013 95.000 PSR mit einem beizulegenden Zeitwert zum Ausgabezeitpunkt von T€ 60.

Der Dienstvertrag von Dr. Taapken hat eine Laufzeit bis Dezember 2015 und der Dienstvertrag von Dr. Staub hat eine Laufzeit bis März 2015. Beide Verträge enthalten eine nachvertragliche Wettbewerbsverbotsklausel für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung der Dienstverträge. Während dieses Zeitraums haben Dr. Taapken und Dr. Staub Anspruch auf 100 % ihres letzten Grundgehalts als Ausgleichszahlung für die Wettbewerbsklausel. Weiterhin gewähren ihnen die Dienstverträge für den Fall eines Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht. Im Falle einer Beendigung eines Dienstvertrags aufgrund einer solchen Sonderkündigung stehen beiden Vorständen die Grundvergütung für die vereinbarte Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu, maximal jedoch 150 % des Abfindungs-Caps gemäß Sektion 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013.

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem „Vergütungsbericht“-Kapitel im Lagebericht entnommen werden.

### 5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo gegenüber diversen Lieferanten für Waren und Dienstleistungen über ca. T€ 343.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft zahlreiche Exklusiv-Lizenzen auf Schutzrechte Dritter erworben. Daraus ergeben sich teilweise Verpflichtungen für die Zahlung von Mindest-Lizenzgebühren in den kommenden Jahren. Hinzu kommt eine Erstattungspflicht seitens Epigenomics gegenüber den Lizenzgebern für deren Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und der Weiterverfolgung der lizenzierten Rechte angefallen sind. Bei diesen Kosten handelt es sich überwiegend um weiterbelastete Kosten für Patentanwälte und –ämter, welche hinsichtlich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls nur sehr schwer vorherzusagen sind. Die erwarteten Zahlungen an die diversen Lizenzgeber belaufen sich für 2014 und 2015 insgesamt auf ca. T€ 200. Die meisten Vereinbarungen dieser Art sind allerdings für Epigenomics kurzfristig kündbar.

Wenn Epigenomics zukünftig Produktumsätze mit Dritten erzielt, die unter Zuhilfenahme dieses lizenzierten geistigen Eigentums generiert werden, sind darüber hinaus in einigen Fällen prozentual zu diesen Umsätzen Lizenzgebühren an die Patentinhaber abzuführen. Die potenzielle Höhe der Verpflichtungen lässt sich insoweit schwer beziffern, als dass wesentliche Anteile der variablen Lizenzgebühren von der Art und Weise der zukünftigen Umsätze abhängig sind.

Aus dem Mietvertrag für die Gewerberäume am Standort Hackescher Markt in Berlin mit einer Laufzeit bis zum August 2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für laufende Mietzahlungen von insgesamt T€ 181 bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von ca. M€ 1,7. Für 2015 ist aus heutiger Sicht eine Verpflichtung in ähnlicher Höhe zu erwarten. Diese Werte resultieren aus den zugrunde liegenden internen Planungen für die entsprechenden Jahre und spiegeln die zu erwartenden Ansprüche der US-amerikanischen Tochter an die Gesellschaft im Rahmen des in 2003 in Kraft getretenen und in 2011 erneuerten Verrechnungspreis-Abkommens wider. Die erwarteten Werte basieren auf einem angenommenen Wechselkursverhältnis zwischen dem Euro und dem US-Dollar in den entsprechenden Zeiträumen auf dem Niveau des Berichtsstichtages.

### 5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

### 5.5 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 hatte die Epigenomics AG eine 100%-ige Beteiligung an folgender Gesellschaft:

Epigenomics, Inc.  
Suite 4100  
800 Fifth Ave.  
Seattle, WA 98104  
USA

Das Eigenkapital dieser Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2013 auf T€ 590 (2012: T€ 371). Für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 220 (2012: Jahresfehlbetrag T€ 2.507) ausgewiesen.

#### 5.6 Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft

Wie auch in den Vorjahren wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt.

T€	2012	2013
Kosten für Abschlussprüfungleistungen	76	77
Kosten für andere Bestätigungsleistungen	28	18
Kosten für sonstige Leistungen	0	3
<b>Total</b>	<b>104</b>	<b>98</b>

Die angegebenen Kosten der Abschlussprüfung ergaben sich für die Prüfungen von Einzel- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Die anderen Bestätigungsleistungen wurden fast ausschließlich für die Durchsicht der Quartalsberichte vorgenommen.

#### 5.7 Angaben zu „Corporate Governance“

Im Dezember des Berichtsjahres haben Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft ([www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance/](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance/)) veröffentlicht. Nähere Informationen können zudem dem Kapitel „Corporate Governance“ des Lageberichtes entnommen werden.

#### 5.8 Angaben gemäß § 21 (1) WpHG

Die folgenden Gesellschaften haben der Epigenomics AG seit dem Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2012 Veränderungen ihres direkten Stimmrechtsanteils gemäß § 21 (1) WpHG mitgeteilt:

(1) Veröffentlichung vom 4. Februar 2013:

1. Am 31. Januar 2013 teilte die VAN LANSCHOT NV, JN's-Hertogenbosch, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der VAN LANSCHOT NV an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% überschritt und 26,32%

(3.149.430 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte sind der VAN LANSCHOT NV über die F. van Lanschot Bankiers NV und über die Kempen & Co NV nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Am 31. Januar 2013 teilte die F. van Lanschot Bankiers NV, JN's- Hertogenbosch, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der F. van Lanschot Bankiers NV an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% überschritt und 26,32% (3.149.430 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte sind der F. van Lanschot Bankiers NV über die Kempen & Co NV nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Am 30. Januar 2013 teilte die Kempen & Co NV, Amsterdam, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Kempen & Co NV an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% überschritt und 26,32% (3.149.430 Stimmrechte) betrug.

4. Am 1. Februar 2013 teilte die VAN LANSCHOT NV, JN's-Hertogenbosch, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der VAN LANSCHOT NV an der Epigenomics AG am 1. Februar 2013 die Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritt und 0,00% (Null Stimmrechte) betrug.

5. Am 1. Februar 2013 teilte die F. van Lanschot Bankiers NV, JN's-Hertogenbosch, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der F. van Lanschot Bankiers NV an der Epigenomics AG am 1. Februar 2013 die Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritt und 0,00% (Null Stimmrechte) betrug.

6. Am 1. Februar 2013 teilte die Kempen & Co NV, Amsterdam, Niederlande, der Epigenomics AG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Kempen & Co NV an der Epigenomics AG am 1. Februar 2013 die Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritt und 0,00% (Null Stimmrechte) betrug.

## (2) Veröffentlichung vom 5. Februar 2013:

1. Am 01. Februar 2013 teilte die Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 14,43% beträgt (entspricht 1.726.643 Stimmrechten). Die 14,43 % Stimmrechtsanteile (entspricht 1.726.643 Stimmrechten) sind der Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 6 WpHG zuzurechnen. Der Abingworth LLP, London, Vereinigtes Königreich, zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth LLP kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Abingworth Bioventures V GP Ltd.
- Abingworth Bioventures V GP LP
- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP

2. Ferner teilte die Abingworth LLP der Epigenomics AG am 01. Februar 2013 gemäß §§ 21, 24 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP Ltd, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 12,33% beträgt (entspricht 1.475.580 Stimmrechten). Die 12,33% Stimmrechtsanteile (entspricht 1.475.580 Stimmrechten) sind der Abingworth Bioventures V GP Ltd gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Der Abingworth Bioventures V GP Ltd zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth Bioventures V GP Ltd kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Abingworth Bioventures V GP LP
- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP

3. Ferner teilte die Abingworth LLP der Epigenomics AG am 01. Februar 2013 gemäß §§ 21, 24 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Abingworth Bioventures V GP LP, London, Vereinigtes Königreich, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 12,33% beträgt (entspricht 1.475.580 Stimmrechten). Davon sind 12,33% Stimmrechtsanteile (entspricht 1.475.580 Stimmrechten) der Abingworth Bioventures V GP LP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Der Abingworth Bioventures V GP LP zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Abingworth Bioventures V GP LP kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG jeweils 3% oder mehr betrug, gehalten:

- Abingworth Bioventures V LP
- Abingworth Bioventures V Co-Invest Growth Equity Fund LP.

### (3) Veröffentlichung vom 7. Februar 2013:

1. Am 4. Februar 2013 teilte die Deutsche Bank AG, Frankfurt, Deutschland, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der VCG Venture Capital Gesellschaft mbH, München, Deutschland, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,76 % (330.793 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind der VCG Venture Capital Gesellschaft mbH insgesamt nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Außerdem sind der VCG Venture Capital Gesellschaft mbH von diesen Stimmrechten 1,96 % (234.438 Stimmrechte) zusätzlich auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Deutsche Bank AG der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der DBG Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt, Deutschland, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,76 % (330.793 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind der DBG Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH insgesamt nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Außerdem sind der DBG Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH von diesen Stimmrechten 1,96 % (234.438 Stimmrechte) zusätzlich auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Deutsche Bank AG der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Nordwestdeutscher Wohnungsbauträger GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,76 % (330.793 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind der Nordwestdeutscher Wohnungsbauträger GmbH insgesamt nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Außerdem sind der Nordwestdeutscher Wohnungsbauträger GmbH von diesen Stimmrechten 1,96 % (234.438 Stimmrechte) zusätzlich auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

4. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Deutsche Bank AG der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Bank AG, Frankfurt, Deutschland, an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,76 % (330.793 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind der Deutsche Bank AG insgesamt nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Außerdem sind der Deutsche Bank AG von diesen Stimmrechten 1,96 % (234.438 Stimmrechte) zusätzlich auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

### (4) Veröffentlichung vom 17. Februar 2013:

1. Am 4. Februar 2013 teilte Herr Otello Stampacchia, Vereinigte Arabische Emirate, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Otello Stampacchia an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,84 % beträgt (entspricht 339.387 Stimmrechten). Sämtliche dieser Stimmrechte sind Herrn Otello Stampacchia gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Sigma Holding Limited, St. Peter Port, Guernsey, Guernsey, Channel Islands, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Sigma Holding Limited an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von

3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,84 % beträgt (entspricht 339.387 Stimmrechten). Sämtliche dieser Stimmrechte sind der Sigma Holding Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Omega Fund Management Limited, St. Peter Port, Guernsey, Guernsey, Channel Islands, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Omega Fund Management Limited an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,84 % beträgt (entspricht 339.387 Stimmrechten). Sämtliche dieser Stimmrechte sind der Omega Fund Management Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Omega Fund II GP, Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Omega Fund II GP, Ltd. an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,84 % beträgt (entspricht 339.387 Stimmrechten). Sämtliche dieser Stimmrechte sind der Omega Fund II GP, Ltd. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

5. Ferner teilte am 4. Februar 2013 die Omega Fund II, LP, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, der Epigenomics AG gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Omega Fund II, LP an der Epigenomics AG am 29. Januar 2013 den Schwellenwert von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,84 % beträgt (entspricht 339.387 Stimmrechten).

#### (5) Veröffentlichung vom 12. November 2013:

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG am 7. November 2013 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 6,76 % (878.195 Stimmrechte) beträgt.

#### (6) Veröffentlichung vom 20. November 2013:

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Epigenomics AG am 15. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,57 % (334.096 Stimmrechte) beträgt.

---

Berlin, 25. Februar 2014  
Der Vorstand

<b>Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013</b>
---

Anlagensachgruppen	Anschaffungs- / Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2013	Stand am 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2013	Buchwerte am 01.01.2013	Buchwerte am 31.12.2013
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.978.335,81	3.790,50	0,00	2.982.126,31	-2.609.061,79	-117.052,40	0,00	-2.726.114,19	369.274,02	256.012,12
<b>Summe</b>	<b>2.978.335,81</b>	<b>3.790,50</b>	<b>0,00</b>	<b>2.982.126,31</b>	<b>-2.609.061,79</b>	<b>-117.052,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.726.114,19</b>	<b>369.274,02</b>	<b>256.012,12</b>
<b>Sachanlagen</b>										
1. Einbauten in fremde Grundstücken und Gebäude	489.125,35	0,00	0,00	489.125,35	-489.125,35	0,00	0,00	-489.125,35	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.182.236,40	15.777,65	-33.817,05	2.164.197,00	-1.910.623,68	-100.924,48	33.777,51	-1.977.770,65	271.612,72	186.426,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.234,85	0,00	0,00	53.234,85	-40.065,39	-4.523,05	0,00	-44.588,44	13.169,46	8.646,41
<b>Summe</b>	<b>2.724.596,60</b>	<b>15.777,65</b>	<b>-33.817,05</b>	<b>2.706.557,20</b>	<b>-2.439.814,42</b>	<b>-105.447,53</b>	<b>33.777,51</b>	<b>-2.511.484,44</b>	<b>284.782,18</b>	<b>195.072,76</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.487.047,49	0,00	0,00	3.487.047,49	-3.295.047,49	0,00	0,00	-3.295.047,49	192.000,00	192.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.487.047,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.487.047,49</b>	<b>-3.295.047,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.295.047,49</b>	<b>192.000,00</b>	<b>192.000,00</b>
<b>Anlagen Total</b>	<b>9.189.979,90</b>	<b>19.568,15</b>	<b>-33.817,05</b>	<b>9.175.731,00</b>	<b>-8.343.923,70</b>	<b>-222.499,93</b>	<b>33.777,51</b>	<b>-8.532.646,12</b>	<b>846.056,20</b>	<b>643.084,88</b>



**Vermögenslage**

	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vorräte	282	3,0%	142	3,2%	141	99,3%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258	2,7%	247	5,6%	11	4,6%
Flüssige Mittel	7.042	74,0%	2.156	48,8%	4.887	226,7%
übriges Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	1.293	13,6%	1.027	23,3%	266	25,9%
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>8.876</b>	<b>93,2%</b>	<b>3.571</b>	<b>80,8%</b>	<b>5.305</b>	<b>148,6%</b>
Rückstellungen	1.265	13,3%	1.181	26,7%	85	7,2%
Anleihen	2.461	25,9%	0	0,0%	2.461	
erhaltene Anzahlungen	43	0,5%	171	3,9%	-128	-74,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	755	7,9%	615	13,9%	139	22,7%
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	701	7,4%	526	11,9%	175	33,2%
übrige kurzfristige Passiva	288	3,0%	473	10,7%	-185	-39,2%
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>5.513</b>	<b>57,9%</b>	<b>2.967</b>	<b>67,2%</b>	<b>2.547</b>	<b>85,8%</b>
<b>NETTO-UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3.363</b>	<b>35,3%</b>	<b>604</b>	<b>13,7%</b>	<b>2.758</b>	<b>456,4%</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	256	2,7%	369	8,4%	-113	-30,7%
Sachanlagen	195	2,0%	285	6,4%	-90	-31,5%
Finanzanlagen	192	2,0%	192	4,3%	0	0,0%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>643</b>	<b>6,8%</b>	<b>846</b>	<b>19,2%</b>	<b>-203</b>	<b>-24,0%</b>
<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>4.006</b>	<b>42,1%</b>	<b>1.450</b>	<b>32,8%</b>	<b>2.555</b>	<b>176,2%</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>9.519</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.417</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.102</b>	<b>115,5%</b>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES REINVERMÖGENS</b>	<b>2013</b>		<b>2012</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>		<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>%</b>
gezeichnetes Kapital	13.083		8.818		4.264	48,4%
Kapitalrücklage	10.084		4.126		5.958	144,4%
Verlustvortrag	-11.494		0		-11.494	n/a
Bilanzverlust	-7.668		-11.494		3.826	-33,3%
<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>4.006</b>		<b>1.450</b>		<b>2.555</b>	<b>176,2%</b>

**Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

	<b>2013</b>	2012
	<b>T€</b>	T€
1. Jahresfehlbetrag vor Zinsergebnis und außerordentlichen Aufwendungen	-7.675	-11.902
2. Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	222	256
3. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
4. Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14	331
5. Zunahme der Rückstellungen	85	288
6. Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	940	-227
7. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-241	-81
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	12	0
9. Zinseinzahlungen	22	122
<b>10. Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.621</b>	<b>-11.212</b>
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	-53
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-18
13. Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	13
14. Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	1.000
<b>15. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-20</b>	<b>942</b>
16. Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	9.215	0
17. Auszahlungen für die Schaffung neuer Aktien	-555	-50
18. Einzahlungen aus der Emission von Wandelanleihen	3.250	0
19. Auszahlungen für die Emission von Wandelanleihen	-383	0
<b>20. Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.527</b>	<b>-50</b>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.886	-10.320
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.156	12.476
<b>23. FINANZMITTELFONDS am Ende der Periode</b>	<b>7.042</b>	<b>2.156</b>
Im Finanzmittelfonds am Ende der Periode sind enthalten:		
a) Kassenbestand, Zahlungsmittel und deren Äquivalente (Vergleiche 3.5)	7.042	2.156
b) Geldmarktnahe Wertpapiere	0	0
<b>SUMME</b>	<b>7.042</b>	<b>2.156</b>

**Ertragslage**

	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.801	92,4%	809	111,9%	991	122,5%
Bestandsveränderungen	149	7,6%	-86	-11,9%	234	-273,2%
aktivierte Eigenleistungen	0	0,0%	0	0,0%	0	n/a
<b>GESAMTLEISTUNGEN</b>	<b>1.949</b>	<b>100,0%</b>	<b>724</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.226</b>	<b>169,3%</b>
Materialaufwand/ Wareneinsatz	713	36,6%	477	65,9%	236	49,4%
Materialaufwand/ bezogene Leistungen	56	2,9%	35	4,8%	21	61,3%
<b>ROHERTRAG</b>	<b>1.181</b>	<b>60,6%</b>	<b>212</b>	<b>29,3%</b>	<b>969</b>	<b>456,7%</b>
sonstige betriebliche Erträge	961	49,3%	922	127,4%	39	4,2%
<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>2.142</b>	<b>109,9%</b>	<b>1.134</b>	<b>156,7%</b>	<b>1.008</b>	<b>88,8%</b>
Personalaufwand	3.028	155,3%	3.887	537,2%	-859	-22,1%
Abschreibungen	222	11,4%	256	35,4%	-34	-13,1%
sonstiger betrieblicher Aufwand	6.566	336,9%	8.893	1228,9%	-2.327	-26,2%
davon operativer Aufwand	2.664	136,7%	5.287	730,6%	-2.623	-49,6%
davon Verwaltungsaufwand	3.585	183,9%	3.163	437,1%	422	13,3%
davon Vertriebsaufwand	214	11,0%	349	48,2%	-135	-38,7%
davon übr. so. Aufw.	103	5,3%	94	13,0%	9	9,6%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-7.675</b>	<b>-393,7%</b>	<b>-11.902</b>	<b>-1644,7%</b>	<b>4.227</b>	<b>-35,5%</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>7</b>	<b>0,4%</b>	<b>-2.192</b>	<b>-302,9%</b>	<b>2.199</b>	<b>-100,3%</b>
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0,0%	2.600	359,3%	-2.600	
<b>JAHRESFEHLBETRAG VOR STEUERN</b>	<b>-7.668</b>	<b>-393,4%</b>	<b>-11.494</b>	<b>-1588,3%</b>	<b>3.826</b>	<b>-33,3%</b>
Ertragsteuern	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>-7.668</b>	<b>-393,4%</b>	<b>-11.494</b>	<b>-1588,3%</b>	<b>3.826</b>	<b>-33,3%</b>

# Lagebericht

2013

epigenomics

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Wirtschaftliches Umfeld in 2013 und Ausblick auf 2014</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Organisation, Geschäftstätigkeit und Strategie</b>	<b>7</b>
2.1	Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit	7
2.2	Unternehmensstrategie	7
2.3	Führung des Unternehmens	8
2.4	Unternehmensziele	8
2.5	Leistungsindikatoren	9
<b>3</b>	<b>Überblick über den Geschäftsverlauf in 2013</b>	<b>10</b>
3.1	Abschluss des PMA-Antrages für Epi proColon®	10
3.2	Vermarktung und Geschäftsentwicklung	10
3.3	Forschung und Entwicklung (F&E)	12
3.3.1	Darmkrebs (Septin9)	12
3.3.2	Lungenkrebs (SHOX2)	13
3.4	Bestellung von Dr. Uwe Staub zum Vorstand der Gesellschaft	13
3.5	Finanzierungstätigkeit	14
3.6	Finanzergebnisse	14
3.7	Unsere Aktie	15
<b>4</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>17</b>
5.1	Vermögenslage	17
5.2	Finanzlage und Kapitalfluss	18
5.3	Ertragslage	18
<b>6</b>	<b>Personal</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Nachtragsbericht</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Chancen und Risiken</b>	<b>20</b>
8.1	Chancen- und Risikomanagementsystem	20
8.2	Geschäftliche Chancen und Risiken	20
8.3	Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum	22
8.4	Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld	22
8.5	Finanzielle Chancen und Risiken	23
8.6	Sonstige Chancen und Risiken	24
8.7	Allgemeine Chancen- und Risikolage der Epigenomics AG	25
<b>9</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>26</b>
9.1	Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden beiden Jahren	26
9.2	Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld in den kommenden beiden Jahren	26
9.3	Ausblick auf die Ertragslage	27
9.4	Ausblick auf die Finanzlage	27
9.5	Geschäftschancen auf mittlere Sicht	27
9.6	Gesamtprognose für die Epigenomics AG	28
<b>10</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>29</b>
10.1	Entsprechenserklärung 2013 zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	29
10.2	Erklärung zur Unternehmensführung	30
10.3	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf die Rechnungslegung des Unternehmens	31
10.4	Vergütungsbericht	32
10.4.1	Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands	32
10.4.2	Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats	34
10.5	Finanzberichterstattung	35

<b>11</b>	<b>Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen gemäß § 315 Abs. 4 HGB</b>	<b>36</b>
11.1	Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10% der Stimmrechte	36
11.2	Zusammensetzung des Grundkapitals	36
11.3	Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung	36
11.4	Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien	36

## 1 Wirtschaftliches Umfeld in 2013 und Ausblick auf 2014

Nach dem im Dezember 2013 veröffentlichten Bericht der Vereinten Nationen „World Economic Situation and Prospects 2014“ und einer berichteten Zunahme des weltweiten Bruttoinlandsprodukts um rund 2,1 % wurde das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2013 als „verhalten“ eingestuft. Diese eher bescheidene Entwicklung war „in nahezu allen Regionen und wichtigen Wirtschaftsbereichen“ zu beobachten. Die Nachwirkungen der Finanzkrise 2008/2009 waren für die Volkswirtschaften der Industrieländer und die vieler Schwellenländer immer noch zu spüren. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hatte sich drei Monate zuvor optimistischer gezeigt und für 2014 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,6 % prognostiziert. Desungeachtet hatten die IWF-Experten allerdings die Existenz immer noch erheblicher struktureller Probleme und Ungleichgewichte in vielen Regionen der Welt eingeräumt.

Nach dem katastrophalen Jahr 2012, in dem die europäische Währungsunion am Rande des Zusammenbruchs zu sein schien, war für Europa ein optimistischerer Ausblick für 2013 gegeben worden. Die Krisenstaaten erholten sich im Verlauf des Jahres 2013 von der Rezession und das europäische Bruttoinlandsprodukt zeigte schließlich Anzeichen einer Erholung. Früher als allgemein erwartet konnten Spanien und Irland gegen Jahresende den Euro-Rettungsschirm verlassen. Allerdings litten sowohl die Eurozone als auch die übrigen europäischen Länder weiter unter der Schuldenproblematik öffentlicher und privater Haushalte sowie der teilweise hohen Arbeitslosigkeit. Die EU selbst hat in einem offiziellen Bericht über die letzten Jahre eine „wachsende Kluft“ im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einigen ihrer Mitgliedsstaaten festgestellt. Der Ausblick auf das Jahr 2014 kann für Europa – ausgehend vom Status quo und angesichts einiger noch ungelöster Probleme wie der Staatsschuldenkrise in Griechenland und einigen anderen Staaten – nicht allzu optimistisch ausfallen. Während eine moderate Fortsetzung der im Jahr 2013 beobachteten Entwicklungen eine positive Perspektive wäre, werden nach den Prognosen des IWF angeschlagene Banken und eine schwache Inlandsnachfrage viele der großen europäischen Volkswirtschaften weiter belasten. Insbesondere Frankreich scheint derzeit ein wesentlicher Kandidat für eine politische und wirtschaftliche Krise zu sein.

Deutschland erwies sich im Jahr 2013 erneut als europäischer Musterknabe. Ein starker privater Konsum, eine niedrige Inflationsrate, ein beherrschbares Haushaltsdefizit, weiter sinkende Arbeitslosenzahlen und eine nach wie vor starke Exportleistung sorgten trotz einer schwächelnden Industrienachfrage und Problemen in wichtigen Handelspartnerländern wie Frankreich für eine moderate Wachstumsrate. Wie bereits vor zwölf Monaten stellt sich auch für das Jahr 2014 erneut die Frage: Kann sich Deutschland der von seinen Nachbarstaaten und internationalen Partnerländern ausgehenden Ansteckungsgefahr entziehen? Mit Sicherheit wird die Antwort auf diese Frage maßgeblich von der Leistung der im Herbst 2013 neu gewählten Bundesregierung abhängen. Die beiden Regierungsparteien haben für das Zustandekommen des Koalitionsvertrags eine Reihe von Kompromissen geschlossen. Bedenken in Bezug auf höhere Staatsausgaben sowie eine generelle Skepsis gegenüber der künftigen Arbeit der Regierung und ihrer Stabilität wurden geäußert, vor allem, da die SPD den ihren Wählern gegebenen teuren Wahlversprechen nun Taten folgen lassen muss.

In den Vereinigten Staaten setzt sich trotz der enormen politischen Probleme der Obama-Administration, vor allem mit der eingeleiteten Gesundheitsreform („Obamacare“), der Wirtschaftsaufschwung fort. Die Probleme eskalierten zu Beginn des vierten Quartals 2013 und führten zu einer Schließung von Regierungsstellen, was für mehr als zwei Wochen den Ausfall nahezu aller öffentlichen Leistungen zur Folge hatte. Dieses politische Desaster ging jedoch mit erstaunlich hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten einher. Das dritte Quartal verzeichnete ein BIP-Wachstum von mehr als 4 % und einen sich erholenden Arbeitsmarkt. Privater Konsum und Unternehmensinvestitionen lagen höher als von Experten erwartet und im Ausblick für das Jahr 2014 wird vorsichtig optimistisch mit einer Fortsetzung dieses Trends gerechnet. Die US-amerikanische Zentralbank (Fed) setzt ihre extrem lockere Geldpolitik fort, indem sie die Wirtschaft regelmäßig mit riesigen Summen an frischem Geld versorgt. Während dies über viele Jahre hinweg zu einer Akkumulierung von Rekorddefiziten führte, half der Zinsrückgang das Wirtschaftswachstum zu fördern. Es wird interessant sein zu sehen, wie sich künftig die Fed unter ihrer neuen Präsidentin Janet Yellen verhält, die schon in naher Zukunft vor der Herausforderung stehen wird, die Politik des billigen Geldes ohne langfristige volkswirtschaftliche Nachteile zu beenden.

China wird weiterhin versuchen, die durch das rapide Wachstum seiner Wirtschaft in den letzten Jahren entstandenen wirtschaftlichen und ökologischen Probleme in den Griff zu bekommen. Die Regierung in Beijing versucht derzeit, die Inlandsnachfrage zu beleben, da sich das bevölkerungsreichste Land der Erde einer zunehmenden Abhängigkeit von seinen Exporten und seiner Investitionstätigkeit ausgesetzt sieht.

Der Umrechnungskurs zwischen Euro und US-Dollar startete am Jahresanfang 2013 mit einem Wechselkurs von EUR/USD 1,32. Er sank zum Ende des ersten Quartals und erneut zu Beginn des dritten Quartals auf rund EUR/USD 1,28. Im Verlauf des zweiten Halbjahres schwächte sich der US-Dollar jedoch ab und beendete das Jahr mit einem Kurs von EUR/USD 1,38. Trotz dieser Entwicklung war es erneut ein Jahr mit recht niedriger Volatilität. Wie üblich liegen die Expertenschätzungen zur Entwicklung der EUR/USD-Parität im Folgejahr in einer großen Bandbreite. Da erwartet wird, dass die Fed früher oder später und zeitlich vor der Europäischen Zentralbank (EZB) die Zinssätze anheben wird, geht eine knappe Mehrheit der Analysten für 2014 von einem gegenüber dem Euro stärkeren US-Dollar aus – überwiegend in einer Bandbreite von EUR/USD 1,20-1,30. Wie immer gibt es aber auch

Ökonomen, die das genaue Gegenteil erwarten und den US-Dollar sogar jenseits der Schwelle von EUR/USD 1,40 sehen.

Die Aktienmärkte beendeten das Börsenjahr 2013 auf einem Rekordniveau und verzeichneten weltweit den höchsten Stand seit sechs Jahren. Der MSCI World Index stieg um mehr als 20 % nach einem Anstieg von 14 % im Jahr zuvor. Diese Entwicklung war nicht nur auf den Kursanstieg von US-Aktien zurückzuführen, sondern wurde auch vom deutschen und japanischen Markt getragen. Der deutsche DAX stieg weiter um 25,5 % über die Schwelle von 9.500 Punkten und Japan's Nikkei Index schloss auf dem höchsten Stand der letzten sechs Jahre. Im gleichen Zeitraum 2013 brachen die Notierungen für Gold und andere Anlageklassen stärker ein als erwartet. Der beobachtete Höhenflug der internationalen Aktienmärkte lässt sich zum Teil mit der Niedrigzinspolitik der Notenbanken erklären, die zu einer massiven Vermögensinflation führte – eine Entwicklung, die nicht immer durch die zugrundeliegenden Werte der betreffenden Anlagen gerechtfertigt ist. Während einige Experten der Ansicht sind, es handele sich um die ersten Anzeichen einer weiteren großen Blase, die platzen könnte, sobald die Notenbanken beginnen die Zinsen wieder zu erhöhen, lässt sich aus den Berichten und Prognosen der Experten und Analysten keine einheitliche Meinung herauslesen. Die Szenarien reichen für das Jahr 2014 von einem großen Crash über mehrere einzelne Korrekturphasen bis hin zu neuen Rekordständen der Marktindizes.

In Übereinstimmung mit der oben erwähnten Entwicklung zeigte auch der Gesundheitssektor im Jahr 2013 eine sehr gute Performance. Weltweit wurden in der Biotechnologie- und Gesundheitsbranche insgesamt 65 Börsengänge (IPOs) durchgeführt, mit denen die emittierenden Unternehmen insgesamt mehr als EUR 5,5 Mrd. vereinnahmten, verglichen mit den an sich schon beeindruckenden 38 IPOs in 2012. Es verwundert nicht, dass 52 dieser IPOs (mit mehr als EUR 5 Mrd. Emissionserlös) in den USA stattfanden, wo diese Branche den Investoren ein sehr erfreuliches Jahr bescherte. Der Nasdaq Biotech Index legte im Verlauf des Jahres 2013 um 65 % zu, die Unternehmen erwirtschafteten ihre besten Ergebnisse seit 1999 und die FDA erteilte einer ganzen Reihe neuer Medikamente von Biotechnologieunternehmen die Zulassung. Verglichen mit diesem „Blockbuster-Jahr“ in den USA verlief das Jahr für die deutsche Biotechnologie- und Gesundheitsbranche nur verhalten positiv. Eine Handvoll börsennotierter Branchenunternehmen entwickelte sich gegen Ende des Jahres recht gut; dazu zählte auch Epigenomics als einer der größten Index-Gewinner des Jahres 2013. Aber nicht alle gelisteten Unternehmen konnten sich derart positiv entwickeln und die von den börsennotierten Unternehmen eingesammelten Finanzmittel fielen im Vergleich zu denen in den USA recht bescheiden aus. Es gibt weiterhin keine Anzeichen von Seiten noch nicht gelisteter Branchenunternehmen, die in absehbarer Zeit wieder einen IPO am deutschen Markt erwarten ließen. Auch ist die Liste der möglichen Börsenkandidaten nicht länger geworden. In 2013 gab es keine spektakulären Unternehmenstransaktionen oder M&A-Aktivitäten durch privat finanzierte Unternehmen. Insgesamt leidet der heimische Kapitalmarkt für Life-Sciences-Unternehmen bei leichten Anzeichen einer Erholung in zunehmendem Maße von seiner schwindenden Attraktivität für internationale Investoren.

Das Gesundheitswesen und die Life-Sciences-Branche gelten bei Investoren traditionell als „defensive Sektoren“, die weniger abhängig von wirtschaftlichen Auf- und Abwärtsbewegungen sind, da die Nachfrage nach ihren Produkten und Leistungen typischerweise nicht vom vorherrschenden Konjunkturklima abhängt. Es wird jedoch damit gerechnet, dass der zunehmende Druck auf Ausgaben im Gesundheitssektor, ausgelöst durch Budgetbeschränkungen als Folge wachsender wirtschaftlicher und politischer Auflagen in allen Teilen der Welt, die Ertragslage der meisten Life-Sciences-Unternehmen weiter beeinträchtigen wird und den Margendruck in der Branche erhöht.

Noch wichtiger ist, dass die US-Gesundheitsreform wahrscheinlich Auswirkungen auf den Gesundheitssektor im Allgemeinen und die Diagnostikbranche im Besonderen haben wird. Mit der Zeit ist mit einer Erosion der historisch hohen Gewinnmargen im Gesundheitssektor zu rechnen, da die Preise im weltgrößten Einzelmarkt USA zunehmend unter Druck geraten werden. Unsere Branche – Life Sciences und Diagnostik – sollte in der Lage sein, von einer zunehmenden Fokussierung auf Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten zu profitieren, die sich unter anderem aus neuen Richtlinien im Zusammenhang mit der Einführung des Affordable Care Act in den USA („Obamacare“) ergibt. Die Darmkrebs-Früherkennung hat in den Vereinigten Staaten aber auch in vielen anderen nationalen Gesundheitssystemen, inklusive China, hohe Priorität.

Der Teilbereich Molekulardiagnostik innerhalb der Life-Sciences-Branche stellt trotz des steigenden Margen- und Kostendrucks auf die Branchenunternehmen unverändert eine der attraktivsten und begehrtesten Investitionschancen dar. Die anhaltend hohe M&A-Aktivität hat seit 2011 zu einem erhöhten Interesse an dieser Branche geführt. Analystenberichten zufolge ist davon auszugehen, dass dieser unter anderem durch den technologischen Fortschritt auf diesem Gebiet getragene Trend auch in den Jahren 2014 und 2015 anhalten wird. Die Wachstumsraten in der Molekulardiagnostik sind bedeutend höher als in der Diagnostikbranche allgemein. Es wird erwartet, dass insbesondere der Anwendungsbereich Krebsdiagnostik, in dem wir überwiegend tätig sind, einen wesentlichen Beitrag zum zukünftigen Wachstum im Bereich Molekulardiagnostik leisten wird. Allein die rund 600 Millionen Menschen in Nordamerika, Europa, China und Japan im Alter von über 50 Jahren, die für Darmkrebs-Früherkennungsprodukte in Frage kommen, bieten der Diagnostikbranche ein Marktpotenzial von jährlich mehr als USD 3 Mrd. Pro Jahr werden in der EU rund 320.000 und in den USA über 140.000 neue Darmkrebs-Fälle diagnostiziert. Und immer noch werden mehr als 60 % all dieser Fälle erst in einem symptomatischen Stadium



entdeckt, wenn die Überlebensraten sehr viel niedriger sind als in einem früheren Stadium. Angesichts dessen sind die Marktchancen für einen Test wie Epi proColon® sehr groß.

In den Kapiteln „Chancen und Risiken“ und „Prognosebericht“ dieses Lageberichts wird im Einzelnen auf die Auswirkungen eingegangen, die die weltweite wirtschaftliche Lage auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Gesellschaft haben könnte.

## **2 Organisation, Geschäftstätigkeit und Strategie**

### **2.1 Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit**

Die Epigenomics AG hat ihren Firmensitz in Berlin und verfügt mit der Epigenomics, Inc. über eine 100 %-ige Tochtergesellschaft in Seattle, WA, USA. Unsere Geschäftstätigkeit zielt vor allem auf die wichtigen Märkte in Europa, Nordamerika und Asien. Die Epigenomics AG als Muttergesellschaft nimmt die zentralen Konzernfunktionen (wie Rechnungs-, Personal-, Lizenz- und Patentwesen) wahr. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Konzerns wird ebenfalls von Berlin aus wahrgenommen. Die Hauptaufgabe der Epigenomics, Inc. liegt in der Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit in Nordamerika und darüber hinaus.

Wir sind ein Molekulardiagnostik-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von in-vitro-Diagnose (IVD)-Tests für die Früherkennung und Diagnose von Krebs. Unsere Produkte basieren auf einer einzigartigen firmeneigenen Technologieplattform, die auf der DNA-Methylierung beruht. Das biologische Grundphänomen der DNA-Methylierung ist die Quelle für die Erforschung hoch informativer und krankheitsspezifischer Biomarker und Kern eines jeden Diagnostiktests, den wir bislang entwickelt haben.

Wir entwickeln und vertreiben IVD-Tests für Darm- und Lungenkrebs. Letzteres erfolgt entweder durch Direktmarketing und -vertrieb von IVD-Kits oder im Rahmen nicht exklusiver Lizenzvergaben für die Biomarker, denen diese Produkte zugrundeliegen. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells bedienen wir bestimmte Marktsegmente mit unseren eigenen Produkten selbst, während unsere Lizenzpartner andere Märkte bereits adressieren oder noch adressieren werden. Alle unsere molekulardiagnostischen Produkte zur Krebserkennung besitzen erhebliche Marktpotenziale und zielen auf unzureichend gedeckten diagnostischen Bedarf, um Patienten und Ärzten anwenderfreundlichere und überlegene diagnostische Tests zu bieten.

Unser Hauptprodukt ist Epi proColon<sup>®</sup>, ein blutbasierter Test für die Früherkennung von Darmkrebs auf der Grundlage unseres proprietären DNA-Methylierungs-Biomarkers Septin9. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist gegenwärtig auf die Markteinführung von Epi proColon<sup>®</sup> als IVD-Kit in den Vereinigten Staaten ausgerichtet, dem weltgrößten Einzelmarkt für molekulare Diagnostikprodukte. In 2012 hatten wir den „Pre-market-Approval“- (PMA)-Antrag eingereicht und mit einer Zulassungsentscheidung der US-Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) noch vor Jahresende 2013 gerechnet. Das Zulassungsverfahren stellte sich jedoch als deutlich umfangreicher und komplexer dar als wir erwartet hatten und wurde zudem durch die zeitweilige Schließung der US-Regierungsstellen im Oktober 2013 verzögert. Schließlich teilte uns die FDA den 26. März 2014 als anberaumten Termin für die langerwartete Sitzung des Advisory Panel für den PMA-Antrag mit. Solche Advisory Committee Meetings finden üblicherweise gegen Ende eines PMA-Zulassungsverfahrens statt und dienen der FDA dazu, sich unabhängige Expertenmeinungen einzuholen. Wir rechnen nun damit, dass die FDA nach der Sitzung dieses Gremiums im Verlauf des Jahres 2014 ihre abschließende PMA-Zulassungsentscheidung veröffentlichen wird. Zu den weiteren Produkten zählt auch der Epi proLung<sup>®</sup> BL Reflex Test für die Diagnose von Lungenkrebs, den wir in Europa zum Verkauf anbieten.

Darüber hinaus schöpfen wir unser umfangreiches Patentportfolio durch Vergabe von Lizenzen für unsere Technologien und Produkte an Dritte wirtschaftlich aus, insbesondere in Bereichen, in denen wir dieses nicht selbst aktiv nutzen. Als Teil dieser Bemühungen, haben wir einige unserer Biomarker wie Septin9 an einige Labors in Nordamerika - z.B. Quest Diagnostics, Inc. („Quest“), ARUP Laboratories, Inc. („ARUP“), Companion Dx Reference Lab, Gamma Dynacare - und an internationale Diagnostik-Unternehmen wie Abbott Molecular, Inc. oder BioChain Institute, Inc. („BioChain“) lizenziert.

Schließlich verwerten wir unser Know-how auf dem Gebiet der Molekulardiagnostik sowohl in akademischen als auch in kommerziellen Kollaborationen. Auf diesem Weg bieten sich uns zusätzliche Möglichkeiten der Umsatzgenerierung.

### **2.2 Unternehmensstrategie**

Trotz einer Firmengeschichte mit bahnbrechenden Entwicklungen in der DNA-Methylierungstechnologie und der Erforschung von Biomarkern hatte sich bald abgezeichnet, dass die Einbindung von Patienten und Medizinern für die Entwicklung innovativer Produkte, die auf drängende und bislang unbewältigte Herausforderungen in der Krebsdiagnostik und der personalisierten Medizin zielen, unabdingbar ist. Heute decken wir als Unternehmen alle erforderlichen Arbeitsschritte für kommerziell erfolgreiche molekulardiagnostische Tests ab – von der Adressierung wichtiger klinischer Herausforderungen bei der genauen Entwicklung und Validierung von Biomarkern über die Entwicklung von IVD-Testkits bis hin zu Marketing und Vertrieb unserer Produkte an Labore, Ärzte und Patienten.

Wir sind der Überzeugung, unsere eigenen Produkte am besten selbst vermarkten zu können und in der Lage sind, ihre medizinische Akzeptanz nachhaltig zu steigern. Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass die Chancen in der molekularen Krebsdiagnostik zu groß sind, um das Potenzial unserer Produkte alleine ausschöpfen zu können. Daher verfolgen wir eine duale Geschäftsstrategie: Wir vertreiben unsere Produkte in ausgesuchten Mär-

ten Europas wie Deutschland, Österreich, der Schweiz und Spanien selbst, während wir Märkte im übrigen Europa und in anderen Regionen über ein Distributorennetz bearbeiten. Zugleich haben wir nicht exklusive Partnerschaften mit einigen der bedeutendsten Unternehmen im Bereich der klinischen Diagnostik geschlossen und in deren Rahmen Lizenzen für unseren Darmkrebs-Biomarker Septin9 und die Assay-Technologien für die Entdeckung von Darmkrebs in Blutplasma vergeben. Dabei sind wir am wirtschaftlichen Erfolg unserer Partner typischerweise in Form von Voraus- und Meilensteinzahlungen beteiligt, vor allem jedoch über Lizenzeinnahmen auf deren Verkäufe von Diagnoseprodukten und Dienstleistungen, die auf unserem Biomarker und unseren Technologien beruhen.

Neben der Früherkennung und der Diagnose von Krebs gelten die personalisierte Medizin und die therapiebegleitende Diagnostik sowohl im Pharma- als auch im Diagnostikmarkt als weithin anerkannte Wachstumstreiber. Unsere Erfahrungen in der Entwicklung von Konzepten und Biomarkern zur Vorhersage des Ansprechverhaltens auf Medikamente gehen zurück auf die Anfänge der personalisierten Medizin und wir nutzen dieses Wissen und Know-how in zahlreichen Kooperationen mit Pharmaunternehmen. Im Rahmen dieser Partnerschaften erforschen und validieren wir für unsere Partner Biomarker zum Ansprechverhalten auf Medikamente und entwickeln hochwertige klinische Assays, die unsere künftige Produktpipeline anreichern können.

### **2.3 Führung des Unternehmens**

Epigenomics wird von einem Team geführt, das einen einzigartigen Mix aus einschlägigen Erfahrungen in der Diagnostikbranche sowie auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Unternehmensführung aufweist und sich zur Aufgabe gemacht hat, ein weltweit führendes Unternehmen der molekularen Krebsdiagnostik zu schaffen.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht wird das Unternehmen von einem Vorstand geführt und unterliegt der Kontrolle durch einen von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsrat. Dr. Thomas Taapken ist Vorstandsvorsitzender (CEO) und Finanzvorstand (CFO) der Gesellschaft. Er gehört Epigenomics seit dem 1. April 2011 an. Mit Wirkung vom 1. April 2013 wurde der Vorstand durch die Bestellung von Dr. Uwe Staub als zweites Vorstandsmitglied erweitert. Dr. Staub begann im November 2008 als Senior Vice President Product Development bei Epigenomics und wurde im September 2012 mit der Erweiterung seines Verantwortungsbereichs auf Forschung und Entwicklung, Medical and Regulatory Affairs, Customer Support und Produktion zum Chief Operating Officer (COO) ernannt. Der Aufsichtsrat von Epigenomics besteht aus drei Mitgliedern mit dem jeweils erforderlichen Branchen- und Fachwissen.

Weitere Einzelheiten zu den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Kapitel „Corporate Governance“ dieses Lageberichts zu entnehmen.

Epigenomics verfügt über ein nach ISO 13485 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem für die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb von in-vitro-Diagnostika. Wir haben wiederholt unter Beweis gestellt, dass wir in der Lage sind, im Rahmen höchster regulatorischer Standards zu arbeiten, und haben an unseren beiden Standorten in Deutschland und den USA Prüfungen unseres ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von IVD-Produkten erfolgreich bestanden.

### **2.4 Unternehmensziele**

Bei der Umsetzung unserer Strategie und der Kontrolle des operativen Fortschritts gehen wir sehr konzentriert und zielorientiert vor. Aufsichtsrat und Vorstand des Unternehmens definieren regelmäßig Ziel- und Leistungsvorgaben unter anderem für Umsatz, Betriebsergebnis und weitere Unternehmensziele sowie Meilensteine in Bezug auf Produktentwicklung aber auch auf klinische und regulatorische Entwicklungen, an denen die Leistung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter gemessen wird.

Unser wichtigstes Ziel im Jahresverlauf 2013 war, das Zulassungsverfahren für Epi proColon<sup>®</sup> bei der FDA zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, indem wir einen fruchtbaren Dialog mit der Behörde führten und ihr alle für den PMA-Antrag zusätzlich erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellten. Nachdem die FDA nun schließlich das Advisory Committee Meeting für Ende März 2014 anberaumt hat, haben wir unsererseits damit begonnen, dieses Treffen mit all der gebotenen Sorgfalt und Sachkenntnis vorzubereiten, um es zu einem großen Erfolg für unser Hauptprodukt werden zu lassen.

Zur Vorbereitung der nächsten Schritte für die Kommerzialisierung von Epi proColon<sup>®</sup> in Nordamerika im Anschluss an die erwartete Zulassungsentscheidung haben wir uns als wichtiges Ziel gesetzt, zur Umsetzung unserer Unternehmensstrategie eine Kommerzialisierungsallianz zu etablieren. Aus diesem Grund haben wir im vierten Quartal 2013 mit Polymedco, Inc. („Polymedco“), einem führenden Anbieter von Darmkrebs-Tests in den USA und in Kanada, ein langfristiges Kommerzialisierungsabkommen geschlossen. Diese Vermarktungsallianz wird

nach der behördlichen Zulassung für den Roll-out unseres Hauptprodukts in den US-Markt eine entscheidende Rolle spielen. Künftig wird es unser wichtigstes Ziel sein, Epi proColon® im US-Gesundheitsmarkt zu etablieren und zusammen mit Polymedco die Kunden dabei zu unterstützen, für dieses Produkt überall in den USA von den Versicherungsträgern eine adäquate Kostenerstattung zu erhalten.

Mit Blick auf andere große und wichtige Gesundheitsmärkte außerhalb Nordamerikas haben wir in 2013 ein umfangreiches Lizenz- und Entwicklungsabkommen mit BioChain geschlossen. Im Rahmen dieses Abkommens wird BioChain eine umfangreiche klinische Studie zur Validierung von Epi proColon® starten mit dem Ziel, für diesen Test die Marktzulassung in China durch die CFDA zu erlangen. In der Folge wird BioChain ein Produkt der zweiten Generation in Form eines blutbasierten Tests unter einer Eigenmarke entwickeln. Das Abkommen mit BioChain schließt auch eine breit angelegte Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Produktion ein. Aus diesem Grund wird es für uns ein weiteres wichtiges Unternehmensziel, unseren Partner in den kommenden Monaten bei seinen Bestrebungen umfassend zu unterstützen, indem wir für diese umfangreiche klinische Studie nicht nur unsere Testkits, sondern auch all unser Wissen und unsere Erfahrung auf dem Gebiet der Darmkrebs-Früherkennung zur Verfügung stellen.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für den weltweiten kommerziellen Erfolg unseres Tests zählen unverändert dessen Aufnahme in die entsprechenden Vorsorgerichtlinien und die Kostenerstattung durch Versicherungsträger. Hier haben wir auch in 2013 deutliche Fortschritte bei unserem Vorhaben gemacht, die notwendige Unterstützung bei Ärzten und Laborkunden zu erreichen und werden auch künftig in dieser Hinsicht nicht nachlassen.

Schließlich bieten wir Kunden in der Pharma- und Life-Sciences-Branche im Bereich Biomarker auch weiterhin hochwertige Forschungsleistungen und -lösungen an und haben uns diese Fähigkeit trotz der im Rahmen der Restrukturierung vorgenommenen Einstellung von bestimmten Forschungstätigkeiten zu einem gewissen Grad bewahrt. Wir sind unverändert davon überzeugt, dass uns diese Maßnahmen auf dem Gebiet der personalisierten Medizin und unser großes Wissen in diesem Bereich von unseren Konkurrenten abheben und wir uns als ein führendes Unternehmen in diesem aufstrebenden Segment unserer Branche etablieren werden.

## **2.5 Leistungsindikatoren**

Ziel von Epigenomics ist es, unserer Mission zu folgen und unsere Strategie konsequent umzusetzen und dadurch den Unternehmenswert für die Aktionäre zu erhöhen. Wir setzen laufend finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Überwachung des Erfolgs unserer Maßnahmen ein.

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren umfassen wichtige Finanzkennzahlen, die bei internationalen Investoren bekannt und anerkannt sind. Hierzu zählen Umsatzerlöse, Bruttomarge, EBIT, EBITDA und Betriebsergebnis bzw. Ergebnis je Aktie. Alle diese Indikatoren werden auf Monatsbasis genau verfolgt und vierteljährlich in unseren gesetzlich geforderten und freiwilligen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir noch nicht die Gewinnzone erreicht haben, zählen unsere Cashflows und unser Finanzmittelverbrauch zu den wichtigsten Finanzindikatoren; sie werden daher besonders aufmerksam verfolgt und regelmäßig berichtet.

Die für unsere Geschäftstätigkeit wichtigen nicht finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich vor allem aus unserer F&E-Tätigkeit und unseren kommerziellen Aktivitäten. Zu diesen Indikatoren zählen die Anzahl der (gewährten) Patente und die aus wissenschaftlichen Studien oder auch aus der Veröffentlichung von Studienergebnissen in angesehenen wissenschaftlichen Fachzeitschriften gewonnenen Sensitivitäts- und Spezifitätswerte unserer Produkte. Unsere Fortschritte in der Beantragung der PMA-Zulassung bei der FDA, die erfolgreich absolvierten Prüfungen unseres Qualitätsmanagementsystems und das Erreichen von Messgrößen und Meilensteinen in unseren Entwicklungsaktivitäten sind weitere wichtige Indikatoren, mit denen wir die Zielerreichung messen und die uns bei der Steuerung unserer internen Maßnahmen und der externen Kommunikation unterstützen. Und nicht zuletzt überwachen wir die Kundenzufriedenheit durch Indikatoren wie Liefer- und/oder Durchlaufzeiten, Anzahl der Prüfungsfeststellungen und Reklamationsraten.

### 3 Überblick über den Geschäftsverlauf in 2013

Unsere operativen Maßnahmen waren im Jahr 2013 schwerpunktmäßig auf alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem behördlichen Zulassungsverfahren für unser Hauptprodukt Epi proColon® in den USA ausgerichtet. Daneben hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die vertraglichen Rahmenbedingungen für Partnerschaften zu schaffen, um nach Erteilung der behördlichen Zulassung das Produkt erfolgreich vermarkten zu können. Parallel dazu haben wir uns die Finanzmittel gesichert, die wir für die Bewältigung dieser wichtigen Schritte im Vorfeld der US-Zulassung benötigen.

#### 3.1 Abschluss des PMA-Antrages für Epi proColon®

Ende 2012 hatten wir die Einreichung der einzelnen Module unseres PMA-Zulassungsantrags für Epi proColon® abgeschlossen. Der Antrag wurde im Anschluss von der FDA zur Prüfung angenommen und erhielt von ihr im Februar 2013 den „Priority Review“-Status. Nach Einreichung unserer Unterlagen befanden wir uns im gesamten Jahresverlauf 2013 mit der Behörde in einem ständigen und konstruktiven Dialog in Form von persönlichen Besprechungen, Telefonkonferenzen und regelmäßigen Schriftwechseln. Zur gleichen Zeit absolvierten wir im Rahmen des behördlichen Prüfungsverfahrens mit Erfolg eine Reihe von FDA-Inspektionen und beantworteten mit der gebotenen Sorgfalt alle offenen Fragen und Informationsanforderungen der FDA-Inspektoren in Bezug auf unseren Test und seine Dokumentation.

Schließlich setzte uns die FDA im November 2013 davon in Kenntnis, dass die von uns lange erwartete Sitzung des Medical Devices Advisory Committee für „Molekulare und Klinische Genetik“ auf den 26. März 2014 terminiert wurde. Eine solche Sitzung findet üblicherweise gegen Ende eines PMA-Antragsverfahrens statt. Nach dieser Sitzung wird das Komitee umgehend eine unverbindliche Empfehlung an die FDA geben. Die Behörde wird auf Basis dieser Empfehlung in der Folge ihre Entscheidung veröffentlichen.

#### 3.2 Vermarktung und Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2013 verfolgten wir weiter unsere Unternehmensziele im Rahmen unserer angepassten Strategie. Aus wirtschaftlichen Überlegungen hatten wir uns vor zwei Jahren entschlossen, das Unternehmen und seine kommerziellen Aktivitäten auf die USA als den Schlüsselmarkt für unser Hauptprodukt zu fokussieren. In Europa halten wir das Produkt im Markt präsent und arbeiten beim Weiterverkauf mit Kunden und Distributoren zusammen. Schließlich haben wir uns darauf konzentriert, neue Partner in Ländern zu finden, in denen wir nicht selbst tätig werden wollen (z.B. China), um die Kapazitäten dieser Partner für unsere eigenen kommerziellen Maßnahmen zu nutzen.

##### Europa

Im Zuge der Neuausrichtung unseres Geschäfts hat sich unser kommerzieller Schwerpunkt in Europa von der Ausrichtung auf niedergelassene Ärzte und Endverbraucher hin zu einem gezielteren Key-Account-Ansatz verschoben, der auf Hauptakteure im Gesundheitswesen und Kostenerstatter abstellt. Daraus resultierend konnten wir auf der Seite unserer Laborkunden eine stärkere Konzentration von Produktaufträgen auf eine geringere Anzahl von Kunden und bei einem gestiegenen Auftragsvolumen pro Labor beobachten. Das hilft uns, unsere Kunden besser zu unterstützen und erhöht andererseits aufgrund der Skaleneffekte auch den Anreiz für Labore, Septin9-Tests auf der Basis von Epi proColon® gezielt anzubieten.

Nach der ersten positiven Entscheidung von Swiss Life zur Kostenerstattung in Frankreich im Vorjahr konnten wir in 2013 mitteilen, dass MACSF (Mutuelle d'Assurance du Corps de Santé Français), der führende Krankenversicherer in Frankreich für Beschäftigte im medizinischen Bereich, im Rahmen seines Zusatzprogramms zur Krankenversicherung eine Kostenerstattung für den blutbasierten Septin9-Test aufgenommen hat. MACSF wird EUR 50 von dem Preis erstatten, den ihre Versicherungsnehmer für die Durchführung eines Septin9-Tests zahlen müssen. MACSF bietet rund 800.000 Versicherungsnehmern im medizinischen Bereich – wie Ärzten im privaten und öffentlichen Sektor, Beschäftigten in sonstigen medizinischen und paramedizinischen Berufen einschließlich Medizinstudenten – und deren Angehörigen eine zusätzliche Krankenversicherung an, die sogenannte „Mutuelle“. Nach Swiss Life ist MACSF nun der zweite Krankenversicherer in Frankreich und die erste „Mutuelle“, die die Kosten für die blutbasierte Darmkrebs-Früherkennung erstattet.

Trotz dieser positiven Nachrichten vom französischen Markt bleibt die Gesamtsituation in Europa schwierig, vor allem wegen der ansonsten weithin fehlenden Kostenerstattung und unserer mangelnden Kapazitäten um das Produkt in allen wichtigen Märkten Europas zeitgleich breit zu vermarkten. Derzeit bleiben Deutschland und Spanien unsere beiden größten Märkte für Epi proColon® mit allerdings nur bescheidenen Wachstumsraten in 2013.

## USA

In Erwartung der behördlichen Zulassung unseres Produkts in den USA legen wir bereits die Grundlage für dessen kommerzielle Markteinführung. Zu diesem Zweck hatten wir bereits Lizenzen an zertifizierte US-Labore vergeben, um sie in die Lage zu versetzen, ihre auf Septin9 zielenden laborentwickelten Tests (LDT) als Serviceleistung und Unterstützung bei der Diagnose von Darmkrebs anzubieten. Zu diesen Partnern zählen Quest, ARUP und CompanionDx in den Vereinigten Staaten sowie Gamma Dynacare in Kanada. Dies führte zu einer ersten Marktakzeptanz für unseren Test in Nordamerika mit geschätzten 45.000 Septin9-Tests, die im Jahr 2013 von unseren Lizenzpartnern durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat die Verfügbarkeit des Tests zur Vergabe einer eigenen Abrechnungsziffer (CPT 81401) geführt, die es den Laboren ermöglicht hat, Präzedenzfälle für dessen Kostenerstattung zu schaffen. Wir rechnen damit, dass unser Test nach seiner Zulassung auf breiter Basis mit USD 125-150 erstattet wird.

Um die erfolgreiche Vermarktung des zugelassenen Produkts in den USA sicherzustellen, haben wir im Oktober 2013 den Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Kommerzialisierung mit Polymedco von Epi proColon® in Nordamerika bekannt gegeben.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird Polymedco seine auf Darmkrebs spezialisierte Vertriebs- und Serviceorganisation dafür einsetzen, eine erfolgreiche Markteinführung und einen optimalen Roll-out für Epi proColon® zu gewährleisten, sobald der Test von der FDA zugelassen ist. Beide Parteien werden gemeinsam das Marketing, die Markteinführung und die Entwicklungsstrategie vorbereiten und mit wichtigen Kostenträgern im Gesundheitswesen zusammenarbeiten, um eine bestmögliche Kostenerstattung zu erreichen. Epigenomics wird für die Produktherstellung und die medizinischen und regulatorischen Aspekte verantwortlich sein. Darunter fallen auch alle Aktivitäten, die notwendig sind, um nach der Zulassung in die wichtigsten Richtlinien zur Krebsfrüherkennung aufgenommen zu werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Unternehmen wird die Markteinführung und den kommerziellen Roll-out überwachen und sich, sobald das Produkt auf dem Markt erhältlich ist, den Aktivitäten widmen, die für dessen kommerziellen Erfolg notwendig sind. Die Unternehmen haben sich auf einen kombinierten Verrechnungspreis- und Gewinnbeteiligungsvertrag auf Basis einer festgelegten jährlichen Mindestabnahme von Epigenomics-Testkits durch Polymedco geeinigt.

Das Engagement von Polymedco auf dem Gebiet der Darmkrebs-Früherkennung soll unseren kommerziellen Roll-out in Nordamerika beschleunigen und für Epigenomics deutliche Ressourcen- und Zeitvorteile bei der Markteinführung von Epi proColon® bringen.

Polymedco ist der größte Anbieter von Tests zur Früherkennung von Darmkrebs in Nordamerika und erwirtschaftet mit Produkten für die Krebsdiagnostik einen jährlichen Umsatz von USD 50 Mio. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst unterschiedliche Plattformen für automatisierte und manuelle Stuhltestsysteme („fecal immunochemical testing“, FIT) zur Erkennung von Darmkrebs. Polymedco hat eine etablierte Kundenbasis von mehr als 1.500 Laboren, darunter ca. 100 große medizinische Zentren. Das Team, das Polymedco in diesem gemeinsamen Projekt einsetzt, umfasst mehr als 50 spezialisierte Vertriebs- und Service-Experten, die zielgerichtet ausschließlich Labore und medizinische Zentren für Krebsfrüherkennung und -diagnostik ansprechen.

Wir sind über diese Vereinbarung mit Polymedco sehr erfreut, da sie die Markteinführung unseres Produkts in diesem Schlüsselmarkt erheblich erleichtern wird.

## China

Im März 2013 konnten wir bekannt geben, dass BioChain, ein führendes Unternehmen der klinischen Diagnostik für onkologische und genetische Tests, eine Lizenz für unseren DNA-Methylierungs-Biomarker Septin9 zur blutbasierten Erkennung von Darmkrebs erworben hat und seinen Kunden einen Septin9-Test über sein unabhängiges Referenzlabor in Beijing, China, anbieten wird. Einige Monate danach haben wir im Oktober publiziert, dass beide Unternehmen eine Vereinbarung über eine deutlich umfangreichere strategische Zusammenarbeit unterzeichnet haben. Darüber hinaus haben BioChain und deren Gesellschafter EUR 0,9 Mio. in unser Unternehmen investiert, was zur Ausgabe von 217.935 neuen Epigenomics-Aktien führte.

Im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit, die das zuvor im Berichtsjahr bekannt gegebene Lizenzabkommen für einen laborentwickelten Test deutlich erweitert, hat BioChain für den chinesischen Markt nun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung und Kommerzialisierung von Septin9-IVD-Tests zur Darmkrebs-Früherkennung erworben. Wir erhielten eine Vorabzahlung und haben künftig Anspruch auf jährliche Mindestzahlungen sowie eine Umsatzbeteiligung im mittleren einstelligen Prozentbereich, sobald das Produkt von der chinesischen Zulassungsbehörde CFDA zugelassen ist. Bis dahin wird Epigenomics weiterhin Komponenten des Labortests an BioChain verkaufen.

Auf eigene Kosten hat BioChain mittlerweile umfangreiche klinische Studien gestartet, um den Septin9-Test als Früherkennungstest für Darmkrebs zu validieren mit dem Ziel, von der CFDA dessen Marktzulassung zu erlangen.

Zur Durchführung klinischer Studien haben wir bereits über 5.000 Epi proColon®-Tests an BioChain verkauft. Die Studie wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 beendet werden.

Beide Parteien einigten sich zudem darauf, gemeinsam weitere DNA-Methylierungs-Biomarker im Bereich Onkologie zu validieren. Epigenomics besitzt Patentrechte für eine Vielzahl von Biomarkern für die Krebsdiagnostik im Bereich Lungen-, Prostata- und Blasenkrebs sowie für andere Tumorerkrankungen und vermarktet ein CE-gekennzeichnetes Produkt für die Diagnose von Lungenkrebs, das auf unserem proprietären SHOX2-Biomarker beruht. Im Gegenzug ist BioChain's fortschrittliche Technologie zur Probenvorbereitung für die klinische Validierung unserer anderen DNA-Methylierungs-Krebsmarker sehr wertvoll. Sollten die beiden Unternehmen neue Produkte entwickeln, wird BioChain die Option haben, die Kommerzialisierungsrechte für den chinesischen Markt zu erwerben, während wir die Rechte für die übrigen Regionen der Welt behalten werden.

### Zusammenfassung

Im Laufe des Jahres 2013 haben wir auf der Vermarktungsseite deutliche Fortschritte gemacht. Zusammen mit unseren bisherigen und den neuen Partnern sind wir der Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Septin9-Tests Ärzte in die Lage versetzen wird, die Heilungschancen ihrer Patienten zu verbessern und die steigenden Kosten der Darmkrebs-Behandlung zu senken. Mit diesem Ziel vor Augen arbeiten wir weiter an Maßnahmen für zunehmende Akzeptanz von Epi proColon® in den USA, in Europa und auf anderen wichtigen Märkten der Welt.

## **3.3 Forschung und Entwicklung (F&E)**

Im Rahmen unserer fokussierten Strategie waren die Aktivitäten unseres F&E-Teams darauf ausgerichtet, unsere Hauptprodukte weiterzuentwickeln und sie bei ihrer Marktetablierung zu unterstützen.

### **3.3.1 Darmkrebs (Septin9)**

Im Mai 2013 stellten wir im Rahmen eines Workshops des WEO (World Endoscopy Organization) Colorectal Cancer Screening Committee während der alljährlichen DDW-Konferenz (Digestive Disease Week) in Orlando, Florida, USA, die in unserer großen klinischen Studie in 2012 gewonnenen Ergebnisse der direkten Vergleichsstudie zwischen Epi proColon® und immunochemischen Stuhltests (fecal immunochemical testing, FIT) vor.

Die Ergebnisse wurden von Nicholas Potter, Ph.D., von Molecular Pathology Laboratory Network, Inc., Maryville, Tennessee, USA, im Namen aller Autoren vorgestellt. Der Hauptautor Prof. David A. Johnson von der Abteilung für Gastroenterologie der Eastern VA Medical School, Norfolk, Virginia, USA, ist einer der führenden Gastroenterologen in den USA und Co-Autor einer Vielzahl von Richtlinien für die Früherkennung von Darmkrebs, einschließlich der Richtlinien der U.S. Multisociety Task Force und des American College of Gastroenterology.

In der abschließenden Auswertung der Studienergebnisse konnte gezeigt werden, dass Epi proColon® in dieser großen multizentrischen klinischen Studie 74 % (in der späteren FDA-Präsentation auf 73 % geändert) der auswertbaren Darmkrebs-Fälle finden konnte, verglichen mit 67 % der Darmkrebs-Fälle (in der späteren FDA-Präsentation auf 68 % geändert), die von FIT erkannt wurden. Die Studie hat laut Nicholas Potter gezeigt, dass die Sensitivität von plasmabasierten Tests mit methyliertem Septin9 statistisch äquivalent zu den allgemein empfohlenen stuhlbasieren Früherkennungstests (FIT) ist.

Die Analyse der Septin9-DNA-Methylierung in Plasma stellt eine direkte minimalinvasive Methode zur Erkennung von Darmkrebs in allen Stadien dar. Diese Methode hat allein oder in Kombination mit anderen Screening-Verfahren das Potenzial, die bisher nicht erfüllten Voraussetzungen für eine verstärkte Teilnahme der Bevölkerung an der Früherkennung zu schaffen. Prof. Johnson bestätigte: „Diese Technologie eröffnet eine neue Möglichkeit, die Akzeptanz der Patienten und die Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung zu erhöhen. Alles, was zu einer Erhöhung der Teilnahme am Screening führt, muss als ein großer Fortschritt gesehen werden, die Darmkrebs-Sterblichkeit zu senken.“

Im Juli 2013 haben wir die Ergebnisse einer gesundheitsökonomischen Studie von Prof. Uri Ladabaum, M.D., M.S., et al. vom Institut für Gastroenterologie und Hepatologie der Stanford University School of Medicine, USA, bekannt gegeben.

Laut dieser Studie besitzen Septin9-Tests das Potenzial, Leben zu retten, und bieten ferner dem Teil der Bevölkerung, der ansonsten nicht an Darmkrebs-Früherkennungsmaßnahmen teilnehmen würde, einen gesundheitsökonomischen Nutzen als attraktive Alternative zu den gängigen Screening-Methoden.

Die in der Fachzeitschrift „Cancer Epidemiology, Biomarkers & Prevention“ veröffentlichte Studie kam zu dem Schluss, dass Septin9-Tests unter Annahme einer optimalen Durchführungsrates die Inzidenz von Darmkrebs um

41 % und die Sterblichkeitsrate von Darmkrebs-Patienten um 61 % senken würden. Darüber hinaus können Septin9-Tests durch die Erhöhung der Screening-Raten und die Verbesserung der Akzeptanz im Vergleich zu anderen Methoden einen deutlichen ökonomischen Nutzen bei vertretbaren Kosten bieten.

Die Ergebnisse der Zulassungsstudie und der FIT-Vergleichsstudie wurden zur Veröffentlichung an Peer-Review-Fachzeitschriften gegeben. Es wird erwartet, dass diese Veröffentlichungen demnächst erfolgen und dann die Basis für anschließende Gespräche mit Kostenerstattern und Vertretern medizinischer Richtlinien bilden werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass noch mehr klinische Evidenz notwendig sein wird, die in zusätzlichen Studien nach der Produktzulassung erbracht werden soll.

### **3.3.2 Lungenkrebs (SHOX2)**

In Zusammenarbeit mit unabhängigen Wissenschaftlern konnten wir weitere Fortschritte bei der Weiterentwicklung unseres zweiten Produkts, Epi proLung<sup>®</sup>, zur Unterstützung bei der Diagnose von Lungenkrebs erzielen.

Im November 2013 haben wir die Ergebnisse einer klinischen Studie bekanntgegeben, die von Dr. Michael Fleischhacker und Dr. Bernd Schmidt vom Institut für Pneumologie des Universitätsklinikums Halle/Saale (UKH) durchgeführt worden war.

Die Studie zeigte, dass methyliertes SHOX2 ein sensitiver und spezifischer Biomarker zur frühen Überwachung des Ansprechverhaltens bei der Therapie von Lungenkrebspatienten ist. Von insgesamt 32 Patienten mit fortgeschrittenem Lungenkrebs wurden vor und während der Therapie jeweils alle sieben bis zehn Tage etwa drei Monate lang Blutproben genommen. Eine erneute Bestimmung des Krankheitsstadiums nach diesem Zeitraum wurde durch ein lokales Ärzteteam (Tumor Board) auf der Basis von klinischen Resultaten sowie Ergebnissen aus bildgebenden Verfahren (Computertomographie) durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten eine starke Korrelation zwischen der gesunkenen SHOX2-Methylierung und dem Ansprechen auf die Chemotherapie bereits nach zwei Wochen und wurden von Dr. Fleischhacker auf der CNAPS VIII-Tagung in Baltimore, Maryland, USA, vorgestellt. Es ist geplant, eine ergänzende multizentrische Studie mit einer größeren Patientenpopulation durchzuführen, um diese Ergebnisse weiter zu verifizieren.

Während die Therapieüberwachung ein interessanter Anknüpfungspunkt für den Markt darstellen könnte, ist es sehr bemerkenswert, dass diese Ergebnisse mit einem blutbasierten SHOX2-Test erreicht werden konnten. Weitere Maßnahmen zur Etablierung eines blutbasierten SHOX2-Produkts wurden in die Wege geleitet, die zu einem späteren Zeitpunkt auch für Produkte zur Früherkennung von Lungenkrebs verwendet werden könnten.

### **3.4 Bestellung von Dr. Uwe Staub zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft**

Mit Wirkung vom 1. April 2013 wurde Dr. Uwe Staub, COO der Gesellschaft, zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er verstärkt als zweites Mitglied den Vorstand der Epigenomics AG neben dessen Vorsitzenden, Dr. Thomas Taapken (CEO und CFO).

Dr. Staub trat im November 2008 als Senior Vice President Product Development bei Epigenomics ein. Er wurde im September 2012 zusammen mit der Ausweitung seines Verantwortungsbereichs auf Forschung und Entwicklung, Medical and Regulatory Affairs, Customer Support und Produktion zum COO ernannt.

### **3.5 Finanzierungstätigkeit**

Im Bereich der Finanzierung war 2013 ein sehr ereignisreiches Jahr. Aufgrund unserer unzureichenden Liquiditätsbasis zu Jahresbeginn haben wir Ende Januar unsere erste Transaktion durchgeführt und konnten die erfolgreiche Durchführung einer Kapitalerhöhung in Form einer Bezugsrechtsemission mit einer anschließenden Privatplatzierung vermelden. Wir haben diese Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Umfang von 3.149.430 neuen Aktien durchgeführt und konnten dadurch einen Bruttoemissionserlös von annähernd EUR 5,0 Mio. vereinnahmen. Die Emission war deutlich überzeichnet.

Als nächsten Schritt zur Erhaltung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit sind wir im August 2013 mit YA Global Master SPV Ltd. („YA Global“) eine Vereinbarung eingegangen, wodurch wir uns eine Finanzierung durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 5,0 Mio. sicherten. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung ist YA Global über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verpflichtet, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5,0 Mio. zu einem Ausgabepreis von 95 % des Nominalbetrags zu zeichnen. Wir können die Wandelschuldverschreibungen in Tranchen von je EUR 0,5 Mio. nach eigenem Ermessen begeben. Die Schuldverschreibungen sind unverzinslich, haben eine Laufzeit von neun Monaten und sind nach alleinigem Ermessen des Inhabers der Wandelschuldverschreibung unmittelbar nach Ausgabe in Epigenomics-Aktien wandelbar. Wir haben die erste Tranche von Schuldverschreibungen an YA Global



im August und eine zweite Tranche im November ausgegeben. YA Global hat noch in 2013 beide Tranchen in vollem Umfang in 236.850 neue Aktien gewandelt. Bis August 2015 können wir noch weitere acht Tranchen an YA Global ausgeben und haben damit Zugriff auf zusätzliche Liquidität von bis EUR 3,8 Mio.

In Verbindung mit dem Abschluss eines Kooperationsabkommens mit BioChain (siehe auch Kapitel 3.2) im Oktober 2013 haben wir 217.935 neue Aktien ausgegeben, die anschließend von BioChain und seinen Anteilseignern zu einem Preis von EUR 4,32 je Aktie gezeichnet wurden. Aus dieser Aktiengabe verzeichneten wir somit einen Finanzmittelzufluss von insgesamt EUR 0,9 Mio. Diese Transaktion ging einher mit einer weiteren Kapitalerhöhung, die als Privatplatzierung bei institutionellen Investoren in Europa und den USA unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre strukturiert war. Im Rahmen dieser Transaktion gaben wir 660.260 neue Aktien zu einem Preis von EUR 4,993 je Aktie aus und verzeichneten damit einen Bruttoemissionserlös von EUR 3,3 Mio. Neben anderen Investoren haben sich die Eigentümer von Polymedco, unseres neuen Kommerzialisierungspartners in den USA (siehe auch Kapitel 3.2), an dieser Transaktion beteiligt.

Schließlich haben wir im Dezember 2013 die erfolgreiche Platzierung von 25 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 2.675.000 bekannt gegeben, die in bis zu 2.675.000 neue Aktien gewandelt werden können. Die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen führte zu Bruttoemissionserlösen von EUR 2,5 Mio., von denen uns EUR 2,3 Mio. noch im Berichtsjahr zufließen. Die Schuldverschreibungen können zu jedem Zeitpunkt ihrer Laufzeit (bis Dezember 2015) gegen Zahlung einer Wandlungsprämie in Höhe von EUR 0,5 Mio. in jeweils 107.000 neue Aktien gewandelt werden, was einem Wandlungspreis von EUR 5,87 entspricht. Im Falle der Wandlung aller 25 Schuldverschreibungen gegen Zahlung der Wandlungsprämie können uns weitere Bruttoerlöse von bis zu EUR 13,0 Mio. zufließen. Alternativ kann jede Schuldverschreibung ab dem 1. August 2014 auf Verlangen ihres Halters zu ihrem Nennbetrag von EUR 107.000 gekündigt werden. Bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen oder bei Erteilung der FDA-Zulassung für Epi proColon<sup>®</sup> sind wir unter bestimmten Bedingungen berechtigt, eine Pflichtwandlung zu verlangen.

Mit allen oben erwähnten Transaktionen konnten wir im Berichtsjahr Bruttoerlöse von insgesamt EUR 12,5 Mio. vereinnahmen – ein beeindruckender Beweis für das anhaltende Vertrauen unserer Investoren in Epigenomics.

### **3.6 Finanzergebnisse**

Die Ergebniszahlen des Geschäftsjahres 2013 waren für die Gesellschaft ausgesprochen ermutigend. Insbesondere erhöhten wir unsere Umsatzerlöse im Vergleich zu 2012 um mehr als 122 % auf EUR 1,8 Mio. Da sich unsere operativen Kosten im Jahresvergleich zwar deutlich – wenn auch nicht so stark wie erwartet – auf EUR 10,6 Mio. verminderten, trug der Umsatzanstieg letztlich dazu bei, EBIT und Jahresfehlbetrag innerhalb unserer Erwartungen zu halten und erfreulicherweise den operativen Finanzmittelverbrauch sogar leicht unter die von uns vor Jahresfrist öffentlich geäußerte Erwartungsgröße zu senken.

Der Umsatzanstieg beruhte auf einer starken Zunahme der Produktumsätze und war von unserer neuen Zusammenarbeit mit BioChain begünstigt, durch die sich uns nun die interessante Chance bietet, den riesigen chinesischen Markt zu erschließen. Sinkende Lizenzlöhne wurden in 2013 durch höher als erwartet ausgefallene F&E-Zahlungen kompensiert.

Die operativen Kosten des Jahres 2013 lagen mit EUR 10,6 Mio. deutlich unter denen des Vorjahres (EUR 13,5 Mio.). Dies hatte seine wesentlichen Ursachen in den Personalanpassungen der letzten Jahre sowie in der Tatsache, dass wir in 2013 nicht in große klinische Studien eingebunden waren. Das Zulassungsverfahren für Epi proColon<sup>®</sup> in den USA beanspruchte jedoch deutlich mehr Zeit und Input von Experten und Beratern als ursprünglich von uns erwartet, sodass hierfür zusätzliche Kosten anfielen. Die Geschäftsleitung überwacht weiterhin sorgfältig die Maßnahmen zur Kostenkontrolle, um eine zweckmäßige Verwendung der Finanzmittel sicherzustellen.

Unsere flüssigen Mittel beliefen sich am Jahresende 2013 auf EUR 7,0 Mio. Diesbezüglich verfügen wir über zusätzliche Reserven aus dem Abkommen mit YA Global und möglicherweise aus den gegen Jahresende 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen (siehe auch Kapitel 3.6). Der Liquiditätsanstieg um EUR 4,9 Mio. seit dem Beginn des Berichtsjahres war im Wesentlichen auf unsere Finanzierungsmaßnahmen mit Bruttoerlösen von EUR 12,5 Mio. zurückzuführen. Es ist jedoch auch zu beachten, dass wir unseren Finanzmittelverbrauch in 2013 stärker als erwartet auf EUR 6,6 Mio. gesenkt haben.

### 3.7 Unsere Aktie

	31.12.2012	31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013
Anzahl der Aktien im Umlauf	8.818.417	11.967.847	11.967.847	12.042.881	13.082.892
Schlusskurs (in EUR)	2,10	1,59	1,57	3,65	6,12
Marktkapitalisierung (in EUR)	18.518.676	19.028.877	18.789.520	43.944.473	80.067.299

  

	Q4 2012	Q1 2013	Q2 2013	Q3 2013	Q4 2013
Durchschnittl. tägl. Handelsvolumen (Stü)	50.348	43.781	12.448	60.638	87.769
Höchstkurs (in EUR)	2,25	2,30	1,98	3,92	7,72
Tiefstkurs (in EUR)	0,83	1,59	1,56	1,44	3,75

Die Epigenomics-Aktie war am Jahresende 2012 mit EUR 2,10 (Xetra) gehandelt worden. Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Kapitalerhöhung in Form einer Bezugsrechtsemission zu einem Aktienkurs von EUR 1,58 im Januar 2013 sank der Kurs am Ende des ersten Quartals 2013 auf EUR 1,59. Während des zweiten Quartals schwankte der Kurs in einer Bandbreite von EUR 1,56 bis EUR 1,98, bei einem jedoch sehr geringen Handelsvolumen. Nach dem 5. August 2013 sprang der Aktienkurs plötzlich von EUR 1,75 über die Schwelle von EUR 2,00 und startete bei bemerkenswert erhöhten Handelsvolumina eine Kursrallye bis zum Jahreshöchstkurs von EUR 7,72 am 19. November 2013. Auf die in der zweiten Jahreshälfte veröffentlichten vorteilhaften Unternehmensnachrichten reagierten die Aktienmärkte positiv und honorierten die freundlicheren Perspektiven unseres Unternehmens, ausgelöst durch unsere Finanzierungsmaßnahmen, die uns die Liquidität bis über den Tag der erwarteten Zulassungsentscheidung der FDA für Epi proColon<sup>®</sup> sichern soll. Insbesondere im vierten Quartal registrierten wir auffallend hohe Handelsvolumina für unsere Aktie, die das Börsenjahr mit EUR 6,12 schloss – ein Anstieg um 191 % gegenüber dem Stand am 31. Dezember 2012 bzw. sogar um 635 % in den letzten 14 Monaten, nachdem die Aktie Anfang November 2012 noch bei EUR 0,83 notiert hatte. Die Entwicklung unseres Aktienkurses übertraf damit im Börsenjahr 2013 die der meisten wichtigen Aktienindizes – eine erstaunliche Performance selbst in einem Jahr weltweit boomender Aktienmärkte. In Anbetracht der als Folge unserer Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gestiegenen Aktienanzahl erhöhte sich unsere Marktkapitalisierung im Berichtsjahr um 332 % auf EUR 80,1 Mio. am Jahresende 2013.

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zunehmende Bedeutung der USA als unser Schlüsselmarkt haben wir uns entschlossen, auf dem US-Finanzmarkt mehr Präsenz zu zeigen, und daher dort in 2013 ein Level-1-ADR-Programm gestartet, um unsere US-Aktionärsbasis zu erweitern. Die Epigenomics-ADRs können nun auf dem US-amerikanischen OTC-Markt unter dem Börsenkürzel EPGNY gehandelt werden. Wir registrieren im Vorfeld der anstehenden FDA-Entscheidung ein wachsendes Interesse von Seiten US-amerikanischer Investoren, denen es das ADR-Programm nun erleichtert, in unserer Aktie zu handeln. Nach dem Ende des Berichtsjahres erhielten wir Anfang Januar 2014 die endgültige Zulassung zum Handel im Börsensegment OTCQX International. Dieses Börsensegment ist ein Segment des OTC-Markts und nicht-US-amerikanischen Unternehmen vorbehalten, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Diese Unternehmen müssen an einer anerkannten internationalen Börse notiert sein, Vierteljahresberichte erstellen und ihre für den Heimatmarkt bestimmten Unternehmensmeldungen auch den US-Investoren zur Verfügung stellen. BNY Mellon wird Epigenomics als Principal American Liaison (PAL) betreuen und bei der Erfüllung der OTCQX-Anforderungen fachlich begleiten.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Wir verfügen über ein etabliertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem für die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb von in-vitro-Diagnostika, das den Anforderungen von 21 CFR 820 und ISO 13485 entspricht. Die US-Bundesvorschrift 21 CFR 820 über Qualitätssysteme behandelt die Anforderungen an die Hersteller von Medizingeräten in den USA nach den Grundsätzen guter Herstellungspraxis (cGMP). Bei ISO 13485 handelt es sich um einen international anerkannten Standard für das Qualitätsmanagement von Medizinprodukten, der von der Internationalen Organisation für Normung (ISO), einer weltweiten Vereinigung nationaler Normungsorganisationen, entwickelt wurde. 21 CFR 820 und ISO 13485 beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem, das sicherstellt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Medizingeräte und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die stets den Kundenwünschen und den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Einrichtung eines mit 21 CFR 820 und ISO 13485 konformen Qualitätsmanagementsystems ist Beweis für unsere anhaltende Selbstverpflichtung, sichere und wirksame Diagnostika wie unsere Tests für Darm- und Lungenkrebs zu entwickeln.

Wir verbessern fortlaufend unser Qualitätsmanagementsystem und machen es so zu einer soliden Basis für die behördliche Zulassung unserer Produkte weltweit.

## **5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **5.1 Vermögenslage**

Am Ende des Geschäftsjahres 2013 belief sich die Bilanzsumme von Epigenomics auf EUR 9,5 Mio. nach EUR 4,4 Mio. am Ende des Vorjahres. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren überwiegend die durchgeführten Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr, durch die sich das Gezeichnete Kapital von EUR 8,8 Mio. auf EUR 13,1 Mio. erhöhte. Der anhaltende Nettofinanzmittelverbrauch für unsere operative Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von Fremdkapital über die Begebung von Wandelschuldanleihen wurden dadurch überkompensiert, so dass auch unsere Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag sich im Jahresvergleich von 32,8 % auf 42,1 % verbessern konnte. Gleichwohl ist nach wie vor mehr als die Hälfte des Grundkapitals aufgezehrt. Die Unterschreitung der 50 %-Schwelle gemäß § 92 AktG war bereits gegen Ende des Jahres 2012 erfolgt, worauf wir im März des Berichtsjahrs eine entsprechende außerordentliche Hauptversammlung abgehalten haben. Auch die durchgeführten Kapitalerhöhungen hatten im Anschluss an diese Hauptversammlung nicht mehr zu einer Überschreitung dieser Schwelle geführt. Inklusive des neuerlichen Jahresfehlbetrags summieren sich die kumulierten Verluste auf nunmehr EUR 19,2 Mio.

Das Anlagevermögen sank von EUR 0,8 Mio. am Ende des Jahres 2012 auf EUR 0,6 Mio. zum Ende des Berichtsjahres, da den planmäßigen Wertminderungen des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen nur sehr geringe Neu- oder Ersatzinvestitionen gegenüber standen.

Das Umlaufvermögen stieg vor allem aufgrund der bereits erwähnten Zahlungsmittelzuflüsse durch unsere Finanzierungstätigkeiten von EUR 3,4 Mio. auf EUR 8,6 Mio. an. Ein Anstieg in unserem Vorratsvermögen von EUR 0,1 Mio. auf knappe EUR 0,3 Mio. wurde durch einen Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen weitgehend ausgeglichen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stiegen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Disagio der ausgegebenen Wandelschuldanleihe von EUR 0,2 Mio. zum 31.12.2012 auf EUR 0,3 Mio. am aktuellen Bilanzstichtag.

Der starke Anstieg der Personal-Rückstellungen von EUR 0,2 Mio. zum Jahresbeginn auf EUR 0,8 Mio. zum 31.12.2013 ist vor allem auf die Ausgabe von Wertsteigerungsrechten (sog. „Phantom Stock Rights“) an Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft zurückzuführen (siehe hierzu auch den Anhang zum Jahresabschluss 2013). Aufgrund eines starken Kursanstiegs der Epigenomics-Aktie nach Ausgabe des größten Teils dieser Rechte, stieg deren beizulegender Zeitwert bis zum Bilanzstichtag stark an. Eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung durch die Ausübung solcher Rechte ist allerdings aufgrund der unterlegten Programmbedingungen frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2016 möglich.

Erstmals weist die Bilanz der Epigenomics AG eine Anleiheverbindlichkeit auf (EUR 2,5 Mio.). Dahinter verbirgt sich unsere im Dezember des Berichtsjahres begebene Wandelschuldverschreibung, deren Laufzeit im Dezember 2015 endet (d.h.: 23 der insgesamt 25 Papiere; die übrigen zwei wurden erst kurz nach Jahresende an deren Inhaber ausgereicht). Bis zum Laufzeitende können die ausgegebenen 25 Anleihen mit einem Nominalwert von jeweils TEUR 107 jederzeit auf Verlangen des Investors in 107.000 Stückaktien der Epigenomics AG gewandelt werden. Die Gesellschaft selbst unter bestimmten Voraussetzungen Pflichtwandlungsmöglichkeiten. Sollte es jedoch nicht zu einer Wandlung kommen, können die Investoren ab August 2014 jederzeit Rückzahlung des Nominalwertes verlangen. Eine der 25 Anleihen wurde nach Ende der Berichtsperiode und vor Freigabe des Jahresabschlusses bereits in eine entsprechende Aktienanzahl gewandelt.

### **5.2 Finanzlage und Kapitalfluss**

Am Ende des Berichtsjahres verfügte die Epigenomics AG über einen Finanzmittelfonds von EUR 7,0 Mio. nach EUR 2,2 Mio. zum Jahresbeginn. Der Nettomittelzufluss in 2013 belief sich somit auf insgesamt EUR 4,9 Mio. nachdem in 2012 noch ein Nettoabfluss von EUR 10,3 Mio. zu Buche gestanden hatte.

Die positive Veränderung des Kapitalflusses im Vergleich zum Vorjahr ist dabei vor allem auf unsere umfangreichen Kapitalmaßnahmen in 2013 zurückzuführen, die in Summe zu einem Nettozufluss liquider Mittel von EUR 11,5 Mio. führten. Der Finanzierungs-Cashflow umfasste die Bruttoerlöse aus unserer Kapitalerhöhung im Januar 2013 (EUR 5,0 Mio.) sowie die Erlöse aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen des Abkommens mit YA Global Advisors in der zweiten Jahreshälfte (EUR 1,0 Mio.), die Erlöse aus der Ausgabe von neuen Aktien im Oktober (EUR 4,2 Mio.; einmal in Verbindung mit der strategischen Zusammenarbeit mit BioChain und einmal in einer Privatplatzierung) und schließlich die Erlöse aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Ende des Berichtsjahrs (EUR 2,3 Mio., mit einem weiteren Mittelzufluss von EUR 0,2 Mio. kurz nach dem Ende des Berichtsjahres). Diese Bruttoerlöse in Höhe von insgesamt EUR 12,5 Mio. wurden durch Zahlungen überwiegend an Anwälte und Banken in Höhe von EUR 1,0 Mio. für die Durchführung dieser Transaktionen geschmälert.

Aber auch der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr deutlich verbessert. Hauptsächlich aufgrund des stark zurückgegangenen Jahresfehlbetrags sank der Mittelabfluss für unsere laufende Geschäftstätigkeit von EUR 11,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 6,6 Mio. in 2013. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass in 2012 einige Einmaleffekte aufgrund damaliger Restrukturierungsmaßnahmen den operativen Cashflow zusätzlich erhöht hatten.

Aufgrund nur marginaler Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen belief sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr auf nicht mehr als TEUR 20. Im Vorjahr hatte an dieser Stelle ein Nettozufluss von EUR 0,9 Mio. gestanden.

Unser Finanzmittelverbrauch addierte sich abseits der Finanzierungsmaßnahmen in 2013 somit auf EUR 6,5 Mio. Er lag damit deutlich unter dem Wert für 2012 (EUR 11,3 Mio.) und damit am unteren Ende unserer ein Jahr zuvor veröffentlichten Prognose.

Somit erhöhte sich unser Kassenbestand am Jahresende 2013 auf EUR 7,0 Mio. Zudem konnten die von uns gehaltenen Wertpapiere aufgrund starker Kursgewinne von EUR 0,5 Mio. (31.12.2012) auf EUR 0,8 Mio. (31.12.2013) aufgewertet werden. Dies sollte der Gesellschaft ein ausreichendes Zeitpolster verschaffen, um bis zur erwarteten FDA-Zulassung für Epi proColon® – voraussichtlich im zweiten Quartal 2014 oder auch später – ohne Einschränkungen operativ tätig zu bleiben.

### 5.3 Ertragslage

Unsere Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr besser entwickelt als erwartet und stiegen um mehr als 122 % von EUR 0,8 Mio. in 2012 auf EUR 1,8 Mio. Einerseits war diese Zunahme durch Produktsätze von EUR 0,6 Mio. (2012: EUR 0,4 Mio.) getrieben – nicht zuletzt als Folge unserer neuen strategischen Zusammenarbeit mit BioChain in China, aber auch als Folge der weiter steigenden Verkäufe von auf Septin9 zielenden LDTs durch unsere US-amerikanischen Laborpartner. Auf der anderen Seite konnten wir u.a. durch die Fertigstellung von Auftragsprojekten F&E-Serviceerträge von EUR 0,7 Mio. umsatzwirksam vereinnahmen (Vorjahr: EUR 0). Entgegen unseren Erwartungen haben wir keine neuen Quellen für zusätzliche Lizenzeinnahmen erschließen können, konnten aber zumindest Lizenzumsätze wie im Vorjahr in Höhe von EUR 0,4 Mio. erwirtschaften.

Die Verschiebung in der Zusammensetzung unserer Umsatzerlöse – ein prozentual höherer Anteil der F&E-Serviceerträge – kann als wesentlicher Grund für den Anstieg des Rohertrags von 29,3 % in 2012 auf 60,6 % in 2013 angesehen werden, wobei der Materialaufwand im Jahresvergleich von EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,8 Mio. stieg. Da die sonstigen betrieblichen Erträge zudem leicht von EUR 0,9 Mio. in 2012 auf nunmehr EUR 1,0 Mio. stiegen, erhöhte sich das Rohergebnis dadurch von EUR 1,1 Mio. in 2012 auf EUR 2,1 Mio. Dabei setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge in großen Teilen aus der Vereinnahmung von Forschungszuschüssen (EUR 0,3 Mio.), Rückstellungsaufösungen (EUR 0,2 Mio.), Zuschreibungen bei den gehaltenen Wertpapieren (EUR 0,2 Mio.), diversen Erstattungen und der von der US-Tochtergesellschaft erhaltenen Management Charge (je EUR 0,1 Mio.) zusammen.

Die Personalkosten entwickelten sich in 2013 weiter stark rückläufig (EUR 3,0 Mio. nach EUR 3,9 Mio. im Vorjahr). Ursächlich war hierfür vor allem die im Durchschnitt über das Berichtsjahr geringere Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. Zudem war hier im Vorjahr eine hohe Einmalzahlung im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des früheren Vorstandsvorsitzenden Geert W. Nygaard enthalten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr nahezu unverändert auf gute EUR 0,2 Mio. und sind ausschließlich mit der planmäßigen Wertminderung des Anlagevermögens zu erklären.

Der sonstige betriebliche Aufwand sank im Jahresvergleich erheblich von EUR 8,9 Mio. auf EUR 6,6 Mio. Ursächlich hierfür war vor allem der um EUR 2,6 Mio. auf EUR 2,7 Mio. reduzierte operative Aufwand. In 2012, hatte die kostenintensive Durchführung der FIT-Vergleichsstudie unsere operativen Aufwendungen maßgeblich in die Höhe getrieben. Da in 2013 keine vergleichbare Studie anstand, gingen vor allem die Kosten für verschiedene externe Dienst- und Beratungsleistungen deutlich zurück. Demgegenüber stiegen Vertriebs- und Verwaltungsaufwand in Summe um EUR 0,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,8 Mio. an. Darin schlugen sich vor allem unsere erheblichen Anstrengungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft nieder, in deren Rahmen hohe Rechtsberatungs- und Emissionskosten für die diversen Kapitalmaßnahmen anfielen.

Während das Finanzergebnis des Vorjahrs (EUR -2,2 Mio.) durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert der US-Tochtergesellschaft geprägt war, wurden im Berichtsjahr demgegenüber dort nur marginale Zinserträge erfasst.

In 2013 belief sich unser Jahresfehlbetrag somit auf EUR 7,7 Mio. und verbesserte sich damit um 33,3 % im Vergleich zum Vorjahr (EUR 11,5 Mio.).

## **6 Personal**

Im Jahr 2013 waren bei Epigenomics im Durchschnitt 29 Personen (2 Vorstände und 27 Mitarbeiter) beschäftigt (2012: 37). Die Personalstärke am 31. Dezember 2012 von 31 Beschäftigten verringerte sich dabei nur leicht auf 30 Beschäftigte am Berichtsjahresende.

Von den 30 Beschäftigten am Jahresende 2013 waren 19 Mitarbeiter direkt dem Bereich F&E zuzuordnen. Von den übrigen elf waren zwei im Bereich Vertrieb, Marketing und Geschäftsentwicklung und neun in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt. Für die nächsten Jahre erwarten wir nun keine merkliche Veränderung dieser Personalstärke bei der Epigenomics AG.

Die Gesamtkosten für Personal beliefen sich in 2013 auf EUR 3,0 Mio. und sind damit gegenüber dem Vorjahr (EUR 3,9 Mio.) um 22 % gesunken. Darin enthalten sind anteilsbasierte Aufwendungen von EUR 0,6 Mio. Mitte des Berichtsjahres haben wir ein Phantom-Stock-Programm als neues Anreizsystem für unsere Beschäftigten aufgelegt und Rechte aus diesem Programm an die Belegschaft gewährt. Der starke Anstieg unseres Aktienkurses zwischen August 2013 und dem Jahresende war Grund für die Wertanpassung dieser Rechte bis zur oben genannten Höhe. Diese neu ausgegebenen und in bar abzugeltenden Phantom-Stock-Rechte werden nicht vor Mitte 2016 ausübbar. Das neue Anreizsystem hatte einen guten Start und wir sind davon überzeugt, dass solche Programme unsere Bestrebung unterstützen werden, die Motivation unserer Mitarbeiter weiterhin auf hohem Niveau zu halten und deren Bindung an das Unternehmen zu stärken.

## **7 Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag und vor der Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses wurde bereits eine der im Dezember 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen durch ihren Inhaber gewandet. Der Gesellschaft flossen somit TEUR 521 durch die Zuzahlung zu. Es wurden 107.000 neue Aktien ausgegeben.

## **8 Chancen und Risiken**

### **8.1 Chancen- und Risikomanagementsystem**

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG“ verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das es ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Die zugrunde liegenden Prinzipien und Richtlinien sind in einem unternehmensweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller damit im Zusammenhang stehenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig in den Produktentwicklungsteams und im Senior Management sowie auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Kernprinzipien sind die Transparenz in Bezug auf Risiken und Chancen über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg, die interaktive Einschätzung dieser Risiken sowie eine Kultur, in der Chancen wahrgenommen werden können und Risiken als integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns in der molekularen Krebsdiagnostik angenommen werden; dies soll jedoch in verantwortungsvoller Weise sowie in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis von unternehmerischen Chancen und Risiken erfolgen.

Jedes Risiko ist einem sogenannten „Risikoeigner“ klar zugeordnet, dessen Aufgabe darin liegt, Risiken fortlaufend zu überwachen und zu steuern sowie die Implementierung der geeigneten Gegenmaßnahmen zu regeln. Im vierteljährlichen Rhythmus berichten diese Risikoeigner dem „Risikomanager“ der Gesellschaft, der den Vorstand und dieser wiederum den Aufsichtsrat über die Risiken informiert. Im Falle eines Risikos von Bedeutung wird es dem Risikomanager der Gesellschaft umgehend zur Kenntnis gebracht und in den zuständigen Gremien erörtert. Wesentliche Risiken und das Risikomanagementsystem selbst wurden im Jahresverlauf auch in breiter angelegten Managementgruppen sowie zwischen dem Abschlussprüfer der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat erörtert.

Aus diesem Grund sind unsere Managementstruktur, unsere organisatorischen Vorkehrungen zum Erkennen und Beurteilen von Chancen und Risiken, die interne und externe monatliche Berichterstattung sowie unsere Steuerungs- und Kontrollsysteme allesamt integrale Bestandteile unseres übergeordneten Risikomanagementsystems, das in seiner standardisierten Form über alle Funktionen und Unternehmensstandorte hinweg gilt. Alle diese Instrumente werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überwacht und verbessert; sie unterliegen außerdem der Prüfung durch unseren externen Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat.

Epigenomics ist einer Reihe von wesentlichen Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unseren Aktienkurs nachhaltig zu beeinträchtigen. Diese Risiken werden nachfolgend aufgeführt.

### **8.2 Geschäftliche Chancen und Risiken**

Epigenomics hat sein erstes IVD-Produkt, den Darmkrebs-Früherkennungstest Epi proColon<sup>®</sup>, im Oktober 2009 und das zweite IVD-Produkt, Epi proLung<sup>®</sup>, im Juli 2010 auf den Markt gebracht. Anfang 2012 wurde die zweite Generation von Epi proColon<sup>®</sup> vorgestellt. Bislang haben die Produktumsätze unsere Erwartungen noch nicht voll erfüllt. Nach unserer Entscheidung, die Organisation und die kommerziellen Aktivitäten auf die Vereinigten Staaten als Schlüsselmarkt für unser Hauptprodukt Epi proColon<sup>®</sup> auszurichten, ist dessen FDA-Zulassung für uns von größter Bedeutung, um in den USA Produktumsätze generieren zu können.

Über die Marktzulassung in den USA hinaus hängt die Fähigkeit unsere Produktumsätze steigern zu können, unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung und Kommerzialisierung unserer Tests bei Kernzielgruppen im Gesundheitswesen ab. Im dritten Quartal 2013 haben wir mit Polymedco, einem etablierten und erfahrenen Partner für die Kommerzialisierung von Darmkrebs-Diagnostetests in Nordamerika, eine Kooperation vereinbart. Dieses Abkommen eröffnet uns den Zugang zu bestehenden Vertriebs- und Marketingkanälen, die wir ansonsten in Eigenregie hätten einrichten müssen. Daher kann diese Zusammenarbeit als eine Art Vermeidungsstrategie für solche Risiken angesehen werden, die sich aus der Eigenentwicklung eines Marktes von Grund auf ergeben. Aber selbst mit einem so erfahrenen Partner bleiben dennoch weitere Risiken in Bezug auf die Vermarktung in den USA. Letztlich sind wir auf unsere eigenen Fähigkeiten angewiesen, für unser Produkt so rasch wie möglich eine ausreichende Marktakzeptanz zu erreichen. Dabei müssen wir nicht nur die für die Früherkennung in Frage kommenden Patientenkreise ansprechen, sondern uns parallel dazu auch die Unterstützung der Ärzteschaft und der Laborkunden sichern. Zu diesem Zweck haben wir in den letzten Jahren unser Netzwerk in der medizinischen Fachwelt ausgebaut, um von den wichtigsten Meinungsführern der Branche Unterstützung für unser Produkt zu erhalten. Es ist jedoch natürlich nicht sicher, dass alle genannten Parteien und beteiligten Schlüsselpersonen von den Vorzügen eines blutbasierten Früherkennungstests überzeugt werden können.

Wichtige Voraussetzungen für den kommerziellen Erfolg sind die Einbeziehung des Tests in die Vorsorgerichtlinien und die Kostenerstattung durch Versicherungsträger. Einen großen Risikofaktor in Bezug auf die Marktakzeptanz von Epi proColon® in den USA stellt die Kostenerstattung dar. Bei der Novellierung des Systems der Kostenerstattung für Labordiagnostika zum Jahresbeginn 2013, wurden Septin9-Tests für den allgemeinen Vertrieb an Abnehmer im Gesundheitswesen mit einer eigenen Abrechnungsziffer in den CPT-Katalog aufgenommen. Dennoch besteht weiterhin ein erhebliches Risiko, dass wichtige Kostenerstatter im Gesundheitswesen trotz der Einbeziehung von Epi proColon® in den CPT-Katalog die Kostenerstattung für den Test ablehnen könnten. Dieses Risiko wird deutlich durch die ernsthaften Schwierigkeiten, auf die einige andere Produkte und Unternehmen in diesem Segment des US-Marktes bei ihrem Versuch gestoßen sind, eine Kostenerstattung zu erreichen.

In den letzten Jahren hat sich in Europa für unsere Produkte eine kleine, aber wachsende Zahl von Kunden etabliert und wir konnten die ersten positiven Entscheidungen zur Kostenerstattung durch Versicherungsgesellschaften, vor allem in Frankreich, erreichen. Dennoch besteht angesichts der sehr unterschiedlichen Kostenerstattungspraxis in Europa weiterhin ein deutliches Risiko, dass das Fehlen einer generellen Kostenerstattung in den verschiedenen europäischen Märkten einer breiten Akzeptanz für unser Hauptprodukt weiter im Wege steht. Daneben könnte die bereits erwähnte schwierige gesamtwirtschaftliche Lage in mehreren europäischen Ländern ein zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einer positiven Entscheidung über die Kostenerstattung darstellen und dadurch eine breite Marktakzeptanz für unsere Produkte ebenfalls weiter behindern.

Im Rahmen unseres dualen Geschäftsmodells bleiben wir bei Entwicklung, Vermarktung, Verkauf und Vertrieb unserer eigenen Produkte und der auf unseren Biomarkern und Technologien beruhenden Lizenzprodukte abhängig von großen Diagnostikunternehmen und Referenzlaboren. Um sicherzustellen, dass unsere Partner ihr Möglichstes tun um diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie mit all unserer Expertise und unserem Know-how weiterhin nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere, wenn diese durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verlagern. Dieses Risiko kann nur durch Diversifikation bei der Auswahl unserer Partner verringert werden. Zu diesem Zweck haben wir mit dem chinesisch-amerikanischen Unternehmen BioChain eine neue Partnerschaft für den Vertrieb von Epi proColon® und anderen Septin9-basierten Tests in China geschlossen. Während wir davon ausgehen, auf mittlere Sicht in China die behördliche Zulassung erlangen zu können, besteht das Risiko, dass dies entweder nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht geschehen wird, was die künftigen Geschäftsaussichten von Epigenomics limitieren würde.

Nach der Markteinführung eines Septin9-Tests in Europa und in der Region Asien/Pazifik durch unseren IVD-Partner Abbott in 2009 sind dessen Produktverkäufe deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Es besteht das Risiko, dass unsere Lizenzpartner nicht genügend Ressourcen einsetzen, um ihre Versionen des Tests mit Erfolg in die wichtigen Märkte einzuführen und dort zu vermarkten. Um sein Produkt auch in den USA vermarkten zu können, müsste Abbott bei der FDA ebenfalls die Zulassung beantragen, was über die damit verbundenen Chancen hinaus auch zusätzliche Risiken birgt.

Bevor wir in den Vereinigten Staaten über ein FDA-zugelassenes Produkt verfügen, haben wir in Nordamerika Lizenzabkommen mit ausgewählten Referenzlaboratorien geschlossen, die mittlerweile ihre eigenen Versionen von LDT-Tests auf der Basis von Septin9 eingeführt haben. Unsere Möglichkeiten, aus diesen Partnerschaften signifikante Lizenzeinnahmen zu beziehen, hängen allerdings davon ab, dass unsere LDT-Partner für die von ihnen angebotenen Tests Marktakzeptanz erlangen. Veränderungen im regulatorischen Umfeld und Unsicherheiten bezüglich der Erstattung stellen ein immanentes Risiko für unsere potenziell erzielbaren Lizenzeinnahmen dar. Darüber hinaus gehen wir aufgrund der mit diesen Partnern vertraglich geschlossenen Vereinbarungen und der regulatorischen Anforderungen davon aus, dass diese Partner ihr Produktangebot von selbst entwickelten LDTs auf einen kommerziell verfügbaren Test wie Epi proColon® umstellen werden, sobald dieser von der FDA zugelassen ist. Es bleibt jedoch das Risiko, dass eine solche Umstellung nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfolgt.

Wir beabsichtigen, in ausgewählten Regionen weitere nicht exklusive Lizenz- und Kooperationsabkommen für Septin9 (IVD und LDT) und andere Marker zu schließen, um das größtmögliche Marktpotenzial adressieren zu können. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Strategie erfolgreich sein wird und wir ausreichend attraktive Konditionen erzielen werden. Falls unsere derzeitigen Partner unsere Produkte nicht oder nicht ausreichend vermarkten oder dabei nicht erfolgreich sind, könnte es sein, dass wir keine weiteren Partner finden oder die geplanten Lizenzeinnahmen nicht erzielt werden.

Das Gebiet der Darmkrebs-Früherkennung war in den vergangenen Jahren von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Einige Wettbewerber haben bei der Entwicklung anderer nicht invasiver Darmkrebs-Früherkennungstests Fortschritte erzielt. Hier ist es wichtig, dass wir und unsere Partner den Vorsprung verteidigen, den wir in Bezug auf die klinische Validierung des einzigen prospektiv validierten Darmkrebs-Bluttest haben, der heute als IVD-Test verfügbar ist.



Der zukünftige Erfolg von Epigenomics hängt zum Teil von der Erfahrung und dem Wissen des Managements und der Belegschaft ab, die einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil der Gesellschaft darstellen. Unsere Fähigkeit, die vorhandene Expertise der Leistungsträger im Unternehmen zu halten und eventuell zusätzlich benötigte Expertise neu zu rekrutieren, ist weiterhin ein kritischer Erfolgsfaktor und könnte Auswirkungen auf die künftige Ertrags- und Finanzlage haben. Die Geschäftsleitung hat u.a. einen Mitarbeiterbindungsplan (retention plan) eingerichtet, um Leistungsträger an das Unternehmen zu binden.

### **8.3 Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum**

Unser Geschäft hängt in starkem Maß von der Vermarktung unseres geistigen Eigentums in Form von Know-how, eigenen Patenten und Patentanmeldungen sowie von Lizenzen auf Patente Dritter ab. Aus diesem Grund würden negative Einflüsse auf Umfang, Dauer, Tiefe und Breite jedes einzelnen Schutzrechtsanspruchs, auf seinen geografischen Geltungsbereich, konkurrierende Patente und Lizenzen, auf die wir angewiesen sein könnten, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Patentschutzes, die versehentliche Verletzung fremden geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Schutz unseres eigenen geistigen Eigentums oder bei der Einlizenzierung von wichtigem fremden geistigen Eigentum usw. unsere Kostenbasis, unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Fähigkeit zur Produktvermarktung und unsere Fähigkeit zum Eingehen von Allianzen beeinträchtigen. Unsere Umsätze und letztlich unsere Ertragslage sowie der gesamte Geschäftserfolg hängen vom erfolgreichen Schutz unseres geistigen Eigentums ab.

Vor diesem Hintergrund sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass gegen die Gültigkeit, den Besitz oder die Durchsetzbarkeit unserer Patente gerichtlich vorgegangen wird. Es könnte sein, dass ein Wettbewerber unsere Patente mit Erfolg infrage stellt oder die Infragestellung zu einer Einschränkung unseres Patentschutzes führt. Als Folge könnten wir für unsere Technologien wichtigen Patentschutz einbüßen und nicht mehr in der Lage sein, Andere von der kostenlosen Nutzung unserer Technologien abzuhalten. Gerichtliche Auseinandersetzungen könnten erhebliche Kosten verursachen, die Vermarktung unserer Produkte verzögern und die Aufmerksamkeit und Kräfte unseres Managements absorbieren. Wir sehen uns weiterhin einem Einspruch gegen das MethyLight-Patent EP 1185695 ausgesetzt, das wir von der University of Southern California einlizenzieren haben und das im Juli 2006 erteilt worden war. In diesem Einspruchsverfahren hat sich die Einspruchsstelle des Europäischen Patentamts den Argumenten der Gegenseite angeschlossen und das Patent vorübergehend widerrufen. Da wir die MethyLight-Technologie weiterhin für patentfähig halten, haben wir Einspruch gegen die Entscheidung der Einspruchsstelle eingelegt. Dieser Einspruch erhält den Patentschutz des MethyLight-Patents bis zu einer endgültigen Entscheidung aufrecht. Mit der nächsten Mitteilung des Europäischen Patentamts in Bezug auf unseren Einspruch ist frühestens im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen.

Da wir unsere Geschäftstätigkeit von der reinen Entwicklung neuer Produkte hin auch zur Vermarktung und zum Vertrieb unserer im Oktober 2009 und Juli 2010 in Europa auf den Markt gebrachten Produkte vorangetrieben haben, ist der Patentschutz für uns jetzt noch wichtiger, um Wettbewerber davon abzuhalten, Konkurrenzprodukte auf der Basis unserer Biomarker und unserer Technologie auf den Markt zu bringen. Zu diesem Zweck haben wir auch weitreichende Analysen für unser künftiges US-Produkt durchgeführt, die zumindest einstweilen zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Weitere Analysen werden durchgeführt, sobald neue Produkte oder Änderungen an bestehenden Produkten geplant sind und solche Analysen geraten erscheinen. Als Vorsichtsmaßnahme überwachen wir ständig den Status der für uns relevanten Patentanmeldungen und arbeiten eng mit unseren Patentanwälten zusammen, um angesichts der anhaltenden Entwicklungen auf diesem Gebiet den bestmöglichen Patentschutz für unser geistiges Eigentum sicherzustellen.

Die Fortschritte bei der Erweiterung unseres Portfolios an Patenten und Lizenzen und die erteilten Schlüsselpatente für Krebstests (hinsichtlich unserer Biomarker Septin9, PITX2 und GSTP1) versetzen uns in die einmalige Lage, der wachsenden Zahl von Unternehmen auf dem Gebiet der DNA-Methylierung attraktive Lizenzierungsmöglichkeiten anbieten zu können. Diese Möglichkeit wird durch zahlreiche in den letzten Jahren geschlossene Lizenzverträge unterstrichen.

### **8.4 Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld**

Die anstehende Entscheidung der FDA über die Zulassung von Epi proColon<sup>®</sup> ist Chance und Risiko zugleich. Mit dem Nachweis der Äquivalenz des blutbasierten Tests Epi proColon<sup>®</sup> gegenüber FIT-Tests bei der Darmkrebs-Erkennung konnten wir ein Hauptrisiko ausräumen und haben zu Jahresbeginn 2013 die PMA-Unterlagen für die Marktzulassung in den USA vollständig eingereicht, wie die Erteilung des „Priority Review“-Status durch die FDA am 22. Februar beweist. Während des ganzen Jahres 2013 haben wir Anfragen der FDA in Bezug auf unseren Antrag beantwortet und der Behörde alle angeforderten zusätzlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Schließlich hat die FDA ein Advisory Committee Meeting anberaumt, das allgemein als eine der letzten Hürden vor einer Zulassungsentscheidung gilt. Es besteht jedoch weiterhin das kaum quantifizierbare Risiko, dass die FDA Epi proColon<sup>®</sup> in den USA nicht die Marktzulassung erteilen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir jedoch nicht davon ausgehen, dass dies der Fall sein wird. Bislang haben wir mit der FDA einen positiven und

konstruktiven Dialog geführt und sehen dem Advisory Committee Meeting mit Zuversicht entgegen. Um unser Ziel zu erreichen, haben wir uns die nachhaltige Unterstützung führender Beratungsunternehmen mit nachgewiesener Erfolgsbilanz in der Begleitung von Unternehmen durch das Zulassungsverfahren für molekulare Diagnostik- und Krebsprodukte für das Zulassungsverfahren und für die Vorbereitung des Treffens gesichert.

Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten unsere Umsätze negativ beeinflussen und unsere Kostenbasis, Ertrags- und Finanzlage sowie Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir im Unternehmen eine Funktion eingerichtet, die sich mit Qualitätssicherung und regulatorischen Belangen befasst. Wir konsultieren jedoch auch branchenerfahrene, externe Berater, um das Unternehmen auf mögliche Veränderungen vorzubereiten. Ferner haben wir in 2013 unser Netzwerk in der medizinischen Fachwelt weiter ausgebaut, um von den wichtigsten Meinungsführern der Branche Unterstützung für unser Produkt zu erhalten, und haben mit den Vorbereitungen für das von der FDA nun anberaumte Advisory Committee Meeting begonnen. Ein striktes Management unserer Kontakte zu Referenzlaboratorien sowie das Bestreben eines anhaltenden Dialogs mit der FDA, wie die zahlreichen Treffen mit dieser Behörde im Jahr 2013 beweisen, sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagements.

## **8.5 Finanzielle Chancen und Risiken**

Am 31. Dezember 2013 beliefen sich unsere verfügbaren liquiden Mittel (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente) plus marktgängige Wertpapiere auf EUR 7,8 Mio. Die Geschäftsleitung ist sich des Risikos bewusst, für die angemessene Fortführung des Geschäftsbetriebs nur begrenzte liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Insbesondere in 2013, aber auch in den Jahren zuvor, haben wir wiederholt bewiesen, dass wir selbst unter schwierigen Bedingungen Zugang zu zusätzlichen Finanzquellen haben. Mit unseren gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und angesichts unserer Unternehmensstrategie für die kommenden Monate sollte unsere Finanzierung mindestens bis Anfang 2015 gesichert sein. Aber selbst im Falle eines positiven Zulassungsbescheids der FDA für Epi proColon<sup>®</sup> kurz nach dem Advisory Committee Meeting Ende März 2014 und einer unverzüglichen Markteinführung des Tests in den USA kann nicht damit gerechnet werden, dass wir schnell genug ausreichende Erlöse aus Produktverkäufen erzielen werden, um den Break-even-Punkt bei den Finanzmitteln noch vor Ende dieses Zeitraums zu erreichen. Wir sind diesem Risiko bereits im August 2013 durch den Abschluss der Vereinbarung mit YA Global als Stand-by-Fazilität begegnet, die uns erlaubt, auf Anforderung zusätzliche Finanzmittel von bis zu EUR 4 Mio. durch die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen an diesen Investor zu beschaffen. Des Weiteren sind wir Ende 2013 diesem Risiko durch die Ausgabe von 25 Wandelschuldverschreibungen begegnet. Bei einem positiven FDA-Entscheid und nachfolgend einer positiven Auswirkung auf unseren Aktienkurs erwarten wir, dass die Halter einen Großteil ihrer Schuldverschreibungen wandeln werden. Dank der Wandlungsprämie könnte uns eine solche Wandlung mehr als EUR 13 Mio. zusätzlicher Liquidität bringen.

Der Zulassungsentscheid der FDA könnte sich allerdings deutlich verzögern, was für uns und die Märkte eine längere Zeit der Unsicherheit bedeuten würde, oder die Zulassung könnte mit unerwarteten Auflagen versehen sein. Und schließlich besteht ein Risiko der Nichterteilung der Zulassung. Alle diese Szenarien würden unseren Aktienkurs mehr oder weniger unter Druck setzen und die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen unwahrscheinlich werden lassen. Wir wären dann dem Risiko ausgesetzt, dass die Halter der Schuldverschreibungen ab August 2014 die vorzeitige Rückzahlung verlangen würden. Ohne weitere alternative Finanzmittelzuflüsse vor diesem Zeitpunkt würde unsere finanzielle Ausstattung nicht bis Ende 2014 reichen. Um die mit der ausstehenden Genehmigungsentscheidung verbundenen Risiken zu mindern, werden wir weiterhin alle strategischen Optionen einschließlich der Möglichkeit weiterer Kapitalmarktmaßnahmen zu prüfen und zu verfolgen.

Im Falle einer positiven FDA-Entscheidung und einer Markteinführung von Epi proColon<sup>®</sup> in den USA kurz danach haben wir die Möglichkeit, steigende Erlöse aus Produktverkäufen zu erzielen und unsere Erwartungen in Bezug auf eine erfolgreiche Marktdurchdringung unseres Tests zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Andererseits sind damit allerdings auch weitere Risiken verbunden, da die Nachfrage nach unserem Produkt hinter den Erwartungen zurückbleiben oder Entscheidungen über die Kostenerstattung verzögert oder überhaupt nicht gefällt werden könnten. Daher könnten solche Entwicklungen dazu führen, dass weniger Tests verkauft werden und/oder die Preise für den Test niedriger ausfallen als geplant, wodurch wir unsere Umsatz-, Margen- und/oder Ergebnisziele verfehlen könnten.

Aufgrund der Größe und der Kapazitäten unseres Unternehmens stellen wir derzeit die Epi proColon<sup>®</sup>-Testkits nicht selbst her, sondern haben diese Aktivitäten an einen Lohnfertiger vergeben. Damit vermeiden wir die kostenintensive Errichtung einer eigenen Produktionsstätte und deren Unterhaltung sowie eigenes qualifiziertes Personal zur Einhaltung der GMP-Standards. Außerdem haben wir noch keine großen Auftragsvolumina und unsere Testkits verfügen nur über eine begrenzte Haltbarkeit. Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für uns wirtschaftlich nicht sinnvoll, zwei oder mehrere Lieferanten „stand-by“ zu haben, an die wir alternativ Produktionsaufträge kurzfristig vergeben könnten. Aus diesem Grund sind wir ständig einem Abhängigkeitsrisiko gegenüber unserem Lohnfertiger ausgesetzt. Der Austausch eines Lohnfertigers hätte erhebliche Kosten zur Folge und würde für den Übergang auf einen Ersatzlieferanten und dessen Einrichtung wertvolle Zeit erfordern. Daneben erfordert die Herstellung unserer Testkits spezielle Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien sowie andere

Materialien, die wir von geprüften Lieferanten beziehen. Wir können weder diese Materialien noch ihre Lieferanten im Fall eines Liefer- oder Qualitätsproblems sofort auswechseln. Bei einem solchen Problem wäre jede Lösung kostspielig, würde wertvolle Zeit kosten und könnte unsere Lieferfähigkeit an Kunden beeinträchtigen.

Die Tatsache, dass wir in Deutschland ansässig und auch in den USA operativ tätig sind und uns als Unternehmen weltweit geschäftlich betätigen, setzt uns einem Währungsrisiko aus, auch wenn es sich derzeit fast ausschließlich auf das Kursverhältnis Euro/US-Dollar beschränkt. In Zukunft könnten die Umsatzerlöse unserer Partner und Händler ebenfalls einem Fremdwährungsrisiko unterliegen, was daher auch unsere erwarteten Lizezeinnahmen mittelbar einem Kursrisiko aussetzen könnte. Wir beobachten diese Risiken fortlaufend und entscheiden von Fall zu Fall, ob ein spezielles Einzelrisiko oder ein Risikobündel durch Kurssicherungsmaßnahmen reduziert werden kann. Dabei sollte jedoch auch erwähnt werden, dass Geschäfte in Fremdwährung immer auch Chancen bieten.

Wir haben unser Portfolio von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren in den letzten Jahren bis auf nur noch eine verbliebene Position von geringem Wert abgebaut. Die seinerzeitige Investition in diese verbliebene Position war im Einklang mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsrichtlinie der Gesellschaft getätigt worden. Diese Richtlinie erlaubt nur Anlagen in Positionen mit einem „Investment Grade“-Rating. Allerdings waren solche Ratings in den letzten Jahren weltweit Gegenstand intensiver kritischer Diskussionen und ihre Aussagekraft wurde häufig in Zweifel gezogen. Unser Wertpapierportfolio ist Preisrisiken – in Form von Zinsänderungs-, Emittenten- und marktbedingten Wertminderungsrisiken – sowie Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter bestimmten Marktbedingungen könnte es schwierig oder sogar unmöglich sein, die Wertpapiere kurzfristig zum Marktwert einzulösen – ungeachtet eines guten Ratings des Emittenten. Wir haben in den vergangenen Jahren keinerlei Wertpapierinvestitionen mehr getätigt und im Rahmen unserer Strategie zur Risikominderung aus Gründen der jederzeitigen Verfügbarkeit ausschließlich in Geldmarktinstrumente (Termingelder) auf Euro- und US-Dollar-Basis investiert. Dabei haben wir die recht niedrige Verzinsung von Geldmarktanlagen aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen bewusst in Kauf genommen. In 2014 und in den Folgejahren werden wir weiterhin unsere liquiden Mittel so weit wie möglich in Form von Zahlungsmitteln und sicheren Zahlungsmitteläquivalenten halten.

In 2014 und darüber hinaus werden wir weiterhin unsere liquiden Mittel so weit wie möglich in Form von Zahlungsmitteln und besonders sicheren Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Eine Minderung in der Werthaltigkeit unserer 100 %-igen Beteiligung an der Epigenomics, Inc. in den USA ist im Vorjahr durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungswert erfasst worden. Der zum 31.12.2012 ausgewiesene Buchwert der Beteiligung von EUR 0,2 Mio. ist nach Einschätzung des Managements der Gesellschaft zum 31.12.2013 unverändert und damit sehr vorsichtig abgebildet, da die tatsächliche wirtschaftliche Substanz der Gesellschaft hier auch eine leichte Zuschreibung erlauben würde. Die weitere Entwicklung der Tochtergesellschaft ist aber in sehr starkem Ausmaß von der in 2014 zu erwartenden FDA-Entscheidung über die US-Marktzulassung unseres Hauptproduktes abhängig. Eine negative Entscheidung der Behörde könnte zu einem Totalverlust des Beteiligungswertes führen. Sollte die Entscheidung jedoch positiv ausfallen, sieht unsere Planung einen Ausbau der US-Präsenz und der Tochtergesellschaft vor. Aus diesem Grund wurde von einer Zuschreibung des Beteiligungswertes zum Bilanzstichtag Abstand genommen. Vielmehr soll in 2014, nach dem FDA-Entscheid eine erneute Überprüfung vorgenommen werden und der Beteiligungswert dementsprechend angepasst werden.

Kommerzielle Geschäftsbeziehungen werden weiterhin zentral über die AG in Berlin eingegangen. Im Vorjahr stand für die Epigenomics, Inc. in den USA die Durchführung der mit unserem PMA-Zulassungsantrag verbundenen klinischen Studien im Vordergrund. Nach dem Abschluss der FIT-Studie und der Einreichung des PMA-Zulassungsantrags sollte bereits in 2013 mit dem Aufbau eines Vertriebs- und Marketingteams begonnen werden. Aufgrund der Verzögerungen im Zulassungsprozess, hat sich auch dieser Aufbau verzögert und wird nun für 2014 anvisiert. Zudem ergab sich durch die im Berichtsjahr vertraglich beschlossene Zusammenarbeit mit Polymedco eine geänderte Grundlage für die Planung unserer Aktivitäten im US-Markt. Erste Schritte zur Etablierung dieser Zusammenarbeit wurden bereits gegen Ende des Berichtsjahrs eingeleitet. Für die Epigenomics, Inc. soll zukünftig ein kleines Experten-Team zusammengestellt werden, um unseren Partner Polymedco bei dessen Kommerzialisierungsaktivitäten für unser Produkt in Nord-Amerika angemessen zu unterstützen. Nach der angestrebten Marktzulassung des Produktes durch die FDA, soll dann durch Polymedco das Produkt in Nord-Amerika an die Kunden verkauft werden. Es ist noch nicht abschließend entschieden, ob die Epigenomics, Inc. unser Produkt dazu als Hersteller oder als Zwischenhändler an Polymedco liefert. Gleichwohl wird die US-Tochter zukünftig eigene Umsätze erzielen und somit auch plangemäß eigene Gewinne erwirtschaften. Die in Vorjahren aufgelaufenen steuerlichen Verlustvorträge der Tochtergesellschaft sind dabei mittlerweile zu großen Teilen durch ihre im Rahmen des Verrechnungspreisabkommens entstandenen Gewinne aufgezehrt worden. Die Bilanz der Epigenomics, Inc. ist frei von langfristigen Schulden und hat ihre Eigenkapitalquote im Berichtsjahr auf 62 % gesteigert. Die Bedeutung und die Werthaltigkeit des US-Standortes für die Epigenomics AG wird regelmäßig durch unsere Geschäftsleitung überprüft und hinterfragt.

## **8.6 Sonstige Chancen und Risiken**

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über den Betrieb betreffende und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte wirksam nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern. Wo immer erkannt und notwendig, treffen wir für mögliche Risiken geeignete bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen.

Es bestehen auch unseren Aktienkurs direkt betreffende Risiken. Eine vergleichsweise niedrige Liquidität unserer Aktie kann aufgrund der Handelsentscheidungen weniger Aktionäre zu einer sehr hohen Volatilität führen. Wir sind jedoch auf die Fähigkeit zur Mittelaufnahme am Kapitalmarkt angewiesen, was eine gewisse Stabilität des Aktienkurses voraussetzt. Daher gilt einem sehr intensiven Dialog mit unseren Aktionären und mit Finanzmarktteilnehmern unsere größte Aufmerksamkeit, um solche unerwünschten Effekte zu vermeiden. Die enge Zusammenarbeit mit Beratern auf diesem Gebiet und der Einsatz von beträchtlicher Zeit und Energie in den direkten Dialog mit Finanzmarktakteuren bietet die Chance, ein überdurchschnittliches Interesse an Epigenomics als Investitionsobjekt zu wecken.

Darüber hinaus könnte es neben den hier aufgeführten auch weitere Risiken aber auch Chancen geben, die wir derzeit entweder für unwesentlich erachten oder die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht bewusst waren.

## **8.7 Allgemeine Chancen- und Risikolage der Epigenomics AG**

Die wichtige Entscheidung der FDA über die Zulassung unseres Hauptprodukts Epi proColon® in den USA rückt näher und ist Chance und Risiko zugleich. Während weiterhin das Risiko besteht, dass die FDA unserem Produkt Epi proColon® in den USA nicht die Marktzulassung erteilt – auch wenn wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon ausgehen können, dass dies der Fall sein wird –, betrachten wir die im Verlauf des Jahres 2013 gemachten Fortschritte im Zulassungsverfahren und die Tatsache, dass die FDA mittlerweile ein Advisory Committee Meeting für 2014 anberaumt hat, als ermutigende Zeichen und als Chance für die Produktzulassung in 2014.

Auch wenn der anfängliche wirtschaftliche Erfolg unserer LDT-Partner in Nordamerika und die kürzlich mit Poly-medco geschlossene Kommerzialisierungsvereinbarung das Interesse an einem Produkt wie dem unseren belegen, sind wir doch der Überzeugung, dass eine breite Marktakzeptanz in den Vereinigten Staaten unverändert nicht nur von der behördlichen Zulassung abhängt, sondern auch auf die Aufnahme in die entsprechenden Vorsorge-richtlinien und auf eine gesicherte Kostenerstattung angewiesen sein wird. Sollten die behördliche Zulassung und die Kostenerstattung sowie die Marktakzeptanz und -durchdringung in den USA nicht erreicht werden, dann würde all dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unsere Fähigkeit zur Aufnahme weiterer Finanzmittel wesentlich beeinträchtigen und könnte daher letztlich zu einem erheblichen Wertverlust unserer Aktie führen. Eine geographische Diversifizierung wie die kürzlich verkündete strategische Zusammenarbeit mit BioChain in China kann dieses Risiko vermindern und bietet zusätzliche Geschäftschancen.

Wenngleich leicht steigende Verkäufe in den europäischen Märkten zusammen mit ersten positiven Entscheidungen zur Kostenerstattung ermutigend sind, bleiben wir vorsichtig und rechnen für das Produkt in Europa nicht mit einem so deutlichen Markterfolg, dass er ein Scheitern im US-Markt bei Fehlen einer allgemeinen Kostenerstattung der Patienten auffangen könnte. Das Jahr 2014 wird für Epigenomics von entscheidender Bedeutung sein, da die finanziellen Ressourcen nicht notwendigerweise ausreichen, um mögliche weitere Hürden auf dem Weg zur FDA-Zulassung oder im Rahmen unserer kommerziellen Bemühungen zu nehmen. Die Tatsache, dass wir in 2013 mehr als EUR 12 Mio. am Finanzmarkt aufgenommen haben mit der Möglichkeit, uns in 2014 weitere EUR 13 Mio. durch Wandlung der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen zu verschaffen, bietet uns zwar einen gewissen finanziellen Rückhalt, aber letztlich bleibt das Erfordernis, auch weiterhin Zugang zu zusätzlichem Kapital zur Erreichung unserer kommerziellen Ziele zu finden, das Hauptrisiko für das Unternehmen.

## **9 Prognosebericht**

### **9.1 Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden beiden Jahren**

Wir planen für die kommenden beiden Jahre, Epigenomics als Unternehmen weiterzuentwickeln, kommerziell erfolgreich zu sein und die öffentliche Wahrnehmung von uns zu steigern. Die entscheidenden Erfolgskriterien auf diesem Weg sind die Erlangung der US-Marktzulassung für unser Hauptprodukt Epi proColon<sup>®</sup> durch die FDA und im weiteren Verlauf die breite Vermarktung auf dem US-Markt in Zusammenarbeit mit Polymedco. Dabei werden wir weiterhin für die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte sorgen, das medizinische Marketing übernehmen und die Voraussetzungen für eine zukünftige Kostenerstattung schaffen. Wir sind überzeugt, dass nach der Zulassung für den US-Markt die Erlangung einer attraktiven Kostenerstattung durch Versicherungsträger und die Aufnahme in die Vorsorgerichtlinien der jeweiligen medizinischen Fachgremien entscheidende wirtschaftliche Erfolgsfaktoren sein werden. Zeitgleich werden wir weiterhin unsere Partner bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen. Insbesondere werden wir eng mit unserem Partner BioChain in China zusammenarbeiten, um ihm bei seinem Vorhaben zu helfen, blutbasierte Septin9-Tests für Darmkrebs in den chinesischen Markt einzuführen.

Im ganzen Jahr 2013 war die Akzeptanz unseres Septin9-Tests in den USA in der Form von LDTs unserer Partner Quest und ARUP weiterhin ermutigend. Zusammen mit unseren Partnern haben wir mit der Aufnahme dieses Tests in die 2012 von der American Medical Association herausgegebene CPT-Coding-Liste einen wichtigen Schritt in Richtung der angestrebten Kostenerstattung getan. Als Folge werden die Kosten für die Durchführung des Tests unserer LDT-Partner bereits von einer Mehrheit der Kostenträger im US-Gesundheitswesen übernommen. Wir erwarten, dass mit der Zulassung durch die FDA die Zahl der Kostenträger, die bereit sind, Kosten zu erstatten, noch steigen wird.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wird der Schlüssel zum Erfolg darin liegen, sich auf die bestehende Produktpipeline für Darmkrebs- und Lungenkrebskrankungen zu konzentrieren, um sowohl Folgegenerationen unserer Produkte mit noch höherer Leistungsfähigkeit als auch Pipelineerweiterungen zu entwickeln um den Anwendungsbereich unserer patentgeschützten Biomarker in angrenzende klinische Anwendungen zu erweitern. Wir wollen unsere führende Rolle im Bereich der DNA-Methylierungstechnologie behalten und ausgewählten Partnern auf diesem Gebiet durch Lizenzen und/oder Dienstleistungen Zugang zu unserem Know-how, unserer Expertise und unserem geistigen Eigentum gewähren. Künftig werden wir einige unserer F&E-Ressourcen auf unser zweites Produkt, Epi proLung<sup>®</sup>, verlagern, da wir in der jüngsten Vergangenheit ein deutliches Interesse auf wissenschaftlichem Gebiet beobachten konnten und glauben, dass eine blutbasierte Version ein geeignetes Produkt sein könnte, um mit der Marktdurchdringung zu beginnen.

Es bleibt unser Ziel, Epigenomics als ein führendes Unternehmen der molekularen Krebsdiagnostik mit proprietären Produkten in den Märkten weiter zu etablieren, sowohl direkt mithilfe von Partnern als auch über Distributoren. Angesichts der erwarteten FDA-Zulassung für Epi proColon<sup>®</sup> und der zunehmenden Akzeptanz der Septin9-Tests sind wir der festen Überzeugung, dass unser Paradigmenwechsel, von einem F&E-Unternehmen zu einem umsatzgenerierenden Unternehmen zu werden, gelungen ist.

### **9.2 Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld in den kommenden beiden Jahren**

Wir erwarten, dass die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und das Kapitalmarktumfeld auch weiterhin herausfordernd bleiben werden. Trotz der jüngsten weltweiten Entwicklung der Volkswirtschaften glauben wir, dass die Unsicherheit an den Kapitalmärkten aus unterschiedlichen Gründen und wegen der immer noch spürbaren Nervosität aller Marktteilnehmer auf kurze und mittlere Sicht anhalten wird. Gleichwohl gehen wir auch davon aus, dass es – trotz möglicher Rückschläge – für Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche weiterhin möglich sein sollte, bei solider fundamentaler Unternehmensentwicklung Eigenkapital einzuwerben. Insbesondere in den USA hat sich dies im Verlauf der letzten 24 Monate als zutreffend erwiesen. Da sich jedoch Unternehmen sowohl auf der Kunden- als auch auf der Partnerseite verschlankt und ihre Budgets und F&E-Ausgaben gekürzt haben, ist es schwieriger geworden, Geschäftsabschlüsse zu tätigen, die – wie in unserer mittelfristigen Geschäftsplanung unterstellt – Vorauszahlungen vorsehen und uns damit bereits bei Beginn einer Zusammenarbeit Finanzmittel zufließen lassen.

Da die Wechselkursbewegungen zwischen US-Dollar und Euro volatil geblieben sind und die Prognosen für die kommenden zwölf Monate von einer Bandbreite zwischen EUR/USD 1,20 und EUR/USD 1,40 ausgehen, haben wir unserer Budgetplanung für 2014 einen Wechselkurs von EUR/USD 1,30 zugrunde gelegt.

### **9.3 Ausblick auf die Ertragslage**

Solange Epi proColon<sup>®</sup> als IVD-Produkt noch nicht für den US-Markt zugelassen ist, bleiben wir hinsichtlich unserer Umsatzerwartungen vorsichtig. Im laufenden Jahr erwarten wir Umsätze aus unserem diagnostischen

Partnergeschäft auf vergleichbarem oder leicht steigendem Niveau gegenüber 2013. Einen möglichen Anstieg unserer Produktverkäufe aufgrund der erwarteten FDA-Zulassung und der anschließenden Markteinführung von Epi proColon® in den USA wird es nur dann geben, wenn es zu keinen weiteren Verzögerungen bei der FDA-Zulassung kommt. Dieser Anstieg wird auch davon abhängen, wie schnell unsere Laborkunden in den USA unsere Testkits statt ihrer derzeitigen, auf Septin9 zielenden LDTs annehmen werden. Auch mögliche künftige Lizenzträge können zum Umsatzzuwachs beitragen, insbesondere dann, wenn es uns gelingt, in 2014 und in den Folgejahren weitere Lizenzpartnerschaften für Septin9 zu schließen. Die Ausweitung der Umsätze aus anderen Regionen wird nicht zuletzt davon abhängen, wie erfolgreich unser chinesischer Partner BioChain bei der Entwicklung seines für den chinesischen Markt bestimmten eigenen IVD-Produkts auf der Basis von Septin9 sein wird. Gleichzeitig wird das Umsatzwachstum für unsere Epi proColon®-Testkits auf dem europäischen Markt solange nur moderat ausfallen, wie wir nicht Rahmenabkommen mit Großkunden schließen und/oder die Kosten-erstattung durch Versicherungsträger im Gesundheitswesen sichern können.

Wir rechnen für 2014 mit einem leicht höheren Fehlbetrag als in 2013. Die Markteinführung von Epi proColon® in den USA nach der unterstellten FDA-Zulassung wird voraussichtlich nicht nur der wichtigste Werttreiber sein, sondern zugleich auch ein wesentlicher Kostentreiber. Die F&E-Aufwendungen werden von der Komplexität und Größe einer Studie nach der Zulassung abhängen, die die FDA von uns verlangen könnte. Es ist kaum absehbar, in welchem Ausmaß und wann eine solche Studie unsere Kostenbasis belasten wird, so dass es in Bezug auf den erwarteten Jahresfehlbetrag eine gewisse Bandbreite gibt. Wir unterstellen für 2014 einen Jahresfehlbetrag in einer Bandbreite von EUR 7,8 Mio. bis EUR 8,8 Mio. unter der Voraussetzung, dass die FDA ihre Zulassung für Epi proColon® kurz nach dem Advisory Committee Meeting erteilt. Wir werden in den nächsten zwei bis drei Jahren allerdings nicht umhin kommen, noch eine begrenzte Anzahl von weiteren klinischen Studien in Auftrag zu geben, um die kommerzielle Akzeptanz zu steigern, und in die Entwicklung der Automatisierung für Darmkrebs-Tests mit höherem Durchsatz sowie in F&E-Aktivitäten für Produkte der nächsten Generation zu investieren.

#### **9.4 Ausblick auf die Finanzlage**

Im Einklang mit der erwarteten Bandbreite für den Jahresfehlbetrag wird der Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2014 auf einem leicht höheren Niveau als in 2013 erwartet, d. h. bei rund EUR 7,0 Mio. bis EUR 8,0 Mio. Es wird damit gerechnet, dass er nur dann sinkt, wenn das Umsatzwachstum zu einem Anstieg der Mittelzuflüsse beiträgt, sei es aus Produktverkäufen in Nordamerika oder China bzw. durch neue Geschäftschancen. Mit den liquiden Mitteln (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie marktgängige Wertpapiere) von EUR 7,8 Mio. am Jahresende 2013 und einer verbliebenen Stand-by-Fazilität von EUR 3,8 Mio. als Puffer müssten unsere derzeit vorhandenen finanziellen Ressourcen bei dem für das Jahr 2014 prognostizierten Finanzmittelverbrauch ausreichen, um die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft über das folgende Jahr hinaus zu finanzieren. Wir sind jedoch in hohem Maße abhängig von Zeitpunkt und Richtung der FDA-Entscheidung. Jede weitere Verzögerung im Entscheidungsprozess nach dem Ende März 2014 stattfindenden Advisory Committee Meeting, jede mit dieser Entscheidung verknüpfte erhebliche Beschränkung und/oder Auflage und natürlich eine negative Entscheidung könnten unsere Finanzlage rasch und deutlich gefährden. Wir haben Ende 2013 zur Erlangung zusätzlicher Flexibilität Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. ausgegeben und können im Fall ihrer Wandlung weitere Finanzmittelzuflüsse von mehr als EUR 13 Mio. generieren. Dieser Betrag sollte, falls er zufließt, den anhaltenden Druck auf die Finanzlage der Gesellschaft mindern. Die Wahrscheinlichkeit der Wandlung durch die Halter der Schuldverschreibungen hängt jedoch ebenfalls in hohem Maße von der FDA-Entscheidung und der Entwicklung unseres Aktienkurses ab. In Phasen der Unsicherheit werden wir weiterhin alle strategischen Optionen sorgfältig prüfen und verfolgen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Zu diesen Optionen zählen explizit auch weitere Kapitalmarkttransaktionen.

#### **9.5 Geschäftschancen auf mittlere Sicht**

Mit unserer Unternehmenshistorie als Vorreiter in der DNA-Methylierungstechnologie und der Erforschung und Entwicklung von Biomarkern gewinnt die Chance für einen durchschlagenden kommerziellen Erfolg unserer auf der DNA-Methylierung beruhenden Produkte für die Krebsdiagnostik zunehmend an Kontur. Auch wenn wir auf mittlere Sicht noch Investitionen zu tätigen haben, sind die sinkenden Entwicklungs- und Zulassungsrisiken im Umfeld unserer Produkte und in unseren Schlüsselmärkten doch sehr ermutigend. Daneben bilden die zunehmende Akzeptanz der Krebsfrüherkennung als ein Weg der Krankheitsbekämpfung und die Vorbehalte gegenüber den bestehenden Testmethoden in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Akzeptanz mittelfristig einen fruchtbaren Boden für unsere Geschäftstätigkeit.

Die von uns und unseren Partnern entwickelten blutbasierten Darmkrebs-Tests sind weiter deutlich gereift und werden nun zur Kommerzialisierung weltweit in Märkte eingeführt. Die mögliche FDA-Zulassung unseres Septin9-Tests Epi proColon® bietet auf kurze Sicht die große Chance, sich den weltweit größten und attraktivsten IVD-Markt zu erschließen: die Vereinigten Staaten von Amerika.

Lungenkrebskrankungen werfen viele klinische Fragen auf und weisen auf einen großen medizinischen Bedarf an besseren Diagnosemöglichkeiten auf der Basis von molekularen Tests hin. Unser Biomarker SHOX2 und das Epi proLung<sup>®</sup>-IVD-Kit bieten die Chance, solche Marktbedürfnisse anzugehen und Patienten und Ärzten beim Kampf gegen diese schreckliche Krankheit deutliche Vorteile zu verschaffen. Nachdem nun der Nutzen unseres Tests und insbesondere sein Anwendungspotenzial in Patientenblutproben bestätigt wurden, gehen wir davon aus, Interesse von Dritten zu wecken, mit denen wir dieses Produkt weltweit auf den Markt bringen können.

Jenseits der Testverfahren für Darm- und Lungenkrebs gibt es eindeutige Marktchancen mit anderen von Epigenomics entwickelten Methylierungs-Biomarkern. Auch wenn wir diese Möglichkeiten momentan intern nicht nutzen, bieten sie doch ein weiteres Potenzial für Partnerschaften und Lizenzabkommen.

Unseren Aktionären bietet sich die Chance auf einen steigenden Unternehmenswert aufgrund von kurssteigernden Ereignissen, in erster Linie durch die Marktzulassung für Epi proColon<sup>®</sup> in den USA und auch durch zusätzliche Lizenzpartnerschaften.

## **9.6 Gesamtprognose für die Epigenomics AG**

Die Transformation von Epigenomics zu einem kommerziell erfolgreichen Molekulardiagnostik-Unternehmen mit wachsenden Umsätzen aus Produktverkäufen bleibt unser mittel- bis langfristiges Unternehmensziel.

Unser wichtigster Meilenstein in den kommenden zwölf Monaten wird die FDA-Zulassungsentscheidung für Epi proColon<sup>®</sup> und die anschließende Produkteinführung in enger Zusammenarbeit mit unserem Partner Polymedco sein, um die Vermarktung dieses Produkts im weltweit wichtigsten Markt USA starten zu können. Der zukünftige Wert des Unternehmens und seine Finanzlage hängen in starkem Maße von der Erreichung dieses Meilensteins ab. Aber auch die Erschließung weiterer internationaler Märkte – insbesondere China – kann uns zusätzliche Ertragspotenziale eröffnen.

Um den Fortbestand unserer Geschäftstätigkeit sichern zu können, muss ausreichende Liquidität vorgehalten oder gesichert werden. Wir streben eine Liquiditätsposition an, mit der wir jederzeit zumindest die Geschäftstätigkeit eines Jahres finanzieren können. Wir sind weiterhin auf die Kapitalmärkte angewiesen, um zusätzliches Kapital aufnehmen zu können. Grundsätzlich werden wir alle für die erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens sinnvollen strategischen Optionen prüfen und gegebenenfalls verfolgen.

## 10 Corporate Governance

Für Vorstand und Aufsichtsrat von Epigenomics stellt Corporate Governance den Kern einer auf Verantwortungsbewusstsein und Ethik beruhenden Geschäftsführung dar. Hierbei kam im ganzen Jahr 2013 einer sehr engen und regelmäßigen Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat unter der gemeinsamen Zielsetzung, für unsere Aktionäre langfristig Werte zu schaffen, zentrale Bedeutung zu. Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation mit allen Anteilseignern, Beschäftigten, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern sind unsere allumfassenden Leitlinien.

Wir begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) und überwachen systematisch und regelmäßig die Einhaltung der deutschen Corporate Governance Regeln. Nach Möglichkeit passen wir uns im Sinne einer fairen und verantwortungsvollen Unternehmensführung an die jeweils aktuelle Fassung des Kodex an.

Die Corporate Governance Grundsätze von Epigenomics gehen in einzelnen Punkten über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weit hinaus. So haben wir verbindliche interne Regeln zum Insiderhandel verfasst und sie zum Bestandteil aller Arbeitsverträge gemacht. Wir haben unseren Manager Legal Affairs zum Corporate Governance Compliance Officer ernannt, um die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze sicherzustellen. Der Compliance Officer unterrichtet den Vorstand regelmäßig über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze. Der Vorstand seinerseits hält den Aufsichtsrat in dieser Hinsicht informiert.

Unternehmensspezifische Gründe und Besonderheiten sind die Ursachen einiger weniger Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex. Es besteht klares Einvernehmen darüber, dem Kodex im Zuge der weiteren Entwicklung so weit wie möglich zu entsprechen.

### 10.1 Entsprechenserklärung 2013 zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161AktG

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat von Epigenomics AG als börsennotiertes Unternehmen jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen oder nicht entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Oktober 2012 im Zeitraum bis zum 10. Juni 2013 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprochen wurde und im Zeitraum seit dem 10. Juni 2013 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 10. Juni 2013) entsprochen wurde und wird, jeweils mit den folgenden Ausnahmen.

#### **Ziffer 4.1.5**

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand unternehmensspezifische Situationen und bemüht sich um eine angemessene Vielfalt. Das gilt sowohl für die Internationalität der Führungskräfte als auch für die angemessene Beteiligung von Frauen. Im Unternehmensinteresse liegt es jedoch letztendlich, Führungsfunktionen mit dem oder der hierfür am besten geeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin zu besetzen. Nach unserer Auffassung schränken pauschale Vorgaben den Vorstand daher in der Entscheidung über die Besetzung von Führungsfunktionen unangebracht ein.

#### **Ziffer 4.2.1**

Aufgrund der Größe und finanziellen Situation des Unternehmens verfügte das Unternehmen bis zum 1. April 2013 nur über ein Vorstandsmitglied. Dementsprechend war auch kein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands bestellt und enthielt die Geschäftsordnung des Vorstands daher keine in Ziffer 4.2.1 Satz 2 empfohlenen Regelungen, soweit sich diese auf einen mehrköpfigen Vorstand beziehen. Diese Abweichungen von Ziffer 4.2.1 sind infolge der Bestellung von Herrn Dr. Uwe Staub zum weiteren Mitglied des Vorstands entfallen. Seit dem 1. April 2013

besteht der Vorstand erneut aus mehreren Mitgliedern und ist Herr Dr. Thomas Taapken Vorsitzender des Vorstands. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist an den Umstand angepasst worden, dass dem Vorstand wieder mehrere Mitglieder angehören.

#### **Ziffer 4.2.3 Absatz 3 in der Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. Ziffer 4.2.3 Absatz 2 in der Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013**

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen sehen einen Ausübungspreis vor, der 10 % über dem Börsenkurs im Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionen liegt. Darüber hinausgehende anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter sind nicht geregelt. Dieses Vorgehen liegt zum einen darin begründet, dass wir der Ansicht sind, dass ein Bezug auf weitere Vergleichsparameter das Verantwortungsgefühl und die Motivation von Vorstandsmitgliedern nicht erhöht. Zum anderen hat sich gezeigt, dass eine Steigerung des Börsenkurses um 10 % vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens anspruchsvoll erscheint und der Börsenkurs angesichts der Struktur der Aktienoptionsprogramme einen relevanten Vergleichsparameter darstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch bei dem in 2013 neu geschaffenen „Phantom Stock Program“, das die bestehenden Aktienoptionsprogramme der Vorstände ersetzt, aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens dafür entschieden, die Gewährung von virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes nicht auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter zu beziehen. Wir sind bei der damit vorliegenden Abweichung vom Kodex der Ansicht, dass ein Bezug auf Vergleichsparameter bei variablen Vergütungsteilen das Verantwortungsgefühl und die Motivation von Vorstandsmitgliedern nicht erhöht. Demzufolge haben wir diesen Empfehlungen des



Kodex nicht entsprochen und werden diesen auch nicht entsprechen.

#### **Ziffer 4.2.3 Absatz 4 und 5**

Bislang enthalten und enthielten nicht alle Vorstandsanstellungsverträge für den Fall einer vorzeitigen Sonderkündigung auf Grund eines Kontrollwechsels einen Abfindungs-Cap gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 5. Vorgesehen ist und war insofern für den Fall einer derartigen Sonderkündigung die Ausbezahlung der Grundvergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags. Diese Regelung beruht auf Bedenken, dass die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps der Natur des regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossenen Vorstandsanstellungsvertrags widersprechen und möglicherweise den konkreten Umständen im Falle eines Kontrollwechsels nicht hinreichend Rechnung tragen könnte. Demzufolge haben wir der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5 bislang nicht für alle Vorstandsanstellungsverträge entsprochen.

Ab Januar 2014 werden alle Vorstandsanstellungsverträge einen Abfindungs-Cap im Sinne von Ziffer 4.2.3 Abs. 5 enthalten. Die bisherige Abweichung von dieser Empfehlung wird damit entfallen.

#### **Ziffer 5.1.2 Absatz 1 und 2 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3**

Bei der Besetzung ihrer Organe haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Vergangenheit sowohl die unternehmensspezifische Situation berücksichtigt als auch potentiellen Interessenkonflikten sowie der internationalen Tätigkeit des Unternehmens durch eine angemessene Vielfalt ihrer Mitglieder und durch die Zugehörigkeit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen. Abweichend von den Empfehlungen in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 sehen wir die Festlegung einer Altersgrenze sowohl für Vorstands- als auch Aufsichtsratsmitglieder als eine unangemessene Begrenzung des Wahlrechts unserer Aktionäre an. Darüber hinaus schränkt nach unserer Auffassung eine pauschale Vorgabe für die Zusammensetzung des Vorstands, wie in Ziffer 5.1.2 Absatz 1 gefordert, den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder unangebracht ein. Entsprechendes gilt für eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats, wie in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 gefordert und in Ziffer 5.4.1 Absatz 3 vorausgesetzt wird. Wir sind darum bemüht, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität und die Beteiligung von Frauen, eine angemessene Vielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat herzustellen sowie zu gewährleisten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Letztendlich liegt es aber im Unternehmensinteresse, dass in Vorstand und Aufsichtsrat die hierfür am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten berufen werden. Pauschale Vorgaben stellen nach unserer Auffassung daher eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Vorstands- bzw. Aufsichtsratskandidaten und -kandidatinnen dar. Ferner beeinträchtigt eine Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats auch unangemessen das Recht unserer Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Epigenomics AG unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance) der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

## **10.2 Erklärung zur Unternehmensführung**

Gemäß § 289a HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Epigenomics AG unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance) der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Demzufolge haben wir diesen Empfehlungen des Kodex nicht entsprochen und werden diesen auch nicht entsprechen.

#### **Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3**

Infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 beschlossenen Reduzierung des Aufsichtsrats von sechs auf drei Mitglieder hält der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen nicht mehr für sinnvoll. Beschlusskompetenzen könnten Ausschüssen, denen weniger als drei Mitglieder und damit nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, nicht übertragen werden. Der Aufsichtsrat hat daher keine Ausschüsse eingerichtet.

#### **Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2**

Der Aufsichtsrat kann der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2 nicht folgen, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Zugehörigkeit zum Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft nicht mehr als insgesamt drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen soll. Eine entsprechende Beschränkung der Anzahl der Mandate hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich, solange jedem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Demzufolge hat die Epigenomics AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Absatz 1 Satz 2 nicht entsprochen und wird dieser auch nicht entsprechen, solange gewährleistet ist, dass allen Aufsichtsratsmitgliedern genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate zur Verfügung steht.

#### **Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 in der Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 in der Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013**

Infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Mai 2012 beschlossenen Reduzierung des Aufsichtsrats von sechs auf drei Mitglieder bestehen keine Aufsichtsratsausschüsse mehr. Eine gesonderte Vergütung für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist daher in Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 (Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012) bzw. Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 (Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013) nicht vorgesehen.

Berlin, Oktober 2013

Für den Aufsichtsrat

Heino von Prondzynski  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand

Dr. Thomas Taapken  
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Uwe Staub  
(COO)

### 10.3 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf die Rechnungslegung des Unternehmens

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKR) von Epigenomics wurde von der Unternehmensleitung aufgestellt und wird von ihr verantwortet. Das IKR ist nicht als einheitliches Gesamtsystem über das ganze Unternehmen hinweg definiert, sondern vielmehr werden Kontrollumfang und -intensität je nach Risiko gewichtet. Weiterhin werden die Kontrollmöglichkeiten auf allen Unternehmensebenen genutzt und die Überwachung durch das Management sichergestellt. Epigenomics hat einen individuellen Top-Down-Ansatz für die unternehmensweite Kontrolle und Überwachung einschließlich des Nachweises deren Funktionsfähigkeit erarbeitet. Der flexible, durch etablierte Instrumente unterstützte und an die Unternehmensbedürfnisse angepasste Aufbau des Berichtswesens gewährleistet Transparenz und die gezielte Überwachung durch das interne Kontrollsystem. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Indikatoren berücksichtigt.

Die Überwachung des IKR erfolgt fortlaufend durch Aufsichtsrat und Vorstand. Sie umfasst neben der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung auch die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien (Compliance). Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses geht einher mit der Überwachung des IKR.

Innerhalb der Unternehmensorganisation sind verschiedene Abteilungen und Beschäftigte mit der Ausarbeitung, Koordination und Überwachung von Kontrollmaßnahmen befasst. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Risikomanagementfunktion sowie den Abteilungen Controlling und Qualitätssicherung zu. Aufgrund ihrer Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft derzeit noch nicht über eine Interne Revision.

Angemessenheit und Effektivität des IKR werden ständig durch Gespräche mit den betreffenden Mitarbeitern, durch Benchmarking mit anderen Organisationen und durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer sowie erforderlichenfalls auch durch Konsultation der Anwälte der Gesellschaft sichergestellt.

Grundsätzlich wird das Prinzip der Funktionstrennung in der Gesellschaft so weit umgesetzt, wie es in einem Unternehmen dieser Personalstärke wirtschaftlich vertretbar ist. Ergänzt wird das Prinzip der Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Weder Vorstandsmitglieder noch einzelne Mitarbeiter sind aufgrund der internen Regelungen alleine für die Gesellschaft vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Für interne Routineabläufe werden nach Möglichkeit Dienstanweisungen und Leitlinien vorgegeben. Diese finden sich in einzelnen sogenannten „Standard Operating Procedures“ (SOPs) wieder sowie in Leitlinien wie z. B. einem Mitarbeiterhandbuch, detaillierten Stellenbeschreibungen, einer Reisekostenordnung oder einem Bilanzierungshandbuch. Die Leitlinien sind den Beschäftigten der Gesellschaft über das Intranet dauerhaft zugänglich. Alle Leitlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Um die Übereinstimmung der internen Leitlinien mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten, wird bei Bedarf juristischer Rat eingeholt.

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf unterschiedliche Instrumente für Planung, Überwachung und Berichterstattung. Qualitative Daten werden aus einer selbst entwickelten Projektdokumentations-Datenbank gewonnen, quantitative Daten mithilfe von Navision™, einer weitverbreiteten ERP (Enterprise Resource Planning)-Software. Unsere Abteilungen Rechnungswesen und Controlling stellen dem Vorstand monatlich alle notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen zur Verfügung. Die ständige Weiterbildung der betreffenden Mitarbeiter ist gewährleistet.

Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellen wir auf der Grundlage der aktuellen Fünfjahresplanung der Gesellschaft ein Jahresbudget und eine darauf aufbauende Zielsetzung. Das Budget wird ausgehend von den Kostenstellen und F&E-Projekten „von unten nach oben“ (bottom up) erstellt. Alle Budgets unterliegen einer eingehenden internen Überprüfung durch den Vorstand und den erweiterten Führungskreis. Das Jahresbudget bedarf zwingend der abschließenden Genehmigung durch unseren Aufsichtsrat. Der Schwerpunkt der regelmäßigen internen Managementberichterstattung liegt auf dem Soll-Ist-Vergleich für eine ganze Reihe von Steuerungsdaten, von denen die externen Quartalsberichte abgeleitet werden. Jeder Quartalsbericht geht einher mit einer internen Prognose, die uns eine aktuelle Vorschau auf die zum Jahresende zu erwartenden Ganzjahreszahlen und einen Vergleich mit Zielgrößen und öffentlichen Prognosen gibt. Im Rahmen des internen Berichtswesens wird auch ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich von finanziellen Leistungsindikatoren erstellt und monatlich der Unternehmensleitung zur Verfügung gestellt. Hierbei steht vor allem die Kosten- und Liquiditätskontrolle im Vordergrund. Abweichungen von Plan- oder auch Erfahrungswerten werden kurzfristig analysiert und gegebenenfalls durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen ergänzt. Bei Bedarf wird die Berichterstattung auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats bzw. der Abteilung Controlling um zusätzliche Angaben ergänzt.

Die Gesellschaft unterzieht ihre Vermögenswerte entweder regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften oder fallweise, wenn z.B. ein Mitarbeiter einen begründeten Verdacht einer möglichen außerplanmäßigen Wertminderung äußert, einem Impairment-Test.

## 10.4 Vergütungsbericht

### 10.4.1 Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands

Der Vorstand der Epigenomics AG leitet die Gesellschaft alleinverantwortlich und führt deren operativen Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung sowie die Budgetplanung und setzt sie um. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Ernennung und das Management der Führungskräfte und überwacht den allgemeinen Geschäftsgang der Gesellschaft. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet ein regelmäßiger und intensiver Dialog statt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in klarer und eindeutiger Weise die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Dr. Thomas Taapken war im Berichtsjahr Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der Gesellschaft. Er trat im April 2011 bei der Gesellschaft als ihr Finanzvorstand ein und übernahm im Oktober 2012 zusätzlich die Position des Vorstandsvorsitzenden. Der Dienstvertrag mit Dr. Taapken hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Dr. Uwe Staub, der COO der Gesellschaft, wurde mit Wirkung zum 1. April 2013 zum zweiten Vorstandsmitglied bestellt. Er ist seit November 2008 bei Epigenomics und ist derzeit verantwortlich für Forschung und Entwicklung, Medical and Regulatory Affairs, Customer Support und Produktion. Der Dienstvertrag mit Dr. Staub hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2015.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht einerseits aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die variable Komponente ist von mehreren Kriterien abhängig, einschließlich des Erreichens von persönlichen Erfolgszielen sowie von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat jährlich festlegt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gesamtvergütung durch den Aufsichtsrat, wird diese u.a. nationalen und internationalen Vergleichsstandards gegenübergestellt. Die Vergütung richtet sich nach der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft sowie nach Umfang und Anspruch der Aufgaben und Verantwortung des Vorstands.

Eine dritte Vergütungskomponente besteht aus einem langfristigen erfolgsabhängigen Element in Form von „Phantom Stock“-Rechten („PSR“). Diese PSR entsprechen in ihrer Struktur den von der Gesellschaft in Vorjahren eingesetzten Aktienoptionsrechten. Auf der Grundlage eines Ausübungspreises, der zum Zeitpunkt der Ausgabe auf der Grundlage des Aktienkurses der Gesellschaft festgelegt wird, gewährt ein PSR auf der Basis der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung einen Anspruch auf eine Bonuszahlung. PSR werden nach drei Jahren unverfallbar und können nur in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine nachvertragliche Wettbewerbsklausel für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung dieser Verträge. Während dieses Zeitraums haben beide Vorstandsmitglieder Anspruch auf 100 % ihres letzten Grundgehaltes als Ausgleichszahlung für die Wettbewerbsklausel. Für den Fall eines Kontrollwechsels wurde den Vorständen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Im Fall einer Beendigung des Dienstvertrags aufgrund einer solchen Sonderkündigung steht ihnen die fixe Vergütung für die jeweilige Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu. In keinem Fall soll gemäß Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine solche Zahlung 150 % des Abfindungs-Caps übersteigen.

## Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands:

in EUR (soweit nicht anders angegeben)

Berichtsjahr	Fixe Bezüge		Variable Bezüge		Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung
	Grundgehalt	Cash-Bonus	Sonstige variable Zahlungen	Anzahl gewährter PSR (2012: SOP)	Marktwert am Tag der Gewährung		
<b>Dr. Thomas Taapken</b>	2013	238.750	0	50.000	110.000	69.410	358.160
	2012	225.000	0	0	60.000	54.600	279.600
<b>Dr. Uwe Staub</b> (ab 1. April 2013)	2013	165.000	0	12.244	95.000	59.945	237.189
	2012	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Gesamt</b>	2013	403.750	0	62.244	205.000	129.355	595.349
	2012	225.000	0	0	60.000	54.600	279.600

In 2013 wurden für Dr. Taapken ein Betrag von TEUR 97 und für Dr. Staub ein Betrag von TEUR 77 für die jeweils von ihnen im Geschäftsjahr verdienten Bonusansprüche als Aufwand erfasst. Diese Boni wurden vom Aufsichtsrat bereits genehmigt und führen in 2014 zu entsprechenden Zahlungen an die Berechtigten.

Neben den vorgenannten Vergütungskomponenten hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung enthält gemäß § 93 Abs. 2 AktG einen mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Selbstbehalt (10 % des entstandenen Schadens bzw. bis zu 150 % des jährlichen Grundgehalts).

Ferner erhalten Mitglieder des Vorstands ihre auf Geschäftsreisen für die Gesellschaft angefallenen Reisekosten in voller Höhe erstattet.

Im Einklang mit Ziffer 6.3 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Am 31. Dezember 2013 hielt Dr. Taapken 33.000 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2012: 5.000). Im Berichtsjahr hat ihm die Gesellschaft 110.000 neue Phantom-Stock-Rechte aus ihrem Phantom-Stock-Programm PSP 2013 gewährt. Im Rahmen des Phantom-Stock-Programms PSP 03-15 der Gesellschaft wurden 40.000 Aktienoptionsrechte, die Dr. Taapken in Vorjahren gewährt worden waren, in 40.000 wirtschaftlich gleichwertige Phantom-Stock-Rechte umgewandelt.

Am 31. Dezember 2013 hielt Dr. Staub keine Aktien der Gesellschaft. Im Berichtsjahr hat ihm die Gesellschaft 95.000 neue Phantom-Stock-Rechte aus ihrem Phantom-Stock-Programm PSP 2013 gewährt. Im Rahmen des Phantom-Stock-Programms PSP 03-15 der Gesellschaft wurden 38.800 Aktienoptionsrechte, die Dr. Staub in Vorjahren gewährt worden waren, in 38.800 wirtschaftlich gleichwertige Phantom-Stock-Rechte umgewandelt.

<sup>1</sup> In die Gesamtvergütung fließen die Marktwerte der gewährten PSR mit ein. Diese stellen keine (Bar-)Zahlung an den Empfänger dar. Es ist zudem ungewiss, ob diese Marktwerte jemals zu einer entsprechenden Zahlung an den Berechtigten führen werden.

<sup>2</sup> Alle Dr. Taapken im Jahr 2012 gewährten Aktienoptionen wurden in 2013 annulliert.

<sup>3</sup> Die im Berichtsjahr an Dr. Staub geleisteten sonstigen variablen Zahlungen in Höhe von EUR 12.244 beruhten auf einem Bonus, verdient im ersten Quartal 2013, als Dr. Staub noch kein Vorstandsmitglied war.

Mitglieder des Vorstands	Gehaltene PSR	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Unverfallbare PSR	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Ausgeübte PSR
	31. Dez. 2013 (31. Dez. 2012)		31. Dez. 2013 (31. Dez. 2012)		in 2013 (2012)
<b>Dr. Thomas Taapken</b>	150.000 (80.000)	2,87 (4,67)	33.333 (0)	5,66 k.A.	0 (0)
<b>Dr. Uwe Staub</b>	133.800 k.A.	3,57 k.A.	24.666 k.A.	11,43 k.A.	0 (0)

Der Ausübungspreis der von Dr. Taapken gehaltenen PSR liegt in einer Bandbreite von EUR 1,62 bis EUR 9,60 und der Ausübungspreis der von Dr. Staub gehaltenen PSR in einer Bandbreite von EUR 1,62 bis EUR 19,35.

#### 10.4.2 Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht aus drei Mitgliedern, die über umfangreiche Erfahrungen in der Life-Sciences-Branche und im Finanzbereich verfügen. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurde die Bildung von Ausschüssen nicht als angemessen erachtet. (Weitere Einzelheiten finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.epigenomics.com/de/news-investors/investor-relations/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten am 31. Dezember 2013 an:

- **Heino von Prondzynski** – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 2. Mai 2012)  
*Selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Konzernleitung von F. Hoffmann-La Roche Ltd. (CEO der Division Roche Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd., Basel, CH)*

Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012

Herr von Prondzynski ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen:

- \* Hospira, Inc., Lake Forest, IL (USA)
- \* HTL-Strefa S.A., Warschau (PL) - (Vorsitzender)
- \* Koninklijke Philips Electronics N.V. (Royal Philips Electronics), Eindhoven (NL)

- **Ann Clare Kessler, Ph.D.** – Rancho Santa Fe, CA (USA) – Stellvertretende Vorsitzende (seit 2. Mai 2012)  
*Unabhängige Unternehmensberaterin und ehemalige Leiterin des Global Project Management bei F. Hoffmann-La Roche Ltd. (Basel, CH) und ehemalige Leiterin der Division of Exploratory Research bei Hoffmann-La Roche Inc. (USA)*

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2005

Frau Kessler, Ph.D., ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Sie ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen:

- \* Althea Dx Inc., San Diego, CA (USA)
- \* MedGenesis Therapeutix, Inc., Victoria, BC (CDN)

- **Prof. Dr. Günther Reiter** – Pfullingen (D)  
*Professor für Finanz- und Rechnungswesen an der ESB Business School, Reutlingen (D)*

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2005

Herr Prof. Dr. Reiter ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen:

- \* Deltoton GmbH, Würzburg (D)
- \* CSA Verwaltungs GmbH, Würzburg (D)

Die Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beruht auf einer jährlichen Pauschalvergütung („fixe Vergütung“) und sitzungsabhängigen Zahlungen („variable Vergütung“). Die Vergütung enthält keine erfolgsorientierten Elemente oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

in EUR	Fixe Bezüge		Variable Bezüge		Sonstige Bezüge		Gesamtvergütung	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Heino von Prondzynski	61.988	45.000	8.000	12.000	0	0	69.988	57.000
Ann Clare Kessler, Ph.D.	29.919	20.000	12.000	12.000	0	0	41.919	32.000
Prof. Dr. Günther Reiter	16.640	20.000	12.000	12.000	1.680	0	30.320	32.000
<b>Gesamt</b>	<b>108.547</b>	<b>85.000</b>	<b>32.000</b>	<b>36.000</b>	<b>1.680</b>	<b>0</b>	<b>142.227</b>	<b>121.000</b>

Aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft zu Beginn des Berichtsjahres erklärten alle Aufsichtsratsmitglieder einen Verzicht auf die Hälfte der ihm für 2013 zustehenden fixen Bezüge. Bei den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Werten ist dieser Verzicht bereits berücksichtigt.

Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2013 Auslagererstattungen in Höhe von insgesamt TEUR 43 (2012: TEUR 42).

Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats am 31. Dezember:

	Aktienbesitz	
	2012	2013
Heino von Prondzynski	12.100	90.100
Ann Clare Kessler, Ph.D.	2.800	2.800
Prof. Dr. Günther Reiter	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.900</b>	<b>92.900</b>

## 10.5 Finanzberichterstattung

Im Interesse einer fairen und transparenten Informationspolitik und im Einklang mit den Anforderungen des Prime-Standard-Segments der Frankfurter Wertpapierbörse werden vierteljährliche Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals und der Jahresabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Alle Informationen werden zeitgleich auf unserer Internetseite unter [www.epigenomics.com](http://www.epigenomics.com) veröffentlicht. Alle wesentlichen Tatsachen werden im Einklang mit den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht.

## 11 Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Gemäß § 315 Abs. 4 HGB hat die Gesellschaft über bestimmte gesellschaftsrechtliche Sachverhalte und sonstige rechtliche Beziehungen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

### 11.1 Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte

Aktionär	Tag der Mitteilung	Anteilsbesitz in %
Abingworth LLP, London, GB	1. Februar 2013	14,43

### 11.2 Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Epigenomics AG setzte sich am 31. Dezember 2013 ausschließlich aus Stammaktien mit gleichen Rechten und einem Nominalwert von je EUR 1,00 zusammen. Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien belief sich am 31. Dezember 2013 auf insgesamt 13.082.892 Stück.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### 11.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand kann aus einer Person oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands sowie ein Vorstandsmitglied oder mehrere Vorstandsmitglieder zu dessen Stellvertreter bestellen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Satzungsänderungen sind in den §§ 179 bis 181 AktG geregelt.

Gemäß § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

### 11.4 Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2018 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 318.589,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. Unternehmen, die im Einklang mit § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 bzw. Abs. 7 Kreditwesengesetz (KWG) handeln, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2018 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.787.138,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. Unternehmen, die im Einklang mit § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 bzw. Abs. 7 KWG handeln, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.000,00 durch Ausgabe von 1.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie Optionsrechte aufgrund des Aktienoptionsprogramms 03–07 der Gesellschaft ausgegeben wurden, die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Optionsrechte

keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital IV steht für die Gewährung von Aktienoptionen nicht mehr zur Verfügung, da die zugrunde liegenden Fristen für die Gewährung verstrichen sind. Im Rahmen des zugrunde liegenden Programms können durch die Ausübung gewährter Aktienoptionen keine neuen Aktien mehr geschaffen werden.

Daneben ist das Grundkapital um bis zu EUR 102.195,00 durch Ausgabe von 102.195 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie Optionsrechte aufgrund des Aktienoptionsprogramms 06 –10 der Gesellschaft ausgegeben wurden, die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital V steht für die Gewährung von Aktienoptionen nicht mehr zur Verfügung, da die zugrunde liegenden Fristen für die Gewährung verstrichen sind. Am 31. Dezember 2013 standen noch 72.529 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 06-10 gewährte Aktienoptionen aus. Alle diese ausstehenden Optionen hatten zu diesem Zeitpunkt jedoch eine Restlaufzeit von zwei Monaten. Da zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 27. Februar 2014 kein Ausübungsfenster geöffnet sein wird, können aus diesen Aktienoptionen keine neuen Aktien mehr geschaffen werden.

Weiterhin ist das Grundkapital um bis zu EUR 304.246,00 durch Ausgabe von 304.246 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital VII). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie Optionsrechte aufgrund des Aktienoptionsprogramms 09–13 der Gesellschaft ausgegeben wurden, die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Im Rahmen des zugrunde liegenden Programms können durch die Ausübung bereits gewährter und ausstehender Aktienoptionen noch 34.397 neue Aktien geschaffen werden.

Ferner ist das Grundkapital um bis zu EUR 296.648,00 durch Ausgabe von 296.648 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital VIII). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie Optionsrechte aufgrund des Aktienoptionsprogramms 11–15 der Gesellschaft ausgegeben wurden, die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Im Rahmen des zugrunde liegenden Programms stehen keine Aktienoptionen mehr aus.

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu EUR 4.893.150,00 durch die Ausgabe von 4.893.150 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital IX). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von auf den Inhaber oder den Namen lautenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten bzw. einer Kombination dieser Instrumente, die aufgrund des geänderten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 von der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen bis zum 5. Mai 2018 begeben werden, falls Options- oder Wandlungsrechte ausgeübt bzw. Options- oder Wandlungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags ganz oder teilweise Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum jeweiligen Options- oder Wandlungspreis oder zum niedrigeren Ausgabepreis, jeweils nach weiterer Maßgabe und Spezifizierung des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten im Einklang mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2013 und nur insoweit durchzuführen, wie

- Options- oder Wandlungsrechte ausgeübt werden oder
- zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Halter oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags ganz oder teilweise Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien bzw. Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft hingegeben werden. Die neu ausgegebenen Aktien sind vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, oder, soweit rechtlich zulässig und falls kein Gewinnverwendungsbeschluss für das der Ausgabe unmittelbar vorangegangene Geschäftsjahr gefasst wurde, vom Beginn dieses Geschäftsjahres, das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorangegangen ist, dividendenberechtigt. Im Jahr 2013 wurden aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen, die zuvor im Rahmen der oben genannten Ermächtigung ausgegeben worden waren, insgesamt 236.850 neue Aktien geschaffen. Am Ende des Jahres 2013 hat die Gesellschaft weitere 25 Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, die im Rahmen des Bedingten Kapitals IX von ihren Haltern bis Dezember 2015 in bis zu 2.675.000 Aktien gewandelt werden können.